Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 60. Dienstag, den 28. Juli 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **24. Juli 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigen die Herren Gem.-Räthe: Dr. Mittler, Schneeweiß, Wurm, Dr. Rechansky, Brunner, Dr. Deutschmann und Fischer.

2. Herr Gem.-Rath Dr. Wiesinger ersucht um einen weiteren Urlaub in der Dauer von sechs Wochen.

Wer für die Urlaubsertheilung ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist genehmigt.

3. Ein Ungenanntseinwollender hat anlässlich der Verleihung der Zuständigkeit, für die Armen Wiens den Betrag von 100 fl. gespendet.

Dem Spender wird der Dank ausgedrückt. (Zustimmung.)

4. Es ist an mich vom Herrn Gem.-Rathe Paul v. Pacher folgendes Schreiben eingelangt (liest):

„Euer Wohlgeboren ersuche ich, gütigst zur Kenntnis zu nehmen, dass ich das mir vom II. Wahlkörper des Bezirkes Wieden übertragene Gemeinderathsmandat hiemit in die Hände der Wählerschaft zurücklege.

Indem ich die Begründung dieses Schrittes einer späteren Zeit vorbehalte, sage ich jenen meiner Herren Wähler, welche mein bisheriges Verhalten im Wiener Gemeinderathe gebilligt haben, den verbindlichsten Dank für das mir geschenkte Vertrauen, bitte die geehrten Herren Collegen im Bürgerclub, mir ein freundliches Andenken zu bewahren, und verharre hochachtungsvoll

Euer Wohlgeboren

ganz ergebener

Paul v. Pacher."

Ich möchte hiezu bemerken, dass ich Herrn Gem.-Rath v. Pacher gebeten habe, mich zu besuchen. Er hat es auch heute gethan. Ich habe versucht, ihn zu bewegen, das Mandat zu behalten; er hat aber leider abgelehnt und ich spreche hierüber mein Bedauern aus, dass wir eine so schätzenswerte Kraft aus dem Gemeinderathe vorzeitig verlieren. (Bravo!)

Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

5. „In Gemäßheit des § 20 des Statutes des Curatoriums für die Verwaltung der zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen bestimmten Gelder ist alljährlich über die Thätigkeit des Curatoriums ein Rechenschaftsbericht zu verlautbaren, demselben die Bilanz der Hilfs- und der Reservegelder anzuschließen und diese Rechnungslegung dem löblichen Gemeinderathe der Stadt Wien zur Kenntnisnahme zu bringen.

Ich beehre mich daher dem löblichen Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien je 138 Exemplare des Rechenschaftsberichtes pro 1894 und 1895 zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln und spreche bei diesem Anlasse dem löblichen Gemeinderathe im Namen des Curatoriums zugleich den wärmsten Dank für die infolge des Beschlusses des löblichen Gemeinderathes vom 18. April 1882, Z. 1925, geschehene thatkräftige Unterstützung seitens der Communal-Organe aus.

Wien, am 7. Juli 1896.

Der Obmann:

Strobach."

Bürgermeister: Jetzt bitte ich, die Interpellationen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

6. Interpellation des Gem.-Rathes Zifferer:

Durch die Zufuhr des ungelöschten Weißkalkes zu den diversen Bauten wird insbesondere durch die sodann im rascheren Tempo heimfahrenden offenen, mit feinem Kalkstaube noch erfüllten Wägen eine starke Staubbelästigung erzeugt, welche umso sanitätswidriger ist, als der ungelöschte Kalkstaub in der menschlichen Lunge nur verheerend zu wirken vermag.

Diesem Übelstande, welcher in den Sommermonaten besonders stark wahrnehmbar ist, könnte dadurch leicht abgeholfen werden, wenn die Fuhrwerke gehalten würden, den entleerten Wagen ausreichend zu netzen und die bei jedem Kalkwagen befindlichen wasserdichten Decken zum Verschlusse der Wägen zu benützen und diese Decken innerhalb des Stadtgebietes Wien feucht zu halten.

Indem ich mir erlaube hierauf aufmerksam zu machen, stelle ich die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister gewillt, diesem Übelstande seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und geeignete Abhilfe zu schaffen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern. Ich werde diesbezüglich Veranlassung treffen, damit von der löblichen k. k. Polizeidirection das Nöthige vorgekehrt wird, und dass auch die Durchführung überwacht wird.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rathes Seiler:

Nach Vollendung des Casinogebäudes in Baumgarten wurde im Kreise der dortigen Bürgerschaft beschlossen, den Schöpfern dieses Casinos und des mit demselben verbundenen Parkes, und zwar dem gewesenen langjährigen und verdienstvollen Bürgermeister Baumgartens Eduard Sauermann, sowie auch dem Vice-Bürgermeister Raimund v. Götz Büsten zu widmen und diese unter Anbringung von entsprechenden Votivtafeln im Casinogebäude aufzustellen.

Diese Kosten wurden hiezu im Sammlungswege aufgebracht und der Stadtrath fasste nach einem Referate des Herrn St.-R. Baugoin am 21. August 1891 den Beschluss, die Aufstellung dieser Büsten im Casinogebäude zu bewilligen.

Seit jener Zeit befanden sich diese Büsten im Casino. Nun fand am 12. d. M. in dem genannten Casino ein Fest des Katholischen Schulvereines statt und wurden die Büsten am Vorabende desselben von einem städtischen Diener, angeblich im Auftrage des Präsidiums, von den Postamenten gehoben (Gelächter links) und von Baumgarten wegtransportiert. Die Votivtafeln, deren Entfernung das Mauerwerk stark beschädigt hätte, wurden mit einem Getränketarif überklebt.

Nachdem es sich hier um einen Act geradezu abscheulicher Pietätlosigkeit (Erneuertes Gelächter links) handelt, stellt der Gefertigte die Anfrage:

1. Hat der Herr Bürgermeister von der Entfernung der fraglichen Büsten Kenntnis?

2. Wer hat den Auftrag hiezu ertheilt und über wessen Anregung sind die Büsten entfernt worden?

3. Wann wurde der Stadtraths-Beschluss vom 21. August 1891 aufgehoben?

4. Wo befinden sich die Büsten gegenwärtig?

5. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die sofortige Wiederaufstellung der Büsten zu verfügen und jene Organe, welche die widerrechtliche Entfernung der Büsten veranlasst haben, zur entsprechenden Verantwortung zu ziehen? (Gelächter links.)

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Mir wurde von vertraulicher Seite mitgetheilt, dass die im Baumgartener Casino aufgestellten Büsten öffentliches Ärgernis erregen (Gelächter rechts), und dass beabsichtigt wurde, diese Büsten zu demolieren. Ich habe mich daher für verpflichtet gehalten, um keinen öffentlichen Scandal aufkommen zu lassen, diese Büsten entfernen zu lassen, und sie sind derzeit aufgehoben, und zwar auf dem Boden des Gebäudes. (Gelächter rechts, Beifall und Händeklatschen links, Widerspruch rechts. — Gem.-Rath Schlechter: Das gereicht Ihnen zur Ehre!) Ich bitte, meine Herren, um Ruhe. Ich habe ja dadurch nur die Gemeinde vor Schaden bewahren wollen. (Ironische Ja-Rufe rechts.)

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

8. Anfrage des Gem.-Rathes Bock an den Herrn Bürgermeister:

Dem gefertigten Gemeinderathe ist aus verlässlichster Quelle mitgetheilt und urkundlich bekräftigt worden, dass die Leichenbestattungs-Unternehmung „Concordia" (Firma Beschorner), beziehungsweise deren Vertretung im XVIII. Bezirke, in der Zeit vom April bis Juli 1895 die Gemeinde Wien dadurch benachtheiligt hat, dass sie ihr in 15 bisher festgesetzten Fällen die Grabstellanweisungsgebüren von je 4 fl. vorenthielt. Es sind dies die nachstehend verzeichneten Fälle:

Post-Nr.	Reg.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbeort	Beerdigungstag
1	621	Hierländer Karl	Währing	12. Juni 1895
2	647	Stiastny Bertha	„	26. Mai „
3	643	Schwajda Francisca	„	25. „ „
4	622	Nenzl Barbara, geb. Blata .	„	19. „ „
5	621	Zatkal	„	19. „ „
6	623	Vepřek	„	19. „ „
7	640	Wesselsky Katharina	„	16. Juni „
8	671	Perthold Otto	„	23. „ „
9	710	Preisinger Fr.	„	4. Juli „
10	712	Preisinger Marie	„	4. „ „
11	727	Szilagyi August	„	11. „ „
12	788	Berger Karl	„	30. „ „
13	340	Dietzinger Anton	„	3. April „
14	628	Mykina Albert	„	20. Mai „
15	610	Ferstl Rosa	„	7. Juni „

Nachdem die Grabstellanweisungsgebüren im vorhinein zu erlegen sind, so muss die Thatsache, dass für die oben verzeichneten Verstorbenen die Grabstellen zwar angewiesen, die Gebüren für dieselben aber an die Gemeinde nicht bezahlt worden sind, Befremden erregen und könnte bei der Anzahl der Fälle sogar die Vermuthung wachrufen, dass hier eine planmäßige Gebürenhinterziehung stattgefunden habe.

Dies veranlasst den Gefertigten, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister während der Zeit, als er Mitglied des städtischen Beirathes war, oder seither von den obigen, in die Zeit vom April bis Juli 1895 fallenden Gebürenentgängen etwas bekannt geworden?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, über die hier bekanntgegebenen Fälle eine genaue Untersuchung einzuleiten, die etwaigen Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen und bei diesem Anlasse erheben zu lassen, ob nicht etwa vorher oder seither noch andere Fälle dieser Art vorgekommen sind?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern:

Mir ist von den von dem Herrn Interpellanten vorgebrachten Vorfällen nichts bekannt. Ich halte es jedoch für meine Pflicht, die nöthigen Erhebungen einzuleiten, und werde ich, wenn sich die Wahrheit herausstellen wird, die Rechte der Gemeinde mit aller Energie zu wahren wissen. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Vogler und Genossen:

Die Morgenblätter vom 23. d. M. veröffentlichen einen angeblichen Stadtraths-Beschluss, demzufolge die Berichterstatter eines Wiener Blattes von der Journalisten-Tribüne des Rathhauses ausgeschlossen werden sollen.

Die Wahrheit dieser Mittheilung vorausgesetzt und in Erwägung, dass nach § 61 des Wiener Gemeindestatutes die Sitzungen des Gemeinderathes öffentlich sind, die Öffentlichkeit der Berathungen einer Körperschaft keinesfalls nur in der Zulassung einer beschränkten Anzahl von Personen zur Gallerie, sondern wesentlich darin besteht, dass dem Publicum die uneingeschränkte Möglichkeit geboten wird, den Inhalt der Verhandlungen durch die Presse zu erfahren, wie es auch aus dem § 28 des Pressgesetzes und wiederholten Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes hervorgeht;

in der weiteren Erwägung, dass das Disciplinarrecht gegen Zuhörer der Gemeinderaths-Verhandlungen in dem schon vorangeführten § 61 des Gemeindestatutes einzig und allein auf den Fall eingeschränkt wird, wenn sich dieselben herausnehmen, die Berathungen des Gemeinderathes in irgendeiner Weise zu stören oder gar die Freiheit desselben zu beirren;

in fernerer Erwägung, dass dieses Recht sich nur auf jeden einzelnen Fall einer Störung und nur auf die einzelnen Personen, welche sich derselben schuldig machen, erstreckt;

in endlicher Erwägung, dass gegen widerrechtliche Angriffe der Presse auf den Gemeinderath sowohl durch das allgemeine Strafgesetz, als auch durch das Pressgesetz weit mehr als hinlängliche Mittel zur Verfolgung und Repression geboten sind und es der freigewählten Vertretung der Stadt Wien kaum ansteht, noch weitere und neue Beschränkungen der Presse zu erfinden, erlauben sich die Unterzeichneten an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

1. Ist vom Stadtrathe ein Beschluss dahin gehend gefasst worden, dass die Berichterstatter eines Wiener Blattes von der Journalisten-Tribüne des Gemeinderaths-Saales auszuschließen seien?

2. Wenn ein solcher Beschluss gefasst wurde, wie ist derselbe mit den klaren Bestimmungen des § 61 des Gemeindestatutes zu vereinbaren?

3. Hält der Herr Bürgermeister den Stadtrath überhaupt für competent, eine Presscensur zu üben?

4. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, um die gesetzlich verbürgte Öffentlichkeit der Gemeinderaths-Verhandlungen nach jeder Richtung hin zu schützen?

Bürgermeister: Es ist noch eine gleichlautende Interpellation hier. Ich bitte, auch diese zu verlesen. Ich werde beide Interpellationen unter einem beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht** und Genossen... (Heiterkeit links. — Ruf links: Ein Kohnnationaler! — Unruhe rechts. — Ruf rechts: Dummes Gelächter!)

Bürgermeister: Ich bitte, sich nicht zu solchen Äußerungen hinreißen zu lassen.

Gem.-Rath Pursch: Wer sagt das überhaupt?

Gem.-Rath Dr. Goldmann: Ich habe es gesagt!

Gem.-Rath Pursch: Das kann nur ein Jude sagen! (Ruf rechts: Das ist eine Frechheit! — Rufe links: Hinaus mit ihm! — Lärm.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht** und Genossen:

Der Stadtrath hat am 22. d. M. einen Beschluss gefasst, das „Wiener Tagblatt" betreffend.

Dieser Beschluss ist ein von einem einseitigen Parteistandpunkte unternommener Versuch zur partiellen Knebelung der Freiheit der Presse und muss in allen Lagern verurtheilt werden.

Dieser Beschluss soll nicht vollzogen werden.

Deshalb frage ich den Herrn Bürgermeister:

Ist der Herr Bürgermeister willens, den Beschluss des Stadtrathes vom 22. Juli a. c., dass die Berichterstatter des „Wiener Tagblatt" vom Zutritte zur Berichterstatter-Gallerie im Sitzungssaale des Gemeinderathes ausgeschlossen werden, auf Grund der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Stadtrathes vom 4. Juni 1891, § 27, vor dem Vollzuge dem Gemeinderathe zur Entscheidung vorzulegen?

Bürgermeister: Ich habe darauf Folgendes zu erwidern: Wie den geehrten Herren Interpellanten bekannt ist, besteht die Gallerie des Gemeinderathes aus zwei Abtheilungen; die eine Gallerie ist allen jenen Personen zugänglich, welche sich rechtzeitig mit den dazu bestimmten Eintrittskarten versehen haben; die andere Abtheilung ist die sogenannte Journalistenloge, welche nur von Personen betreten werden kann, welche von Seite des Präsidiums mit einer eigenen Legitimationskarte betheilt werden. So wie es bis jetzt als uneingeschränktes Recht des Präsidiums erkannt wurde, solche Legitimationskarten auszustellen, so ist es auch naturgemäß ein Recht des Präsidiums, derartige Legitimationskarten zu entziehen. (Sehr richtig! links.)

Selbstverständlich ist es dem Betreffenden, dem eine solche Legitimationskarte entzogen wurde, nicht verwehrt, die allgemein zugängliche Gallerie in gleicher Weise zu benützen, wie dies andere Personen thun. Es liegt daher nicht die geringste Verletzung der diesbezüglichen Bestimmungen des Statutes, respective der Geschäftsordnung vor. Schließlich bemerke ich, dass in allen Vertretungskörpern der ganzen Welt dem Vorsitzenden das Recht zusteht, Personen, welche sich eines ihnen eingeräumten Vorrechtes unwürdig gezeigt haben, dieses Vorrechtes zu entkleiden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Bock:**

Der Zustand des Klinkerpflasters vor dem städtischen Hause Nr. 3 am Gertrudplatze im XVIII. Bezirke ist ein so schlechter, dass Abhilfe dringend noth thut.

Da der Gefertigte dies schon vor mehreren Monaten als Bezirksausschuss des XVIII. Bezirkes dringlich, doch ohne Erfolg beantragte, so erlaubt er sich die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diesem Übelstande ehestens abzuhelfen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass ich die Erhebungen pflegen und das Nöthige veranlassen werde.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

12. Anfrage des **Gem.-Rathes Bock:**

Die Verlängerung der Pferdebahnstrecke von Weinhaus nach Pötzleinsdorf ist seit mehr als zehn Jahren eine brennende Frage für den XVIII. Bezirk und ganz besonders für die Bewohner von Gersthof. Schuld daran, dass diese Angelegenheit zur Seeschlange wird, trägt einzig und allein die an Ausflüchten aller Art unerschöpfliche Wiener Tramway-Gesellschaft.

Die Gemeinden Währing, Weinhaus, Gersthof und Pötzleinsdorf haben schon seit Jahren durch die kostspielige Einwölbung des Währingerbaches, Regulierung der ehemaligen Herrengasse, Häusereinlösungen und Demolierungen das weitestgehende Entgegenkommen bewiesen; Bittschriften und Entschließungs-Anträge wurden von den Gemeindeausschüssen, Bezirksvereinen und Privaten zu wiederholtenmalen eingebracht; bei allen betheiligten Factoren: Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister, dem Statthalter, den Herren Bürgermeistern von Wien, sowie bei dem Verwaltungsrathe und der Direction der Wiener Tramway-Gesellschaft sind mehrmals die gewählten Vertreter des Bezirkes, sowie Abordnungen aus den betheiligten Gemeinden vorstellig geworden; auch in der öffentlichen Presse wurde der Gegenstand häufig angeregt, alles ohne ersichtlichen Erfolg.

Das Bedürfnis nach diesem Streckenausbaue wurde selbst von der Wiener Tramway-Gesellschaft schon vor zehn Jahren grundsätzlich anerkannt. Seither hat sich Gersthof verfünffacht, ein umfangreiches Cottagequartier ist daselbst entstanden, zahlreiche in der Stadt beschäftigte Beamte, Lehrpersonen und Geschäftsleute haben dort Wohnung genommen und empfinden peinlich den Mangel an genügenden billigen Verkehrsmitteln.

Die Bevölkerung des XVIII. Bezirkes hat in unzweideutigster Weise kundgegeben, dass sie sich von einem Wandel in der Zusammensetzung der städtischen Verwaltung die Verwirklichung ihres billigen Verlangens nach einem ausreichenden Pferdebahnverkehre erhofft, zumal ihr dies von den gewählten Vertretern in Aussicht gestellt worden ist und die Verhaltung der Wiener Tramway-Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen geradezu einen Programmspunkt der gegenwärtigen Gemeinderathsmehrheit bildet.

Der Gefertigte erlaubt sich demgemäß an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, ehethunlichst alle zweckdienlichen Schritte zu unternehmen, damit die Verlängerung, beziehungsweise der Ausbau der Pferdebahnstrecke von Weinhaus nach Pötzleinsdorf oder doch mindestens bis zur Bastiengasse in Gersthof endlich zur Thatsache werde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass der Gemeinde leider kein Mittel zur Verfügung steht, die Tramway zum Baue der verlangten Linien zu zwingen. Ich werde es jedoch nicht unterlassen, die competenten Behörden darauf aufmerksam zu machen, um dieselben zu veranlassen, den nöthigen Einfluss geltend zu machen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Vogler** und Genossen:

Nach Zeitungsberichten hat der Bürgerclub des Wiener Gemeinderathes die Frage der Besetzung der Magistratsdirectorsstelle, noch bevor der Stadtrath sich mit dieser Frage befasst hat, in Berathung gezogen.

Da nach dem Gemeindestatute ausschließlich der Stadtrath das Organ ist, welches die Beamten der Gemeinde ernennt (Gelächter links);

da es weiters zweifellos in der Absicht des Gesetzes gelegen ist, bei derlei Personalangelegenheiten die Mitwirkung des Gemeinderathes deshalb auszuschließen, weil solche Angelegenheiten in größeren Körperschaften nicht immer glücklich entschieden werden;

da dieser Grundsatz aber auch von dem einen Theil des Gemeinderathes bildenden gemeinderäthlichen Club umsomehr gelten muss, als Personalangelegenheiten niemals zur Parteifrage gemacht werden dürfen, stellt der Gefertigte die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister Mitglied des Bürgerclubs im Wiener Gemeinderathe? (Gelächter links.)

2. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass sich der Bürgerclub des Wiener Gemeinderathes mit der Frage der Besetzung des Postens des Magistratsdirectors, und zwar noch vor der diesfälligen Beschlussfassung im Stadtrathe befasst und in dieser Frage einen Beschluss gefasst hat?

3. War der Herr Bürgermeister etwa bei dieser Berathung des Bürgerclubs anwesend? (Gelächter links.)

4. Was hat der Herr Bürgermeister gethan, um die Beeinflussung des Stadtrathes durch den genannten Bürgerclub hintanzuhalten?

5. Wie gedenkt der Herr Bürgermeister in Zukunft derlei Beeinflussungen des Stadtrathes in den ihm zugewiesenen Personalangelegenheiten zu verhindern?

(Rufe: Gar keine Antwort geben! — Lebhafte Heiterkeit links.)

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern: Ich finde mich nicht veranlasst, diese Interpellation zu beantworten (Bravo! links), da ich für meine persönliche Handlungsweise dem geehrten Herrn Interpellanten nicht verantwortlich bin. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Weißwasser: Das ist eine Parteiherrschaft! (Stürmischer Widerspruch links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Weißwasser, ich rufe Sie für diese Äußerung zur Ordnung.

Gem.-Rath Weißwasser: Bitte, von einem Strobach mache ich mir nichts daraus, zur Ordnung gerufen zu werden. (Stürmischer Widerspruch links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Weißwasser, ich rufe Sie nochmals zur Ordnung! (Lebhafte Unruhe; Gem.-Rath Weißwasser macht einen Zwischenruf. — Rufe links: Ausschließen! — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen:) Auf die unqualificierbare Beleidigung hin schließe ich den Herrn Gem.-Rath Weißwasser nach § 27 der Geschäftsordnung für die heutige und die nächste Sitzung aus. (Stürmischer, langandauernder Beifall und Händeklatschen links. — Rufe links: Hinaus!) Herr Gem.-Rath Weißwasser, bitte, den Saal sofort zu verlassen. (Anhaltende Bewegung im Saale. — Gem.-Rath Weißwasser verlässt den Sitzungssaal.)

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Schleidt** und Genossen:

In der Südbahnstation Meidling herrscht ein sehr bedeutender Personenverkehr. Die Übersetzung der Geleise seitens des reisenden Publicums geschieht mittels Brücke. Jeder Reisende, ob er abfährt oder ankommt, hat die 38 Stufen auf- und abwärts zu steigen. Diese Passage ist sowohl bei großer Hitze als auch Kälte, insbesondere bei dem beinahe immer herrschenden Winde daselbst äußerst unangenehm, bei Glatteis gefährlich. Viel angenehmer, leichter und schneller geschieht die Übersetzung der Geleise wie in Liesing oder Mödling mittels Tunnels.

Der Antragsteller ersucht daher den hochgeehrten Herrn Bürgermeister, maßgebenden Ortes dahin vorstellig zu werden, dass auch in Meidling ein Tunnel zur Übersetzung der Geleise hergestellt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Bärtl** und Genossen:

Nachdem laut Beiraths-Beschlusses vom 21. Jänner 1896 das städtische Marktgefälle eine Regelung dadurch erfuhr, dass der früher provisorisch angestellte Marktgebührenrevisor und die ihm unterstehenden Marktgebüren-Einheber systemisiert wurden, deren Dienst ein anstrengender Straßendienst ist, welcher schon zur Nachtzeit beginnt, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

In Anbetracht der Beschlüsse eines löblichen Gemeinderathes vom 2. Jänner 1893, besonders geregelt in den Beiraths-Sitzungen vom 14. und 21. Jänner 1896, worin laut §§ 24 und 33 den Marktcommissären und Bediensteten im Marktamte ein Kostgeld bewilligt wurde, wenn deren Dienstleistung länger als zehn Stunden ununterbrochen dauert, besonders wenn ihr Dienst vor 6 Uhr früh beginnt, dem Marktgebührenrevisor, sowie den Marktgebüren-Einhebern ein entsprechendes Kostgeld auf Grund obiger Beschlüsse normieren zu wollen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Zifferer** und Genossen:

Der deutsche Seefischereiverein in Hannover hat durch die Activierung von Fischauctionen in Berlin wesentlich zur billigen Approvisionierung Berlins beigetragen, indem er täglich große Quantitäten gesunder und nahrhafter Seefische zum Durchschnittspreise von 15½, 16 und 25 Pfennige per Kilogramm zu Markte brachte.

Ein derartiges wohlfeiles und das Fleisch wenigstens zum Theile leicht ersetzendes Nahrungsmittel wäre auch für Wien von der höchsten Wichtigkeit, und da momentan eine zweite Seefischerei-Gesellschaft in Nordenhain in Bildung begriffen ist, so unterliegt es keinem Zweifel, dass bei geeigneter Umsicht und Verständigung mit diesen Gesellschaften wie den betheiligten Eisenbahnverwaltungen und durch geeignete Maßnahmen in der Wiener Groß- wie den Detailmarkthallen eine wesentliche Förderung in den Approvisionierungsverhältnissen Wiens geschaffen werden könnte.

Die Unterzeichneten stellen sohin den Antrag:

Es sei diese Frage unverweilt vom Magistrate, respective Marktcommissariate dem eingehendsten Studium zu unterziehen und mit aller Beschleunigung jene geeigneten Schritte zu unternehmen, um schon zu Beginn der Herbstmonate Wien in allen seinen Bezirken mit billigen Seefischen in ausreichender Menge zu versorgen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Oppenberger** und Genossen:

Da die im k. k. Prater in der Ausstellungsstraße auf dem Gehwege befindlichen Brunnen seit Einleitung der Wasserleitung überflüssig geworden, bis auf einen bei Kozel's Meierei Aufstellungsstraße Nr. 88, deshalb auch außer Betrieb gesetzt und entfernt worden sind, der letzte Brunnen aber bis vor circa zwei Jahren als Depot für die Gassenkehrer diente, außerdem aber insbesondere von Passanten als Anstandsort benützt wird, dies aber sanitäts- und sittlichkeitswidrig ist, erlaubt sich der Gefertigte den Antrag zu stellen:

Obige Hütte sei aus angeführten Gründen gänzlich zu entfernen und der Brunnen mit Platten zu bedecken.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Schuh:**

Der IX. Wiener Gemeindebezirk besitzt trotz seiner 80.000 Seelen zählenden Bevölkerung noch immer kein eigenes, im Bezirke befindliches Bezirksamt. Seine Bewohner sind bemüssigt, wenn sie beim Bezirksamte zu thun haben, die für dasselbe gegenwärtig im Rathhause im I. Bezirke bestimmten

Räumlichkeiten aufzusuchen. Dieser Zustand darf nicht länger fortbestehen. Die Bewohner dieses so ausgedehnten und so bevölkerten Stadtbezirkes haben ein Recht zu verlangen, dass in ihrem Bezirke ein eigenes magistratisches Bezirksamt errichtet werde.

Namentlich ist für den minderbemittelten Theil der Bevölkerung der gerade in vom Stadtcentrum entlegenen Theilen des Bezirkes seinen Wohnsitz hat, der gegenwärtige Zustand von großem wirtschaftlichen Nachtheile, da er durch die große Entfernung des Bezirksamtes unverhältnismäßige Zeit verliert und dadurch in seinem Erwerbe und Verdienste empfindlich geschädigt wird.

Es ist auch schon zu wiederholtenmalen sowohl seitens der Bezirksvertretung, sowie auch von Collegen auf diesen unhaltbaren Zustand hingewiesen worden, leider ist jedoch dem gewiss gerechtfertigten Wunsche der Bevölkerung bisher nicht Rechnung getragen worden.

Der Erfüllung dieses Wunsches steht aber ein Hindernis umsoweniger entgegen, als sich in Mitte des Bezirkes ein geeigneter Platz befindet, welcher zur Errichtung der erforderlichen Baulichkeiten für das neue Bezirksamt verwendet werden könnte, wobei gleichzeitig einem weiteren Bedürfnisse des Bezirkes, nämlich der Erweiterung der Räumlichkeiten der in der Währingerstraße befindlichen Volksschule, deren dermaligen Räume dem vorhandenen Bedürfnisse nicht genügen, Rechnung getragen werden könnte.

Es befindet sich nämlich anstoßend an das Gemeindehaus des IX. Bezirkes in der Währingerstraße ein dem Bürgerspitalfonde gehöriger großer Garten, von welchem ein kleiner Theil, nämlich der zwischen dem Gemeindehause und dem Bürgerversorgungshause gelegene Theil, auf die Währingerstraße mündet.

Dieser Gartentheil könnte, ohne dass die Inwohner des Bürgerversorgungshauses einen Nachtheil erleiden, seiner gegenwärtigen Bestimmung als Garten entzogen und zur Erbauung der erforderlichen Bezirksamtsbaulichkeiten und zur entsprechenden Erweiterung der genannten, im Gemeindehause befindlichen Volksschule verwendet werden, da für das Bürgerversorgungshaus noch genug Garten bleibt und der genannte Gartentheil von den Bewohnern des Versorgungshauses nie aufgesucht zu werden pflegt.

Der Bezirk aber würde, ohne dass die Gemeinde in große Kosten versetzt würde, ein Bezirksamt erhalten, wie es für die Bevölkerung besser situiert gar nicht gedacht werden könnte. — Außerdem würde die Gemeinde der Nothwendigkeit enthoben sein, nachdem die Räumlichkeiten der Volksschule im Gemeindehause dem Bedürfnisse nicht mehr entsprechen, eine neue kostspielige Volksschule erbauen zu müssen, da die bestehende Volksschule mit bedeutend geringeren Kosten einfach nur erweitert zu werden brauchte und sechs Parallelclassen hergestellt werden könnten. — Ich erlaube mir demnach folgenden Antrag zu stellen:

1. Es sei dem Wunsche der Bevölkerung des IX. Bezirkes Rechnung zu tragen und ein eigenes magistratisches Bezirksamt im Bezirke selbst, und zwar auf dem zwischen dem dortigen Gemeindehause und dem Bürgerversorgungshause befindlichen, zu letzterem gehörigen Gartentheile zu errichten;

2. es sei das Stadtbauamt zu beauftragen, sofort Vorschläge zu erstatten und Pläne zu verfassen, wobei selbes darauf Bedacht zu nehmen hat, dass auch die Vergrößerung der im Gemeindehause untergebrachten Volksschule durchgeführt werde;

3. es sei mit den Erdaushebungen noch heuer zu beginnen und die Bauführung derart zu beschleunigen, dass die neuen Bezirksamts- und Volksschulräume bis 15. September 1897 ihrer Bestimmung zugeführt werden können;

4. es seien die hiezu erforderlichen Beträge in das Budget pro 1897 einzustellen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Bock** und Genossen:

Beim Verführen des Erdaushubes auf der Gürtellinie der Verkehrsanlagen besteht eine ebenso unangenehme als leicht abzustellende Unzukömmlichkeit. Die Schotterzüge der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft verursachen nämlich beim Ausfahren der Curven, besonders dort, wo infolge des Gefälles gebremst wird, einen so widerlichen, durch Mark und Bein gehenden Lärm, dass Nerven wie ein Schiffstau dazu gehörten, um dies auf die Dauer auszuhalten.

Wer sich davon überzeugen will, der begebe sich einmal an die Ecke des Währingergürtels und der Kreutzgasse oder an irgendeinen anderen Bruchpunkt des Währingergürtels. Die dortigen Bewohner müssen vom frühen Morgen bis zum späten Abend dieses Attentat auf ihr Gehörsorgan alle zehn Minuten über sich ergehen lassen. Die an jenen Stellen gelegenen Restaurationen werden wegen dieses Übelstandes von vielen gemieden. Dem könnte sehr einfach dadurch abgeholfen werden, dass die Schienen in regelmäßigen Zwischenräumen ausgiebig begossen werden, wodurch die Reibung erheblich vermindert wird.

Der Herr Bürgermeister werde ersucht,

die Direction der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft aufzufordern, dass dieselbe für das ausgiebige Begießen der Schienen während der ganzen Dauer des Verkehres der Schotterzüge am Gürtel in Zwischenräumen von zehn zu zehn Minuten an jenen Curvenstellen sorge, wo infolge des Gefälles stark gebremst und hiedurch das widerliche Geräusch verursacht wird.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Platter:**

Die Bewohner von Ober-Hetzendorf sind durch die Mauer des Schönbrunnerparkes von Wien vollständig abgeschlossen und müssen, um nach Wien gelangen zu können, weite Umwege machen.

Nachdem das Thor beim Jägerhaus in der Nähe von Maxing schon früher für das Publicum geöffnet war, so erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Es sei an das k. k. Oberstthofmeisteramt bittend heranzutreten, damit die gegen Hetzendorf und Speising gelegenen Thore geöffnet und dem Publicum der Durchgang durch den Park gestattet werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Sturm:**

In einem Theile der Johannesgasse im V. Bezirke sind die Trottoirs im Verhältnisse zur Straßenbreite zu schmal und die Rinnsteile bereits in einem derart schlechten Zustande, dass sich bei eintretendem Regenwetter das Wasser von der Straße auf die Trottoirs ergießt.

Diese Übelstände können ohne nennenswerte Kosten behoben werden, und erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Die Verbreiterung und Verbesserung der Trottoirs in dem zwischen der Arbeitergasse und dem Linienwalle gelegenen Theile der Johannesgasse im V. Bezirke wollen ehestens in Angriff genommen werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Schedifka** und Genossen:

Die Brücke, welche im XII. Wiener Gemeindebezirke von der Meidlinger Hauptstraße zur Breitenfurterstraße führt und an dieser Stelle den Bahnkörper der Südbahn übersetzt, befindet sich in so schlechtem Zustande, dass eine gründliche Reconstruction unbedingt geboten erscheint.

Vor allem sei darauf hingewiesen, dass diese Brücke, weil sie die einzige ist, über welche man zu den jenseits der Südbahn gelegenen Ortschaften gelangen kann, außerordentlich stark und meist vom schweren Fuhrwerke benützt wird. Der Wagen- und Personenverkehr ist zu gewissen Tageszeiten ein sehr bedeutender. Dabei ist der für die Passanten der Brücke dienende Weg ein so schmaler, dass nur eine Person hinter der anderen gehen kann.

Nachdem diese Brücke auch zum Meidlinger Friedhofe führt, sich daher die sämmtlichen Leichenzüge über diese Brücke bewegen müssen, geschieht es häufig, dass Stauungen und Unterbrechungen der Leichenzüge vorkommen, welche Umstände vermieden werden könnten, wenn für Fußgänger ein entsprechender Raum geschaffen würde.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Es möge die obgenannte Brücke einer gründlichen Restaurierung unterzogen, die Passage für die Fußgeher erweitert und mit entsprechenden Schutzgittern versehen werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Kreisel** und Genossen auf Einhebung eines 10percentigen Gemeindezuschlages zu der staatlichen Steuer bei den Totalisateurwetten des Jockey-Clubs für Österreich und des Trabrenn-Vereines in Wien:

Eine enorme Betheiligung der Wiener Bevölkerung ergibt sich an den Wetten bei den Pferderennen und bei den Trabfahren. Der Umsatz an den Cassen beider Unternehmungen beträgt jährlich über 10 Millionen Gulden. Selbst das soeben in Baden bei Wien stattfindende Meeting hat eine Einnahme von circa 200.000 fl. täglich. Obwohl von jedem Standpunkte aus dieses Spiel eingedämmt oder verboten werden sollte, dieses letztere aber nicht in die Competenz der Gemeindeverwaltung gehört und von dieser nicht verhindert werden kann, so ist es doch recht und billig, dass die Gemeinde von dieser kolossalen Vermögensumwälzung einen kleinen Nutzen zieht. Dieses Spiel muss

wohl auch als ein öffentliches Vergnügen bezeichnet werden, von welchem bis jetzt schon der Staat und die beiden Gesellschaften je einen Percenttheil von dem Umsatze einhoben.

Ohne sich des weiteren über diese Wettgeschäfte zu ergehen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei zu der staatlichen Steuer bei den Totalisateurwetten des Jockey-Clubs für Österreich in Wien und des Trabrenn-Vereines in Wien ein Zuschlag von 10 Percent zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuheben und dieser Beschluss des Gemeinderathes dem hohen n.-ö. Landtage zur Annahme zu unterbreiten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

24. Ich habe hier noch einen Antrag vom Herrn Gem.-Rathe Lucian Brunner; er trägt jedoch nur die eigene Unterschrift des Antragstellers; es fehlen daher fünf Unterschriften und ich bin nicht in der Lage, den Antrag heute zur Verlesung zu bringen.

Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Gem.-Rath Tagleicht zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Gem.-Rath Tagleicht: Der Herr Bürgermeister hat heute eine Interpellation, die ich eingebracht habe, weder beantwortet, noch auch sich geäußert, ob er in der nächsten Sitzung . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, nach § 22 der Geschäftsordnung gibt es über Interpellationen überhaupt keine Debatte. Ich habe Ihre Interpellation beantwortet.

Gem.-Rath Tagleicht: Das ist nicht richtig!

Bürgermeister: Unter einem mit der Interpellation des Herrn Collegen Dr. Vogler; es war ja dasselbe.

Gem.-Rath Tagleicht: Darf ich bitten, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister: Ich bitte, es gibt keine Debatte, die Sache ist erledigt, wir schreiten zur Tagesordnung.

Gem.-Rath Tagleicht: Es ist nicht in Ordnung!

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe, die Sache ist erledigt. Wenn Sie nicht recht zuhören können, so kann ich nichts dafür.

Gem.-Rath Tagleicht: Zugehört habe ich richtig (Unruhe links), aber der Inhalt der Interpellation ist ein anderer, als die vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Vogler, und sie wurde nicht beantwortet.

Bürgermeister: Ich bitte zum Referate den Herrn Collegen Seichert.

25. Referent Gem.-Rath Seichert: Hochgeehrte Herren! Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 5374. Es handelt sich hier um eine Baubewilligung für den XIII. Bezirk, Unter-St. Veit, St. Veitergasse Nr. 20.

Der beabsichtigte Bau ist nur ein Ausbau des bereits bestehenden Gebäudes, welches an einer Seite bereits an die Nachbargrenze ausgebaut ist; die fehlende Front beträgt nur noch etwa acht Meter und diese Front soll ausgebaut werden.

Die Baustelle befindet sich aber in dem Bezirke auf einem Grunde, der vor zwei Jahren für eine geschlossene Bauweise bestimmt worden ist, und aus diesem Grunde kommt dieser Act zu uns her, wir sollen von diesem Rechte der Gemeinde absehen und sollen für diesen speciellen Fall von der geschlossenen Bauweise Abstand nehmen und bewilligen, dass die acht Meter, die noch fehlen, ausgebaut werden dürfen. Der Stadtrath hat sich bewogen gesehen, diesem Ansuchen zu willfahren, und zwar aus folgenden Gründen: Einerseits ist die Straße bereits an dieser Stelle und an dieser Fronte vollständig ausgebaut, also eine offene Bauweise in diesem Straßentheile nicht recht möglich, andererseits ist dieses Haus schon auf der einen Seite an der Nachbargrenze angebaut und sind die 4 m Zwischenraum zwischen der Nachbargrenze und der Baulichkeit infolgedessen nicht möglich.

Aus diesen zwei Gründen hat sich der Stadtrath veranlasst gesehen, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Umgangnahme von der freistehenden Verbauung, da diese Seite der St. Veitgasse schon vor Bestimmung der Baulinie für diese Gasse geschlossen verbaut wurde."

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Referenten zur Abstimmung. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Umgangnahme von der freistehenden Verbauung (XIII. Bezirk, St. Veitgasse 20), da diese Seite der St. Veitgasse schon vor Bestimmung der Baulinie für diese Gasse geschlossen verbaut wurde.

Bürgermeister: Ich bitte fortzufahren.

26. Referent Gem.-Rath Seichert: Zahl 5406. Es handelt sich hier um die Bewilligung eines Zuschusscredites von 5990 fl. 86 kr. zur Rubrik XXVI 6 c anlässlich der Herstellung des Rohrstranges der Hochquellenwasserleitung in der Strecke des Lainzerbaches zwischen der Veitinger- und Fasangartengasse, XIII. Bezirk.

Bei der Legung des Wasserleitungsrohres zwischen dem Reservoir am Rosenhügel und der Pumpstation in Breitensee, respective bei der amerikanischen Windmühle haben sich in der von mir bereits bezeichneten Strecke ganz besondere Schwierigkeiten ergeben. Es wurde Grundwasser in ganz abnormen Quantitäten vorgefunden; dasselbe musste abgeleitet und ausgeschöpft werden. Nichtsdestoweniger hat sich noch eine zweite Schwierigkeit ergeben, und zwar in der sehr lockeren Bodenbeschaffenheit des Grundes, in welchem gearbeitet werden musste; es mussten zur Sicherung der nachbarlichen Realitäten entlang des ganzen Rohrstranges und außerdem, um Einstürze des nachbarlichen Terrains, in welchem Gas- und andere Rohre liegen, Stützmauern gelegt werden, damit Abrutschungen unmöglich gemacht werden. Durch diese Mehrherstellungen hat sich ein Zuschusscredit in der Höhe von 5990 fl. 86 kr. als nothwendig ergeben und der Stadtrath hat sich veranlasst gefunden, den löblichen Gemeinderath zu bitten, dem Antrage zuzustimmen, einen Zuschusscredit in der genannten Höhe zu bewilligen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Referenten-Antrag zur Abstimmung. Wer für den Referenten-Antrag ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 5990 fl. 86 kr. zur Rubrik XXVI 6 c anlässlich der Herstellung des Rohrstranges der Hochquellenwasserleitung in der Strecke des Lainzerbaches zwischen der Veitinger- und Fasangartengasse, XIII. Bezirk.

27. Referent Gem.-Rath Seichert: Zahl 5627. Es handelt sich um die Genehmigung der aus Anlass einer Änderung des Projectes für die Rohrlegungsarbeiten im XIII. Bezirke, rechtes Wienflussufer, Baulos VI, erwachsenen Mehrauslagen per 4000 fl.

Laut Beschluss des Stadtrathes vom 18. Juli 1894 sollten bei den Wasserleitungsrohrlegungs-Arbeiten in diesem Baulose VI in einer Strecke von 404 m in eine Cunette, zwei Wasserleitungsrohre hineingelegt werden, eines mit 16 cm, eines mit 95 cm

Weite. Die Legung des 16 cm weiten Rohres war eine unumgänglich nothwendige, sie musste sofort gemacht werden, weil durch dieses Rohr die Vorortegemeinden Speising, Lainz, St. Veit, Hietzing u. s. w. gespeist werden sollen.

Die Legung des zweiten Rohres war aber deshalb nicht möglich, weil der Lainzerbachcanal damals noch nicht umgelegt worden ist, und solange als die Umlegung nicht vor sich gegangen ist, war auch die Legung des zweiten Rohres nicht möglich. Durch die Abänderung dieses Arbeitsprojectes hatte sich ebenfalls ein Mehrerfordernis herausgestellt. Es mussten die Arbeiten zweimal vorgenommen werden. Vor zwei Jahren wurde das 16 cm weite Rohr gelegt und jetzt wird — das ist auch schon theilweise geschehen — das 95 cm weite Rohr gelegt. Infolge dieses Umstandes, und auch deshalb, weil die Arbeitslöhne in dieser Zeitperiode von zwei Jahren in die Höhe gegangen sind, hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, einen Zuschusscredit von 4000 fl. zu beanspruchen.

Der Stadtrath hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„Bewilligung eines auf Rubrik XXVI 6 c zu verrechnenden Credites per 4000 fl."

Ich bitte um Ihre werte Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Credites von 4000 fl. zur Rubrik XXVI 6 c anlässlich der Projectsänderung für die Rohrlegungsarbeiten im XIII. Bezirke. (Rechtes Wienflussufer.)

28. Referent Gem.-Rath Seichert: Zur Zahl 5752. Es handelt sich hier um den Zuschusscredit für den Bau eines Canales in der Schallergasse, V. Bezirk. Anlässlich der Erbauung eines Wohnhauses und Fabriksgebäudes in dieser Gasse durch einen gewissen Herrn Albert Rotter hat sich die Herstellung eines Straßencanales als nothwendig herausgestellt. Dieser Canal soll das normalmäßige Profil haben und wird eine Länge von 126 m erreichen, er soll in der Schallergasse von Nr. 36 bis zur Kreuzung der Wilhelmsdorferstraße gehen, und zwar so weit, dass auch die Eckhäuser in der Wilhelmsdorferstraße in diesem Canale einmünden können. Die Kosten dieser Herstellung belaufen sich auf 4805 fl. 19 kr., dieselben sind nicht bedeckt. Nachdem aber zu erwarten steht, dass in diesen Gegenden auch Neubauten hergestellt werden, so ist es absolut nothwendig, dass dieser Straßencanal sofort in Angriff genommen werde.

Ich will, weil ich dann auch noch ähnliche Referate zu erstatten habe, jetzt schon die Bemerkung machen, dass wohl auch die Canaleinmündungsgebüren werden einbezahlt werden. Die Zuschusscredite, welche jetzt verlangt werden, sind dann theilweise durch die Canaleinmündungsgebüren gedeckt oder vielleicht aufgewogen, aber trotzdem werden sie hier in der ganzen Höhe verlangt.

Der Stadtrath stellt somit folgenden Antrag:

„Bewilligung eines Zuschusscredites von 4798 fl. 71 kr. zur Rubrik XXVII 1 b."

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wenn die Herren einverstanden sind, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 4798 fl. 71 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich des Canalbaues in der verlängerten Schallergasse im V. Bezirke.

29. Referent Gem.-Rath Seichert: Zur Zahl 6001. Es handelt sich hier um die Bewilligung eines Zuschusscredites von 57.000 fl. zur Rubrik XXVII 1 b, für unvorhergesehene Canalbauten. Dieser Betrag ist wohl ein sehr hoher und hat sich deshalb als nothwendig herausgestellt, weil im heurigen Jahre so viele Neubauten hergestellt werden und hauptsächlich in solchen Gassen, die erst neu eröffnet worden sind, wo also die Canäle noch nicht bestanden haben, sondern erst hergestellt werden müssen. Nachdem der für unvorhergesehene Canalbauten seinerzeit bewilligte Credit im Pauschalbetrage von 200.000 fl. bereits erschöpft ist, so hat sich der Stadtrath veranlasst gesehen, an den löblichen Gemeinderath mit einem neuerlichen Zuschusscredite heranzutreten, und zwar aus folgenden Gründen: Die jetzt in Aussicht stehenden Canalbauten, deren Ausführung in kurzer Zeit an uns herantreten wird, sind ebenso nothwendig als die Canalherstellung, über die ich vorher vorzutragen die Ehre hatte. Diese Arbeiten werden wahrscheinlich in die Zeit hineinfallen, wo der löbliche Gemeinderath nicht versammelt sein wird. Damit diese Arbeiten, welche absolut nothwendig sind und die auch deshalb, weil sie Saisonarbeiten sind, sehr dringlich sind, keinen Aufschub erleiden, müssen wir jetzt schon für diese Credite Vorsorge treffen und deshalb hat sich der Stadtrath veranlasst gesehen, an den löblichen Gemeinderath die Bitte zu stellen, diese Beträge zu bewilligen. Es handelt sich um folgende projectierte Canalbauten, bezüglich deren die Anträge noch nicht hier sind:

Pasettigasse im II. Bezirke mit dem Betrage von 2.000 fl.,
Aichholzgasse im XII. „ „ „ „ „ 3.000 fl.,
Landgutgasse-Siccardsburggasse im X. Bezirke mit dem Betrage von . . . . . 2.000 fl.,
Dittmannsgasse im XI. Bezirke mit dem Betrage von 3.000 fl.,
Koppstraße im XVI. „ „ „ „ „ 5.000 fl.,
Draschkowitzgasse im XIII. „ „ „ „ „ 1.000 fl.,
Felsgasse im XI. „ „ „ „ „ 4.000 fl.,
Hasnerstraße, Wichtelgasse und Arltgasse im XVI. Bezirke im Betrage von . . . . . 14.000 fl.,
Jagdgasse im X. Bezirke mit dem Betrage von 3.000 fl.,
Erlachgasse im X. „ „ „ „ „ 15.000 fl.,
Scheibenburgg. im XVIII. „ „ „ „ „ 2.000 fl.,
Rothemühl- und Rosasgasse im XII. Bezirke mit dem Betrage von . . . . . 12.700 fl.

Ich bitte um Ihre werte Zustimmung.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tagleicht hat das Wort.

Gem.-Rath Tagleicht: Bei dem Umstande, als der Herr Referent bei den einzelnen Straßenzügen, in denen die Canäle gebaut werden sollen, runde Beträge genannt hat, wäre es doch wünschenswert zu wissen, ob die Beträge, welche vom Herrn Referenten in runden Ziffern von 1000 bis 15.000 fl. erwähnt worden sind, der überschlagsmäßige Kostenpreis für diese Canalherstellungen sind, oder ob sie nur approximativ angenommen wurden, so dass der Gemeinderath später abermals eine Überschreitung dieser Ziffern zu gewärtigen haben wird. Diesbezüglich würde ich um Auskunft bitten.

Referent: Diese hier verlesenen Beträge sind nur approximative Beträge und solche Summen, die nach aufwärts abgerundet worden sind. Wir werden also wahrscheinlich ein kleines

Ersparnis erzielen. (Gem.-Rath Tagleicht: Liegen Überschläge bereits vor?) Diese approximativen Beträge sind derart berechnet, dass die bei der Herstellung sich ergebenden genauen Berechnungen voraussichtlich niedriger zu stehen kommen werden. Es sind also Summen, die wir voraussichtlich nicht überschreiten werden.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich bringe den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche für denselben sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 57.000 fl. zur Rubrik XXVII 1 b für unvorhergesehene Canalbauten.

30. Referent Gem.-Rath Seichert: Zahl 6002. Es handelt sich hier um die Bewilligung eines Zuschusscredites von 7771 fl. 54 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich des Neubaues des Haupt-Unrathscanales in der noch unbenannten Gasse V (Hochschulstraße) im Cottageviertel, XIX. Bezirk.

In der Hochschulstraße im XIX. Bezirke sind jetzt einige Bauten in Ausführung. Diese benöthigen den Straßencanal, und ich bitte daher um Genehmigung dieses Zuschusscredites.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 7771 fl. 54 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich des Neubaues des Haupt-Unrathscanales in der noch unbenannten Gasse V (Hochschulstraße) im Cottageviertel, XIX. Bezirk.

31. Referent Gem.-Rath Seichert: Zur Zahl 6003. Hier handelt es sich um die Bewilligung eines Zuschusscredites von 3023 fl. 87 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich des Neubaues des Haupt-Unrathscanales in der verlängerten Frankenberggasse im IV. Bezirke.

In der Frankenberggasse sollen vier Wohnhäuser und ein Hotel hergestellt werden. Wenn diese Bauten fertig sind und der Straßencanal noch nicht fertig ist, muss man jedenfalls Senkgruben anlegen, und das ist in diesem Stadttheile wohl gar nicht am Platze.

Ich bitte somit um Genehmigung dieses Zuschusscredites.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn es nicht der Fall ist, bringe ich den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 3023 fl. 87 kr. zur Rubrik XVII 1 b anlässlich des Neubaues des Haupt-Unrathscanales in der verlängerten Frankenberggasse im IV. Bezirke.

32. Referent Gem.-Rath Seichert: Zahl 6004. Es handelt sich um die Bewilligung eines Zuschusscredites von 1815 fl. 83 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich des Neubaues des Haupt-Unrathscanales in der verlängerten Schelleingasse im IV. Bezirke.

In der bezeichneten Gasse sollen zwei neue Häuser aufgebaut werden. Der Fall ist derselbe, wie früher vorgeschlagen worden ist, und bitte ich ebenfalls um Genehmigung des Zuschusscredites.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Zifferer!

Gem.-Rath Zifferer: Ich weiß nicht, ob ich richtig gehört habe, es wird immer gesagt, es „sollen" dort Häuser gebaut werden; sind die Häuser schon im Bau?

Referent: Sie sind im Bau.

Gem.-Rath Zifferer: Ach so, dann sollen sie nicht erst gebaut werden, sondern sie sind im Bau, aber noch nicht fertig.

Bürgermeister: Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Wer mit dem Referenten-Antrage einverstanden ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 1815 fl. 83 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich des Neubaues des Haupt-Unrathscanales in der verlängerten Schelleingasse, IV. Bezirk.

33. Referent Gem.-Rath Seichert: Zahl 6006. Es handelt sich um die Bewilligung eines Zuschusscredites von 2155 fl. 98 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich der Herstellung des Haupt-Unrathscanales in der verlängerten Lazaristengasse im XVIII. Bezirke.

In der Lazaristengasse werden ebenfalls vier neue Baustellen verbaut werden. Die Bauconsense sind bereits hinausgegeben worden, soviel ich weiß, ist auch schon mit dem Bau begonnen worden. Der Haupt-Unrathscanal ist somit dringend nothwendig, und bitte ich um Bewilligung des Zuschusscredites.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (niemand meldet sich), erkläre ich den Antrag für angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 2155 fl. 98 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich der Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der verlängerten Lazaristengasse, XVIII. Bezirk.

34. Referent Gem.-Rath Seichert: Zahl 6007. Es handelt sich um die Bewilligung eines Zuschusscredites per 2117 fl. 28 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich der Herstellung des Haupt-Unrathscanales in der noch unbenannten Gasse zwischen Reihe IX G R und Reihe IX Gr S, II. Bezirk. In diesem Stadttheile und in dieser hier genau bezeichneten, aber noch unbenannten Gasse sollen vier Baustellen bereits im Bau begriffen sein. Es ist hier aus denselben Gründen, wie früher bereits erwähnt wurde, die Herstellung des Haupt-Unrathscanales absolut nothwendig. Ich bitte daher um die Genehmigung des Zuschusscredites in der besprochenen Höhe.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (niemand meldet sich), erkläre ich den Referenten-Antrag angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 2117 fl. 28 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich der Herstellung von Haupt-Unrathscanälen in der noch unbenannten Gasse zwischen Reihe IX G R und Reihe IX Gr S, II. Bezirk.

35. Referent Gem.-Rath Seichert: Zahl 6008. Es handelt sich um die Bewilligung eines Zuschusscredites von 3852 fl. 43 kr. zur Rubrik XXVII, 1 b anlässlich der Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Gloriettegasse im XIII. Bezirke. Im XIII. Bezirke werden wohl keine Neubauten aufgeführt, aber es bestehen dort viele größere Häuser, die alle Senkgruben haben. Damit diesem Übelstande in dem schönen Viertel, wo, soviel ich weiß, lauter schöne Häuser sind, abgeholfen werde, müssen wir diesen Straßen-Unrathscanal ebenfalls herstellen. Diese Arbeit ist umso dringender, als, soviel ich aus dem Acte entnommen habe, jetzt die Zeit hiezu sehr günstig ist infolge des Umstandes, dass der kaiserliche Hof, glaube ich, jetzt nicht anwesend ist und die Straße nicht derart in Anspruch genommen wird als sonst. Ich bitte aus den früher bereits erwähnten Gründen um die gefällige Genehmigung des Zuschusscredites in der erwähnten Höhe.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung gemacht wird (niemand meldet sich), erkläre ich den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 3852 fl. 43 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich der Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Gloriettegasse, XII. Bezirk.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.

36. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine sehr geehrten Herren! Wie Ihnen bekannt ist, hat der Gemeinderath der Stadt Wien und zwar am 15. September 1893 angeordnet, dass alle zwei Monate über den Stand der Arbeiten für die Errichtung städtischer Gaswerke und die Verwendung des für die Vorarbeiten hiezu genehmigten Credites per 300.000 fl. Bericht zu erstatten ist. Der Magistrat kommt diesem Gemeinderaths-Beschlusse nach und erstattet einen generellen Bericht über die Zeit von der Sistierung der Gemeindeautonomie bis zum heutigen Tage.

Ich erlaube mir die wichtigsten Momente aus diesem Berichte zur Kenntnis zu bringen.

Es wird erwähnt, dass zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 12. März 1895 der Consens zur Erbauung eines städtischen Central-Gaswerkes in Simmering nach dem Projecte des technischen Experten Hermann und zufolge Magistrats-Beschlusses vom 4. März 1895 die Genehmigung der Betriebsanlage für den gewerblichen Betrieb der Gaserzeugung in diesem Werke ertheilt wurde. Die bezüglichen Consensausfertigungen erfolgten vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk mit Erledigung vom 8. April 1895. Auf Grund dieser beiden Bewilligungen arbeitete das Bauamt successive das Detailproject für die einzelnen Gebäude des neu zu schaffenden Central-Gaswerkes aus, worüber weiter unten noch berichtet werden wird.

Am 29. Mai 1895 wurde von Seite des Stadtrathes die Ausschreibung einer Offertverhandlung zur Lieferung eines Theiles der momentan benöthigten gusseisernen Röhren und Façonstücke für die Ausführung der Rohrleitungen ꝛc. beschlossen.

Es ist dies in der letzten Sitzung jenes Stadtrathes geschehen, der vor der Sistierung der Gemeindeautonomie bestanden hat. Von Seite des landesfürstlichen Commissärs wurde dieser Beschluss des Stadtrathes genehmigt. Die Offertverhandlung fand am 20. August 1895 statt, ergab jedoch ein ungünstiges Resultat. Es wurde daher eine neuerliche Offertverhandlung für den 16. October 1895 ausgeschrieben. Das Resultat dieser zweiten Verhandlung wurde am 31. October 1895 dem landesfürstlichen Commissär mit dem Antrage auf Genehmigung eines der Offerte — ich brauche das hier nicht zu erwähnen — vorgelegt.

Eine Entscheidung hierüber ist jedoch nicht erflossen, es gehört dieser Act zu den sogenannten vorbehaltenen Acten. Am 5. August 1895 wurde vom Bauamte das Project für die Erbauung einer Rohrprobierstation am Central-Gaswerke Simmering in Vorlage gebracht.

Dieses Project wurde zufolge Verfügung der provisorischen Gemeindeverwaltung vom 8. October 1895 mit dem Kostenbetrage von 48.880 fl. 43 kr. genehmigt und unter Einem der Bauconsens vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Localcommission ertheilt.

Die Ausfertigung des Bauconsenses, sowie die Genehmigung der Erweiterung der Betriebsanlage durch Herstellung dieser Rohrprobierstation erfolgte mit Decret des magistratischen Bezirksamtes vom 18. November 1895. Da jedoch die Bauconsensbedingungen eine, wenn auch unwesentliche Änderung mit dem Mehrkostenaufwande von 3982 fl. 19 kr. erforderlich machten, fand am 17. December 1895 die Vorlage des Bau- und Betriebsconsenses zur Kenntnisnahme und Genehmigung des Mehrerfordernisses an den landesfürstlichen Commissär statt, worüber die Erledigung noch ausständig ist.

Am 4. September 1895 überreichte das Bauamt das Project für die Erbauung zweier Gasbehälterbassins im Betrage von 990.649 fl. 71 kr., welches vom Magistrate am 23. October 1895 zur Genehmigung der Kostensumme und zur Sicherstellung der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen vorgelegt wurde. Auch dies ist ein sogenannter vorbehaltener Act. Am 17. September 1895 langte nach einem Beschlusse des Stadtrathes vom 10. April 1895, wonach die vom Ingenieur Hermann verfassten Projecte einer Überprüfung durch zwei Sachverständige zu unterziehen seien, das Gutachten des Experten Wunder ein. Dieses und das bereits vom zweiten Experten Grann erstattete Gutachten wurde seitens des Ingenieurs Hermann und des Bauamtes einer eingehenden Prüfung und Beantwortung unterzogen und das Ergebnis der diesbezüglichen Elaborate unter Anschluss der Gutachten vom 13. Jänner 1896 dem landesfürstlichen Commissär mit dem Antrage auf theilweise Umarbeitung des Projectes Hermann vorgelegt. Auch dies ist ein sogenannter vorbehaltener Act.

Am 6. Februar 1896 wurde seitens der provisorischen Gemeindeverwaltung die Aufnahme eines Anlehens im Höchstbetrage von 60 Millionen Kronen behufs Durchführung der Gasbeleuchtung in eigener Regie der Gemeinde beschlossen und die Aufnahme dieses Anlehens vom n.-ö. Landtage mit Gesetz auch genehmigt.

Dem diesbezüglichen Landesgesetze ist jedoch bis jetzt die Allerhöchste Sanction nicht zutheil geworden. Am 17. April 1896 wurde das inzwischen vom Gasbaubureau fertiggestellte Project über die Ausführung der Theer- und Ammoniakcisternen um den veranschlagten Kostenbetrag von 494.357 fl. 66 kr. dem landesfürstlichen Commissär jedoch bloß zur vorläufigen Kenntnisnahme vorgelegt, da, insolange eine Entscheidung über den Antrag, betreffend die Umarbeitung des Projectes Hermann nach dem Ergebnisse der Expertise nicht gefällt ist, positive Anträge auf Ausführung des gedachten Projectes nicht gestellt werden können. Das Gleiche gilt hinsichtlich des Projectes wegen Herstellung der Gasbehältergebäude mit einem Kostenaufwande von 341.513 fl. 50 kr., welches am 4. Juli 1896 sub Z. 105086 dem Stadtrathe gleichfalls nur zur vorläufigen Kenntnisnahme vorgelegt wurde.

In Fertigstellung beim Gasbaubureau sind begriffen die Detailprojecte, die Kostenanschläge und die Lieferungsbedingnisse für die Dachconstruction der Gasbehältergebäude, für die Gasbehälterglocken, für ein neues Ofenhaus, für die Kohlenschuppen, die Magazinsgebäude, die Arbeiterbäder, Wasserhaltungs- und Werkstättengebäude und für die Locomotiv-Remise, dann die Detailzeichnungen für die Vorlagen der Armatur der Öfen und für die Fabriksleitungen im Ofenhause, in dem Exhaustoren-, Theerscheide- und Skrubberhause; einige dieser Detailprojecte sind bereits fertiggestellt, dem Magistrate aber noch nicht zur Vorlage gebracht.

Am 16. Juni 1896 wurde sub Z. 88578 an das löbliche Gemeinderaths-Präsidium berichtet, dass der Termin zur Ausübung des der Gemeinde im § 4 des Gasvertrages vom 22. Mai 1875 eingeräumten Rechtes, sämmtliche zur Beleuchtung des Gemeindegebietes von Wien nothwendigen Gaswerke und Röhrenstränge gegen Bezahlung des zu erhebenden Schätzungswertes käuflich zu erwerben, mit 31. October 1896 abläuft, bis zu welchem Termine die Entscheidung, ob die englischen Gaswerke eingelöst werden sollen oder nicht, gefallen sein muss.

Was nun die Verwendung des für die Vorarbeiten zur Errichtung städtischer Gaswerke genehmigten Credites per 300.000 fl. anbelangt, so stellen sich nach dem letzten Ausweise der städtischen Buchhaltung ad M.-Z. 119787 ex 1896 die effectiven Auslagen bis zum 6. Juli 1896 auf 149.754 fl. $3^1/_2$ kr. Genehmigt, jedoch noch nicht effectuiert, sind 55.395 fl. 81 kr., beantragt 15.682 fl. 19 kr. Hienach sind factisch noch disponibel 94.860 fl. $15^1/_2$ kr. Die Auslagen sind zumeist sogenannte Personalauslagen.

Beigefügt wird, dass die mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 23. April 1895 angeordneten Verhandlungen mit der Imperial-Continental-Gas-Association wegen Einlösung der englischen Gaswerke und Ermäßigung des gerichtlich ermittelten Schätzungswertes per 16·2 Millionen Gulden die am 6. Mai 1895 infolge Sistierung der Gemeindeautonomie eine Unterbrechung erfahren haben, am 30. December 1895 wieder aufgenommen wurden. Schon vorher haben diesbezügliche Berathungen stattgefunden und endlich fand eine Conferenz statt zwischen einzelnen Beiräthen, welche von Seite des früheren landesfürstlichen Commissärs bestimmt wurden und den Vertretern der englischen Gasgesellschaft Herren Dr. Leopold Teltscher und Herbert v. Lindon. Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem Resultate und es ist auch dem Bürgermeister nicht bekannt, ob seit der Zeit von Seite der englischen Gasgesellschaft irgendwelche Anträge an die Gemeindeverwaltung gestellt wurden oder nicht.

Schließlich wird noch erwähnt, dass der Stadtanwalt auf Grund des Stadtraths-Beschlusses vom 30. October 1894 mittels Zuschrift des damaligen Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger, ddto. 19. Mai 1895, beauftragt wurde, gegen die Imperial-Continental-Gas-Association die Präjudicialklage zur Herbeiführung der richterlichen Entscheidungen über die Frage, ob durch die Einverleibung der Vororte mit Wien die von der Imperial-Continental-Gas-Association mit den vormaligen Vorortegemeinden abgeschlossenen Beleuchtungsverträge aufgehoben und der Vertrag vom 22. Mai 1875 an deren Stelle getreten sei, einzubringen, dass diese Klage auch wirklich im Juli 1895 anhängig gemacht wurde und dass, wie es hier steht — ich weiß nicht wieso — die erste Tagsatzung hierüber am 12. September 1895 stattfand. Über ein Fristerstreckungsgesuch der Gesellschaft zur Überreichung der Einrede wurde vom Gerichte eine Frist bis zum 1. Februar, wenn es richtig ist, oder 1. April 1896 ertheilt.

Thatsache ist, dass die englische Gasgesellschaft seitdem eine Einrede erstattet hat und dass Herr Dr. Schmitt mit der Ausarbeitung der Replik beschäftigt ist, die in 14 Tagen fertiggestellt werden dürfte. Der Termin läuft am 6. August 1896 ab. Meine Herren! Ich habe diesem Berichte des Magistrates nichts hinzuzufügen und stelle daher den Antrag, den auch der Stadtrath beschlossen hat: Der Bericht des Magistrates de praes. 11. Juli 1896, Z. 5599, wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche den Bericht zur Kenntnis nehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

37. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Es ist Ihnen weiters bekannt, dass vor einiger Zeit von sehr vielen Herren Gemeinderäthen ein Antrag folgenden Inhaltes gestellt worden ist (liest):

„Um eine rechtzeitige Lösung der Gasfrage zu ermöglichen, stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe:

1. Es sind die Gasanstalten, das Rohrnetz u. s. w. der englischen Gasgesellschaft nicht abzulösen und ist der Bau eigener Gaswerke und eines eigenen Rohrnetzes so zu beschleunigen, dass mit der Erzeugung und dem Verkaufe von Gas in eigener Regie sofort nach Ablauf des Vertrages mit der englischen Gesellschaft begonnen werden kann.

2. Zur Vorberathung der diesbezüglichen Anträge des Stadtrathes ist eine Commission von sieben Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes zu wählen."

Der Stadtrath, meine sehr geehrten Herren, war der Meinung, dass bei der Lösung der Gasfrage, welche, wie ich glaube, eine der allerwichtigsten Fragen ist, die uns überhaupt zur Entscheidung vorliegen, sämmtliche Organe der Gemeinde mitwirken sollen, und dass insbesondere auch der Gemeinderath der Stadt Wien berufen ist, in dieser Frage nicht bloß zum Schlusse eine entscheidende Mitwirkung auszuüben, sondern dass er berufen ist, auch während der Vorbereitung durch seine eigenen Vertrauensmänner einen entscheidenden Einfluss auszuüben.

Der Stadtrath war der Meinung, dass er verpflichtet ist, den Gemeinderath einzuladen, an der Lösung dieser Frage mitzuwirken. Nun wissen Sie, dass unsere Geschäftsordnung eine ganz merkwürdige ist, weil sie mehr oder weniger von dem Grundsatze ausgeht, dass die Mitwirkung des Gemeinderathes so viel als möglich auszuschließen ist.

Eine Mitwirkung des Gemeinderathes im Stadium der Vorberathung kann nur durch eine Commission erfolgen, die aus dem Schoße des Gemeinderathes gewählt wird. In unserer Geschäftsordnung findet sich über Commissionen folgende Bestimmung (liest):

„§ 49. Der Gemeinderath kann, wenn er es für nöthig findet, zur weiteren Vorberathung eines vom Stadtrathe erstatteten oder auf der Tagesordnung stehenden Berichtes eine Commission einsetzen."

Der Bericht steht nun auf der Tagesordnung und jetzt erst ist der Gemeinderath in der Lage, eine Commission überhaupt zu wählen. Wir mussten uns auch darüber klar werden, dass wir denn doch nicht nach dem Buchstaben der Gemeindeordnung vorgehen können, sondern nach dem Geiste der Gemeindeordnung vorgehen müssen. Es geht nicht an, dass die Gasfrage durch einen einzigen Bericht gelöst wird, das ist beinahe eine Unmöglichkeit. Aus dem Berichte, den ich Ihnen früher zur Verlesung gebracht habe, sehen Sie, in wie viele Detailfragen sich eigentlich die Gasfrage zersplittern kann. Freilich, die Hauptfrage wird durch einen Bericht gelöst werden können und müssen. An diese Hauptfrage schließen sich aber auch viele andere, manchmal vielleicht ebenso wichtige Nebenfragen, deren richtige Beantwortung auch nothwendig ist, wenn die Hauptfrage richtig beantwortet und gelöst werden soll. Es hat daher der Stadtrath Ihnen folgenden Antrag vorgeschlagen (liest):

„Zur Vorberathung des Antrages sub 2, welcher lautet:

Die Arbeiten, betreffend den Bau eigener städtischer Gaswerke und die Legung eines Rohrnetzes, sind derart zu beschleunigen, dass die Inbetriebsetzung derselben mit dem Zeitpunkte des Ablaufes des Vertrages zwischen der Gemeinde Wien und der englischen Gasgesellschaft erfolgen kann —

sowie aller weiteren zur Lösung der Gasfrage vom Stadtrathe zu erstattenden Berichte wird eine Commission von sieben Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderathes gewählt."

Der Stadtrath glaubt auf diese Weise dem berechtigten Wunsche des Gemeinderathes, als Körperschaft an der Lösung der Frage mitwirken zu können, zu entsprechen, und er empfiehlt Ihnen daher diesen zweiten Antrag zur Annahme.

Ich bemerke, dass wir heute nicht beabsichtigen, eine Debatte über die Gasfrage selbst hervorzurufen. Erstens befindet sich der Gemeinderath, oder wenigstens sehr viele Mitglieder desselben, nicht im Besitze aller jener Acten, deren Kenntnis nothwendig ist, wenn man sich überhaupt ein eigenes Urtheil bilden will. Es soll auch Aufgabe der Commission sein, die Acten vorzuberathen, in Druck legen zu lassen und sie dem Gemeinderathe rechtzeitig zuzuschicken, so rechtzeitig, dass jedes Mitglied des Gemeinderathes in der Lage ist, vor der Berathung der Hauptfrage im Plenum des Gemeinderathes sich durch das Studium der Acten, und zwar durch das Studium der in umfassender Weise zugänglich gemachten Acten ein richtiges Urtheil über die ganze Sache zu bilden. Das waren die Beweggründe des Stadtrathes.

Ich empfehle Ihnen daher für heute zur Debatte nur den Antrag, den Sie hier sub 3 finden, nämlich die Frage, ob eine Commission aus dem Gemeinderathe für die Vorberathung sowohl dieses und weiterer Berichte zu wählen ist, und ich bitte, den von uns gestellten Antrag zum Beschlusse zu erheben.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Seiler!

Gem.-Rath Seiler: Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Bürgermeister erlauben, ob nicht zugleich mit der Erbauung der Gasanstalt auch die Frage der Elektricität besprochen werden sollte, nachdem die Elektricität im Gebiete des Beleuchtungswesens einen so kolossalen Fortschritt gemacht hat, ob nicht zugleich die Arbeiten vorgenommen werden sollten, um die Beleuchtung durch Elektricität wenigstens eines Theiles der Stadt durchzuführen. Ich möchte mir daher die Anfrage erlauben, ob in dieser Beziehung auch schon etwas geschehen ist oder ob irgendwelche Vorarbeiten gemacht werden.

Referent: Meine Herren! In dieser Beziehung kann ich nur sagen, dass, soweit es mir bekannt ist, Vorarbeiten nicht gemacht worden sind. Aber ich kann Ihnen ganz offen meine persönliche Meinung in diesem Punkte bekanntgeben, die dahin geht, dass, wenn Gaswerke gebaut werden, diese nicht bloß gebaut werden zur Erzeugung von Gas, sondern auch, dass mit der Erbauung von Gaswerken eventuell die Frage der elektrischen Beleuchtung in Wien gleichzeitig gelöst werden soll. Das ist meine persönliche Anschauung. Ich bin nämlich der Meinung, dass die Gaswerke auch dazu sehr vortheilhaft verwendet werden können, die elektrische Kraft zu erzeugen, nämlich dass es — ich weiß es nicht, ich bin kein Techniker, sondern ein Laie hierin, aber ich denke so — dass es immerhin angenehmer ist, wenn das Gas verwendet wird als Kraft, statt dass man in allen möglichen Stadttheilen diese Riesenschlote errichtet und auf solche Weise die Luft verpestet. Das ist meine persönliche Meinung, ob sie richtig ist, weiß ich nicht, das wird sich herausstellen. Aufgabe der Commission soll es auch sein, diese Frage mit in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen; dies läßt sich nicht trennen, eine Frage zieht eine andere nach sich, und es wird zwar der Geschäftsordnung etwas Gewalt angethan, aber es geht nicht anders, wenn der Gemeinderath in zweckentsprechender Weise zur Lösung dieser Frage mitwirken soll. (Beifall links.)

Gem.-Rath Tagleicht: Bei dem Projecte für die Herstellung eigener Gaswerke und der Einleitung eigener Gasrohre in dem Straßengebiete unserer Stadt ist ein Umstand heute von besonderer Bedeutung. Es ist dies der Umstand, dass der Termin ein ganz kurzer ist. Jetzt haben wir das Jahr 1896 und meines Wissens läuft der Vertrag mit der Gasgesellschaft im October 1899 ab. Daher ist anzunehmen, dass das Präsidium sich bezüglich der Fertigstellung dieses gigantischen Werkes doch irgendwelche Ansichten von Seite der Ämter eingeholt habe, und ich ersuche daher den Herrn Referenten, wenn es ihm möglich ist, dem Gemeinderathe darüber Mittheilungen zu machen, ob das Präsidium aussprechen kann, dass dieses große Werk zur geeigneten und richtigen Zeit, im October 1899, auch wirklich fertiggestellt werden kann, damit nicht unvorhergesehener und überraschender Weise die Bevölkerung vor einer großen Calamität stehe und dann kein anderer Ausweg da ist, als eventuell doch auf die in der Erde liegenden Gasrohre zu greifen. Ich bitte daher um eine Aufklärung.

Bürgermeister: Ich möchte dem Herrn Tagleicht nur erwidern, dass es sich heute nicht um die Erledigung der Gasfrage handelt, sondern um die Wahl einer Commission; sonst um gar nichts. Ich könnte daher eine weitere Debatte in dieser Angelegenheit nicht zulassen. Zum Worte ist gemeldet Herr Dr. Vogler.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich muss der letzten Bemerkung des Herrn Bürgermeisters entgegentreten, weil, nachdem der Antrag auf der Tagesordnung steht und derselbe uns vom Berichterstatter mitgetheilt worden ist, es selbstverständlich möglich ist, auch über den Gegenstand zu sprechen, und es müsste daher, wenn eine Debatte gepflogen werden sollte, diese Debatte unbedingt zugelassen werden.

Ich habe mich aber zum Worte gemeldet, um selbst meine Anschauung zum Ausdrucke zu bringen, dass es heute nicht unsere Aufgabe sein kann, hier eine große Gasdebatte abzuführen und in das Meritorische dieser Angelegenheit einzugehen. Wir können dies umsoweniger, als uns dieser Antrag, der eigentlich von weittragender Bedeutung ist, erst heute früh mitgetheilt worden ist und wir heute infolgedessen nicht vorbereitet sein können, in die Berathung dieser so wichtigen Angelegenheit sofort einzutreten. Wir haben gegen die Berathung dieser Angelegenheit, soweit es sich um die Einsetzung einer Commission handelt, schon aus dem Grunde nichts einzuwenden, weil wir die Angelegenheit durchaus nicht verzögern wollen — sie ist ja sehr dringlich — und weil ja durch die Einsetzung einer Commission absolut nichts präjudiciert wird. Der Antrag, wie er uns gedruckt vorliegt, ließe zwar einen Zweifel zu, ob der Gemeinderath nicht sofort den Punkt 2 beschließe. Nachdem aber der Herr Referent bei der Verfassung seines Antrages selbst eine Richtigstellung des gedruckt vorliegenden Antrages dadurch vorgenommen hat, dass er zuerst den Punkt 3 verlesen und erklärt hat, dass zur Vorberathung des Punktes 2, den er nachträglich verlesen hat, die Commission eingesetzt werde, so glaube ich, dass gegen dieses Vorgehen keine Einwendung erhoben werden kann. Es wäre höchstens vielleicht in Zweifel zu ziehen, ob es

nach der gegenwärtigen Geschäftsordnung möglich ist, auch alle künftighin in der Gasfrage erforderlichen und vom Stadtrathe zu erstatteten Berichte ohneweiters dieser Commission zuzuweisen. Ich bin aber andererseits der Meinung, dass die Gründe, welche der Herr Berichterstatter dafür angegeben hat, ja eigentlich richtig sind und sich die Frage praktisch doch am besten lösen lässt, wenn diese ganze Angelegenheit im Gemeinderathe durch diese Commission zur Berathung gelangt und alle diese Fragen zur Vorberathung an diese Commission geleitet werden, weil ja dadurch der Gemeinderath wahrscheinlich am besten informiert wird. Ich nehme es auch dankbar zur Kenntnis, dass dem Gemeinderathe die Behelfe an die Hand gegeben werden sollen, damit jeder Gemeinderath sich selbst ein Urtheil über die Angelegenheit bilden kann. Es ist mir bekannt, dass z. B. das Schätzungsprotokoll bereits gedruckt vorliegt und es würde vielleicht nichts verschlagen — nachdem die Acten ziemlich umfangreich sind und ihr Studium bedeutenden Zeitaufwand erfordert — dass diese Acten bereits jetzt den Gemeinderäthen mitgetheilt werden; das würde bezüglich des Schätzungsprotokolles ohneweiters möglich sein. Es wäre vielleicht auch zweckmäßig, wenn auch nicht das ganze Elaborat der Experten Grau und Wunder, so doch wenigstens den Succus desselben in Druck zu legen und den Gemeinderäthen mitzutheilen, weil auch dieses Elaborat für die Beurtheilung der ganzen Angelegenheit sehr nothwendig ist. Es wird auch die Rechtsfrage von wesentlicher Bedeutung sein für die Entscheidung dieser Frage und ich würde wünschen, dass auch in dieser Richtung die Gemeinderäthe die weitestgehende Belehrung und Aufklärung durch die Mittheilung der erforderlichen Behelfe erhalten würden. Ich erkläre also von meinem Standpunkte aus, dass wir gegen die heute zu erfolgende Wahl einer Commission, eventuell auch gegen die Annahme des Antrages in der Weise, wie der Punkt 3 eben vorgelesen wurde, nichts einzuwenden haben und damit schließe ich.

Bürgermeister: Ich möchte dem Herrn Collegen Dr. Vogler mittheilen, dass er sich in einem Irrthume befindet, wenn er glaubt, dass das Gutachten bereits gedruckt vorliegt. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Das Schätzungsprotokoll, nicht das Gutachten!) Das Gutachten Wunder ist gedruckt, das andere nicht.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusworte): Ich kann mich darauf beschränken, zu erklären, dass die Wünsche, welche von Seite des Herrn Collegen Dr. Vogler jetzt zum Ausdrucke gebracht worden sind, von uns nach allen Richtungen hin erfüllt werden, insoweit es möglich ist. Ich erkläre Ihnen nochmals, es liegt uns daran, dass jedes Mitglied des Gemeinderathes vollständig informiert werde.

Meine Herren! Sie werden auch bei der Wahl der Commission sehen, dass wir nicht einseitig vorgehen werden, sondern wir erachten sämmtliche Seiten dieses Hauses für berufen, an der Lösung dieser außerordentlich wichtigen Frage mitzuwirken. Nochmals empfehle ich den Antrag des Stadtrathes zur Annahme, erkläre aber auch, dass der Geschäftsordnung etwas Gewalt angethan wird, aber ich glaube, der Geschäftsordnung wird Gewalt angethan in einem freiheitlichen, die Rechte des Gemeinderathes erweiternden Sinne, und das soll, glaube ich, vom Gemeinderathe nur freudig begrüßt werden. (Bravo! Bravo! links.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Jene Herren, welche für die Annahme des Referenten-Antrages sub III sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag scheint einstimmig angenommen worden zu sein.

Beschluss: Zur Vorberathung des Antrages sub 2 (Beschleunigung der Arbeiten für den Bau eigener Gaswerke 2c. 2c.), sowie aller weiteren zur Lösung der Gasfrage vom Stadtrathe zu erstattenden Berichte wird eine Commission von sieben Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderathes gewählt.

Die verehrten Herren werden jedenfalls damit einverstanden sein, wenn die Wahl in Anbetracht der Dringlichkeit der Sache noch heute vorgenommen wird. (Zustimmung.)

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Rißaweg.

38. Referent Gem.-Rath Rißaweg: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5824 zu referieren. Es handelt sich um das Project für die Neu- und Umpflasterung der Marx-Meidlingerstraße.

Es ist nach einem Beschlusse des Gemeinderathes vom Jahre 1895 die Umpflasterung der Marx-Meidlingerstraße in der Strecke der Simmeringer Hauptstraße in der Nähe der Marxerlinie durch den Viaduct der Aspangbahn hindurch bis auf das Plateau der Laaerstraße mit einem Kostenbetrage von 6000 fl. genehmigt worden.

Da dies nun eine sehr frequente Straße ist, durch welche auch der Viehtrieb geht, ist es unbedingt nothwendig, dass diese Arbeit schnell hergestellt wird, und war man infolgedessen genöthigt, den Offerenten eine Aufzahlung zu leisten. Ich bin heute in der Lage, nachdem einige besonders drückende Bestimmungen in den Offertverhandlungen enthalten sind, Sie zu ersuchen, einen Zuschusscredit in der Höhe von 689 fl. 64 kr. über den präliminierten Betrag zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (niemand meldet sich), erkläre ich den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 689 fl. 64 kr. zur Rubrik XXII 1 b anlässlich der Pflasterung der Marx-Meidlingerstraße, XI. Bezirk.

39. Referent Gem.-Rath Rißaweg: Ich habe weiters zu referieren zur Zahl 5500. Es ist dies ein Act, über welchen bereits referiert worden ist, und zwar am 17. d. M. Es handelt sich um die Situierung der Kirche in Favoriten. Es ist hier der Plan für jene Herren, welche dies interessiert, ersichtlich. Die Herren werden sich erinnern, dass in der betreffenden Sitzung der Antrag gestellt worden ist, die Situierung der Kirche sei in der Weise zu genehmigen, dass die Kuppelmitte in den Durchschneidungspunkt der Neusetz-, Gellert- und der dritten noch unbenannten Gasse zu liegen kommt. Auf Grund dieses Antrages wurden von Seite des Stadtbauamtes neuerliche Vermessungen vorgenommen, und bei dieser Gelegenheit hat sich herausgestellt, dass diesem Beschlusse mit Rücksicht darauf, dass die Figur eben keine vollständig symmetrische ist, nicht entsprochen werden kann. Ich bin nun heute in der Lage, einen neuen Antrag zu stellen, welcher lautet: Die Situierung der Kirche habe nunmehr in der Weise zu erfolgen, dass die Kuppelmitte in dem Schnittpunkte der beiden Achsen der Neusetzgasse, sowie der von der Ettenreichgasse auf den künftigen Kirchenplatz einmündenden, noch unbenannten

Gasse zu liegen kommt. Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (niemand meldet sich), erkläre ich den Antrag für angenommen.

Beschluss: Der Gemeinderaths-Beschluss vom 17. d. M., betreffend die Situierung dieser Kirche, wird dahin abgeändert, dass die Kuppelmitte in dem Schnittpunkte der beiden Achsen der Neusetzgasse, sowie der von der Ettenreichgasse auf den künftigen Kirchenplatz einmündenden, noch unbenannten Gasse zu liegen kommt.

40. Referent Gem.-Rath Rißaweg: Zahl 5615. Die Leitung des Ersten Kindergartenvereines im X. Bezirke sucht um Subvention an. Es ist dies ein Verein, welcher im X. Bezirke zwei Kindergärten unterhält, eine Gründung des ehemaligen Vice-Bürgermeisters Joh. Heinr. Stendel. Diese beiden Anstalten wirken für die Bevölkerung des Bezirkes in besonders erfreulicher Weise, nämlich in Bezug auf die Erziehung der Jugend u. s. w. und ist diesem Vereine schon seit Jahren eine Subvention von je 500 fl. gewährt worden. Ich stelle nun heute im Namen des Stadtrathes den Antrag, es sei dem Ersten Kindergartenvereine des X. Bezirkes für jeden der von ihm erhaltenen zwei Kindergärten eine Subvention von 500 fl., zusammen 1000 fl., zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (niemand meldet sich), erkläre ich den Referenten-Antrag für angenommen.

Beschluss: Dem Kindergartenvereine im X. Bezirke wird eine Subvention von je 500 fl. (zusammen 1000 fl.) pro 1896 für die von diesem Vereine erhaltenen zwei Kindergärten bewilligt.

Bürgermeister: Ich werde nunmehr die Sitzung auf einige Minuten unterbrechen.

(Die Sitzung wird um 6 Uhr 20 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben:)

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir schreiten zur Wahl. Ich bitte einen der Herren Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Lehofer geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich bitte zwei Herren Schriftführer, zu scrutinieren.

Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. Krenn.

41. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5718 zu referieren. Es handelt sich um eine Subvention für den Döblinger Kirchenmusikverein. Der Kirchenmusikverein unterrichtet nicht nur unentgeltlich Kinder, sondern besorgt auch die Kirchenmusik. Ich bitte, dem magistratischen Antrage auf Verleihung einer Subvention von 100 fl. zuzustimmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Döblinger Kirchenmusikvereine wird eine Subvention von 100 fl. pro 1896 bewilligt.

42. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Zur Zahl 5373. Der Österreichische Touristenclub um Flüssigmachung der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 2. April 1895 bewilligten Subvention pro 1896. Der Verein hat das Jahrbuch vorgelegt. Es ist nichts darin enthalten, was die Subvention in Frage stellen würde. Ich bitte die Herren daher, die Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Österreichischen Touristenclub wird eine Subvention von 200 fl. pro 1896 bewilligt.

43. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Zahl 5562. Breite- und Baulinienbestimmung für die Salmannsdorferstraße im XVIII. Bezirke.

Es wurde nach dem ministeriell bestimmten Plane in der Salmannsdorferstraße in Salmannsdorf die Breite mit 9 m für die Straße und 3 m für die Vorgärten auf jeder Seite festgesetzt. Nun hat sich das Bauamt bestimmt gefunden, die Straßenbreite auf 15 m und auf jeder Seite 5 m breite Vorgärten zu erweitern.

Nachdem diese Straße eine der Hauptzüge in Salmannsdorf sein wird, bin ich ebenfalls für die Erweiterung und bitte auch, diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Für die Salmannsdorferstraße im XVIII. Bezirke wird die Breite mit 15 m bestimmt und für die abzutheilende, hier in Frage kommende Realität Einl.-Z. 78 des XVIII. Bezirkes, Salmannsdorf, die ministeriell genehmigten Verbauungslinien als Baulinien beibehalten, ferner wird die Anlage von beiderseits 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie angeordnet und die freistehende Bauweise mit einzelnstehenden oder zu zweien gekuppelten Wohnhäusern in einem Minimalabstande von 3 m von der Nachbarrealität festgesetzt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Hipp.

44. Referent Gem.-Rath Hipp: Ich habe die Ehre, zu referieren über Zahl 1415, und zwar handelt es sich hier um einen Antrag des Gem.-Rathes Eigner. Derselbe wurde im Mai 1893 gestellt und geht dahin, es mögen die Mitglieder des Gemeinderathes und der Bezirksausschüsse von Lieferungen und currenten Arbeiten ausgeschlossen werden.

Der Stadtrath hat sich damit beschäftigt und erlaubt sich, folgenden Antrag zu unterbreiten:

„1. Der Gemeinderaths-Beschluss vom 28. Mai 1861, wonach Mitglieder des Gemeinderathes keine städtischen Arbeiten übernehmen dürfen, wird aufrecht erhalten.

2. Der Gemeinderaths-Beschluss vom 6. November 1863, wonach die Bezirksausschüsse in dem Bezirke, für welchen sie gewählt worden sind, keine Lieferungen übernehmen sollen, wird ebenfalls aufrecht erhalten, soll jedoch auf bereits bestehende Vertragsverhältnisse, welche bis zur Durchführung aufrecht zu bleiben haben, nicht zurückwirken.

3. Die genannten Gemeinderaths-Beschlüsse werden auf „Arbeiten und Lieferungen" ausgedehnt und sind neuerlich zu publicieren.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Seiler hat das Wort.

Gem.-Rath Seiler: Ich bin mit dem Antrage wirklich theilweise einverstanden, aber es gibt Umstände bei verschiedenen Lieferungen, die zu erwägen sind. Es ist nämlich sehr leicht

möglich, dass ein Mitglied des Gemeinderathes oder Bezirksausschusses Patentinhaber für irgendeine Erfindung ist, die sehr zweckmäßig und vielleicht anderweitig gar nicht oder theuerer zu erwerben ist, und da möchte ich fragen, ob in diesem Falle nicht eine Ausnahme insofern gemacht werden könnte, dass solche Patentinhaber, wenn sie auch irgendwelche Functionen in der Commune einnehmen, in der Lage sind, ihre patentierten Erfindungen uns eventuell zur Verfügung zu stellen. Das ist ja z. B. öfters bei der Wasserleitung, bei Pumpwerken u. dgl. vorgekommen. Ich glaube also, dass dieser Beschluss ein bißchen zu strenge ist.

Ich bin daher dafür, dass dieser Antrag dahin ausgedehnt werde, dass Patentinhaber oder Gewerbsleute, die ein derartiges Patent haben, welches vom Stadtbauamte oder von den Behörden als annehmbar oder gut befunden worden ist, ihre Patente oder derartige maschinelle Einrichtungen auch künftig liefern können. Ich weiß nicht, wie sich der Herr Referent zu diesem Antrage stellt, aber ich halte es für sehr wichtig, damit nicht eventuell die Commune zu Schaden kommt oder ein solches Patent theuerer zahlen muss. Sonst bin ich mit dem Antrage einverstanden.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Schlechter.

Gem.-Rath Schlechter: Ich möchte mir nur erlauben, bei Gelegenheit der Beschlussfassung über diesen Antrag etwas zu constatieren.

Nachdem diese Beschlüsse nicht neu sind, sondern nur eine Reproducierung von solchen sind, welche vor vielen Jahren vom Gemeinderathe bereits gefasst worden sind, so verlange ich eine ausdrückliche Erklärung, ob denn in der letzten Zeit vielleicht unter der so viel gelästerten früheren Wirtschaft irgendein Fall vorgekommen ist, der es nothwendig macht, dass dieser Antrag neuerlich zur Berathung kommt. Es sieht nämlich geradeso aus, als wenn irgendwie Umstände eingetreten wären, welche es nothwendig machen, dass man diesen Beschluss neuerlich reproduciert. Mir ist so etwas nicht bekannt, und ich glaube auch, es wird nichts Derartiges gegeben haben, und mit Rücksicht darauf möchte ich den Herrn Referenten bitten, dass ganz ungeschminkt die Wahrheit gesagt werde. (Unruhe und Zwischenrufe links.)

Ich bitte, lassen Sie mich gehen. Ich werde die Wahrheit sehr gerne entgegennehmen und dort missbilligen, wo etwas zu missbilligen ist, wenn es auch Parteigenossen sind, wenn jemand eine Arbeit übernommen hat, die ihm nicht zugehört. Ich bin in der Sache vollständig unabhängig und unbefangen. Aber das werden Sie doch zugeben, dass dieser Antrag, den wir heute — ich möchte sagen, ohne greifbare Ursache — berathen sollen, ein gewisses Befremden erregen muss.

Was ist also die Veranlassung zu diesem Antrage? Heraus damit! Sagen Sie es, so weiß es die Bevölkerung, sonst ist das nur ein Schlag ins Wasser, und ich möchte daher an den Herrn Referenten das Ersuchen stellen, er möge die Gründe bekanntgeben, aus welchen dieser Antrag neuerlich vor den Gemeinderath kommt?

Referent: In erster Linie will ich die Frage des Herrn Gem.-Rathes Seiler beantworten. Allerdings wird es sich in dem Momente, wo es sich speciell um ein Patent handelt, welches nur eine einzelne Person ausführen darf, wenn diese Person unserem Gemeinderathe angehört, darum handeln, einen eigenen Beschluss hierüber zu fassen, nachdem sonst die Gemeinde auf diese Lieferung verzichten müsste.

Was die Anfrage des Herrn Schlechter betrifft, so muss ich ihm Folgendes erwidern: Der Herr St.-R. Dr. Lederer hatte seinerzeit diesen Antrag, den ich hier vorgebracht habe, im Stadtrathe vorgebracht und es wurde derselbe im Stadtrathe referiert und erledigt. Jedoch ist dieser Antrag nicht mehr vor das Plenum des Gemeinderathes gekommen, infolgedessen besteht er nicht zu Recht, und weil der Herr Schlechter eben fragt, warum dieser Antrag jetzt kommt, so will ich ihn darauf hinweisen, dass ich zufällig ein Actenstück habe, wo ein Bezirksausschuss der Ersteher einer communalen Arbeit wäre; infolgedessen muss dieser Act zuerst im Gemeinderathe seine Erledigung finden.

Bürgermeister: Wünscht Herr Gem.-Rath Schlögl nach diesen Aufklärungen das Wort?

Gem.-Rath Schlögl: Ich bitte, Herr Bürgermeister, ich spreche nur zu dem Punkte 2. Ich kenne sehr viele Bezirksausschüsse, die als Subunternehmer eigentlich die ganzen Arbeiten des Bezirksausschusses übernommen haben, und es kommt mir dieser Antrag darum sehr gelegen, weil es jetzt endlich unterbleiben soll, dass Bezirksausschüsse communale Arbeiten oder Lieferungen (Rufe links: Im Bezirke!) für ihren Bezirk übernehmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Eigner!

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich glaube, dass jeder Gemeinderath, sobald er ein Mandat annimmt — ob er sich nun in dem einen oder in dem anderen Bezirke wählen lässt — das Bewusstsein haben muss, dass er auf communale Arbeiten nicht ansteht, und dass ihm so viele Mittel zugebote stehen, dass er sein Mandat auch ohne Arbeiten der Commune ausüben kann. Wenn jemand Gemeinderath oder Bezirksausschuss werden will, um auf diese Weise — weil er bei den Beamten, den Behörden oder beim Bürgermeister dadurch etwas besser oder leichter durchsetzen kann — sein Geschäft eventuell zu heben, so halte ich den Antrag für ganz richtig, dass ein Gemeinderath von communalen Arbeiten in sämmtlichen Bezirken, und der Bezirksausschuss in dem Bezirke, wo er gewählt ist, ausgeschlossen ist. Wenn ein Bezirksausschuss oder ein Gemeinderath sich das nicht leisten kann, so soll er sich nicht wählen lassen. Hier ist vor ein, zwei Jahren ein College aus dem XI. Bezirke gesessen, ein gewisser Herr Koch, der Kotzenlieferant der Commune war. Ich glaube, dass das nicht correct ist. Solche ähnliche Fälle kenne ich noch mehr, und wenn ein Herr College von patentierten Erfindungen spricht, so erwidere ich, dass der Betreffende dann verpflichtet ist, aus dem Gemeinderathe auszutreten, wenn er eine solche Erfindung, die den Patentschutz genießt, gemacht hat. Das sind meine Anschauungen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Kraft!

Gem.-Rath Dr. Kraft: Ich erlaube mir nur, zu Punkt 1 ein paar Worte hinzuzufügen. Ich glaube, dass dieser Punkt 1 logischerweise hätte entfallen sollen. Wenn ein Gemeinderaths-Beschluss besteht, so braucht nicht nach Jahren ausgesprochen zu werden, dass der Gemeinderaths-Beschluss noch besteht. Dadurch, dass der Gemeinderaths-Beschluss nicht umgestoßen wird, ist schon gegeben, dass der Antrag aufrecht erhalten wird. Ich glaube daher, dass der vorliegende Antrag um den Punkt 1 zu kürzen wäre, weil sich dieser Punkt eben von selbst versteht.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Seiler!

Gem.-Rath Seiler: Ich bin mit der Aufklärung des Herrn Referenten, betreffend den ersten Punkt über den Gemeinderath, einverstanden, nur bei Punkt 2 möchte ich doch ersuchen, dass, falls solche Bezirksausschüsse existieren, die Patentinhaber sind und die für zehn Bezirke etwas liefern und gerade für einen Bezirk

nicht liefern können, dass bezüglich dieser dem Bürgermeister das Recht eingeräumt werde, das Verbot für diesen Bezirk aufzuheben. Es gibt sehr viele Techniker unter den Bezirksausschüssen, die vielleicht ein Patent erwerben. Ein solcher kann in zehn Bezirke liefern, nur in einen Bezirk soll er nicht liefern dürfen. Es sind dies nicht Arbeiten. Meine Herren, ich bitte, mich so zu verstehen, es handelt sich um Erfindungen oder vielleicht maschinelle Sachen, die eben für die Commune von Wichtigkeit sind, und da möchte ich bitten, dass der zweite Punkt derart abgeändert wird, dass bei Patentinhabern, welche auch Bezirksausschüsse sind, dem Herrn Bürgermeister das Recht zustehen soll, ihnen die Lieferung zu gestatten.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Zifferer!

Gem.-Rath Zifferer: Unter allen Umständen erscheint mir der Antrag des Herrn Dr. Kraft absolut gerechtfertigt. Denn wenn ein Beschluss dahin geht, dass der Beschluss vom so und sovielten aufrecht zu erhalten sei, so ist damit nicht gesagt, dass alle anderen Beschlüsse, die gefasst wurden, nicht aufrecht zu erhalten sind. Es ist dies also vollständig überflüssig und kann sich nur darauf beziehen, dass im Punkte 2 die Änderung doch gilt, dass derselbe für bereits bestehende Vertragsverhältnisse nicht rückwirkend sein soll, und das ist das einzige, was aufrecht zu erhalten wäre, nur müsste dann der Passus umstilisiert werden und müsste es heißen: trotz der Aufrechthaltung des Beschlusses vom 6. November 1863 werden bereits bestehende Vertragsverhältn sse bis zum Zeitpunkte ihrer Durchführung gestattet. Ich könnte mich aber dem Antrage absolut nicht anschließen, den Herr Gem.-Rath Seiler bezüglich der Patentinhaber vorgebracht hat. Denn es ist das eine allgemein giltige Verfügung, die wir treffen, und wenn Ausnahmen nothwendig werden sollten, wird der Gemeinderath, der das beschlossen hat, immer in der Lage sein, einen anderen Beschluss zu fassen. Ich glaube, der Gemeinderath wird keinen Anstand erheben.

Dass der Antrag Eigner unannehmbar ist, glaube ich nicht hinzufügen zu müssen, sonst müsste man in die Gemeinderaths-Wahlordnung hineinsetzen, Patentinhaber sind nicht wahlfähig für den Gemeinderath, weil es möglich wäre, dass ihr Patent von Seite der Gemeinde in Anspruch genommen werden könnte.

Ich empfehle die Weglassung des Punktes 1 und die Umstilisierung des § 2.

Bürgermeister: Ich bitte, den Antrag schriftlich zu überreichen. Zum Worte ist gemeldet Herr Gem.-Rath Tagleicht.

Gem.-Rath Tagleicht: Der Vorschlag des Stadtrathes ist nach meinem Ermessen der Sachlage nicht entsprechend. Ich schließe mich diesfalls den Ausführungen des Gem.-Rathes Kraft an, welcher ganz klipp und klar den Sachverhalt feststellt. Es soll nach dem Antrage, der seinerzeit vom Herrn Gem.-Rathe Eigner eingebracht worden ist, ein schon seit dem Jahre 1861 bestehender Gemeinderaths-Beschluss nicht reformiert, sondern er soll neuerdings bestätigt werden. Das ist das ganze Um und Auf, welches ich aus dem Antrage Eigner herausschälen kann. Ich bin überzeugt, dass Sie dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Kraft zustimmen werden; alle anderen Zusätze sind total überflüssig. Ich möchte aber bei diesem Anlasse dem Herrn Collegen Eigner empfehlen, dass er auf seinen Ausspruch, dass diejenigen Gemeinderäthe, welche eine Erfindung gemacht haben, aus dem Gemeinderathe auszutreten haben, ein Patent nehmen soll. Ich fürchte aber, dass Herr Eigner auf seine Kosten nicht kommen wird. Wie kann man so etwas in öffentlicher Sitzung sagen? Ein Gemeinderath, der eine Erfindung macht, soll nicht austreten, sondern im Gegentheile wiedergewählt werden.

Bürgermeister: Zum Worte ist gemeldet Herr Gem.-Rath Schreiner.

Gem.-Rath Schreiner: Ich will nur constatieren, dass Herr Gem.-Rath Schlechter mit einem gewissen Applomb seiner Entrüstung wegen Einbringung dieses Antrages Ausdruck gegeben hat. Ich möchte gleichzeitig auch constatieren, dass ein Gesinnungsgenosse des Herrn Schlechter, der St.-R. Dr. Lederer, damals im Stadtrathe über diesen Antrag referiert hat und dass Herr Schlechter damals Stadtrath gewesen ist und jedenfalls der Sitzung angewohnt hat. Das charakterisiert sehr die Aufmerksamkeit dieser Herren, welche sie den Stadtrathsverhandlungen geschenkt haben. (Heiterkeit links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Schlögl!

Gem.-Rath Schlögl: Ich verzichte auf das Wort.

Bürgermeister: Zum Worte ist noch Herr Gem.-Rath Schlechter gemeldet.

Gem.-Rath Schlechter: Ich möchte doch den Herrn Gem.-Rath Schreiner bitten, wenn er sich auf mich bezieht, von irgendeiner Bezeichnung der Art und Weise, wie ich spreche, Umgang zu nehmen. Er erspart mir, dass ich gegebenen Falles auch bezüglich seiner Person eine Bemerkung mache. Wie ich bin, so gebe ich mich. Ich künstle ja nicht. Übrigens, was das bedeuten soll, dass ich dabei war, wie seinerzeit im Stadtrathe darüber referiert wurde, weiß ich nicht. Was will er denn damit sagen? Ich kann ja damals anderer Meinung gewesen sein. Da muss ich sagen, dass ich es für überflüssig halte, dass bestehende Gemeinderaths-Beschlüsse neuerlich reproduciert werden. Ich bitte Sie, meine Herren, vielleicht wird der geehrte Herr Vorredner sich auch darauf beziehen — ich appelliere jetzt an den gesunden Menschenverstand. Da muss jeder sagen: Was soll das heißen, wenn zwei Gemeinderaths-Beschlüsse, der eine aus dem Jahre 1861, der andere aus dem Jahre 1863, die nicht aufgehoben worden sind, also von unseren Organen hätten geachtet werden sollen, heute feierlich neuerlich reproduciert werden? Das hat gar keinen Sinn. Einen Sinn hat es, dass wir jetzt das auf Arbeiten und Lieferungen ausdehnen, und wenn Sie glauben, dass ein Unterschied zwischen Arbeiten und Lieferungen ist, so kann das zum Ausdrucke kommen. Ich glaube, es ist deutlicher, wenn man zwischen Arbeiten und Lieferungen unterscheidet. Da wäre es ganz einfach gewesen, Folgendes zu sagen:

Unsere Gemeinderaths-Beschlüsse vom 28. Mai 1861 und vom 6. November 1863 werden auf die Arbeiten und Lieferungen ausgedehnt und sind neuerlich zu reproducieren. Das ist augenblicklich verständlich und nicht eine Wiederholung von etwas, was gar nicht nothwendig ist. Ich weiß nun nicht, ob ein solcher Antrag gestellt ist; ich glaube, dieser ist genügend. Übrigens constatiere ich zum Schusse (Unruhe links) — es ist mir ja gleichgiltig, welchen Antrag Sie annehmen, und es ist das eine überflüssige Arbeit gewesen — Folgendes: Auf meine Anfrage, ob Veranlassung zu einem solchen Antrage war, oder vielleicht nach der Wirtschaft der früheren Jahre sich die Nothwendigkeit ergeben hat, ist nichts geantwortet worden. Allerdings ist die Geschichte mit der Kotze hergekommen. (Heiterkeit und Unruhe links.) Ich weiß Fälle, und zwar aus jener Zeit, wo die Vororte noch selbständig waren, dass Vertreter dieser Vororte Lieferanten waren und die Commune später froh sein musste, dass sie die Lieferung

überhaupt übernahmen. So ist die Geschichte. Ich bin für meine Person der Ansicht, dass dieser Antrag gegenstandslos ist.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tischler hat das Wort.

Gem.-Rath Tischler: Die ganze Sache ist so: Im alten Gemeinderathe ist ein Mitglied gewesen, welches communale Arbeiten gemacht hat und in den neuen Gemeinderath nicht mehr gewählt worden ist. Da hat er seine Rechnung präsentiert. Diese Rechnung war so groß, dass man sie nicht anerkennen wollte, darum ist dieser Antrag damals entstanden. Sie wissen ganz gut, um was es sich handelt. Es handelt sich darum, dass ein Gemeinderath eine communale Arbeit gemacht hat, und als er nicht mehr in den Gemeinderath gewählt wurde, seinen Zorn ausgelassen und eine Rechnung geschrieben hat, welche die Verwaltung zu hoch gefunden hat. Damit dies nicht mehr vorkomme, ist dieses Referat auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet; die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte den Herrn Referenten zum Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts mehr weiter beizufügen, als dass ich mich durchaus nicht mit fremden Federn schmücke. Der Antrag ist derselbe, über den seinerzeit der Magistrat und Herr Dr. Lederer referiert haben. Wenn die einen Unsinn begangen haben (Heiterkeit), so bedauere ich das lebhaft. (Erneuerte Heiterkeit.) Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich den Antrag so aufgenommen habe, aus dem einfachen Grunde, weil andere Offerte vorliegen, wo Bezirksausschüsse Arbeiten erstanden hätten. Es musste daher dieser Act endlich einmal seine Erledigung finden und darüber musste ich referieren.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte, die Anträge zur Verlesung zu bringen, und werde ich über jeden einzelnen Punkt separat abstimmen lassen.

Referent: Die Anträge sind folgende (liest):

„1. Der Gemeinderaths-Beschluss vom 28. Mai 1861, wonach Mitglieder des Gemeinderathes keine städtischen Arbeiten übernehmen dürfen, wird aufrecht erhalten."

Bürgermeister: Der Herr Gem.-Rath Kraft hat einen Gegen-Antrag gestellt, dass dieser Punkt 1 entfallen soll.

Das ist ein negativer Antrag. Ich glaube daher, dass jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Kraft einverstanden sind, gegen den Stadtraths-Antrag stimmen sollen.

Ich ersuche jene Herren, welche für den Stadtraths-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent: Punkt 2 (liest):

„2. Der Gemeinderaths-Beschluss vom 6. November 1863, wonach die Bezirksausschüsse in dem Bezirke, für welchen sie gewählt worden sind, keine Lieferung übernehmen sollen, wird ebenfalls aufrecht erhalten, soll jedoch auf bereits bestehende Vertragsverhältnisse, welche bis zur Durchführung aufrecht zu bleiben haben, nicht zurückwirken."

Bürgermeister: Demgegenüber stellt Herr Gem.-Rath Zifferer folgenden Antrag (liest):

„Bei Aufrechthaltung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 6. November 1863, wonach die Bezirksausschüsse in dem Bezirke, für welchen sie gewählt werden, keine Lieferung übernehmen dürfen, sollen jedoch bereits bestehende Vertragsverhältnisse bis zur Durchführung aufrecht erhalten bleiben und keine Rückwirkung besitzen." (Rufe links: Das ist ja dasselbe!)

Zur Abstimmung hat Herr Gem.-Rath Zifferer das Wort.

Gem.-Rath Zifferer (zur Abstimmung): Nachdem Punkt 1 angenommen wurde und mein Antrag sich nur darauf beziehen konnte, wenn Punkt 1 nicht angenommen wird, so ziehe ich meinen Antrag zurück.

Bürgermeister: Es liegt nur noch ein Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Seiler vor. Derselbe lautet (liest):

„Dem Herrn Bürgermeister steht das Recht zu, den Bezirksausschüssen, welche Patentinhaber sind, im gegebenen Falle die Bewilligung zu Lieferungen zu ertheilen.

Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Wer mit demselben einverstanden ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Punkt 2 ist angenommen worden.

Wer für den Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Seiler stimmt, den bitte ich ebenfalls, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte fortzufahren.

Referent (liest):

„3. Die genannten Gemeinderaths-Beschlüsse werden auf „Arbeiten und Lieferungen" ausgedehnt und sind neuerlich zu publicieren."

Bürgermeister: Wer für den Punkt 3 ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Punkt 3 ist angenommen und der Gegenstand hiemit erledigt.

Beschluss: 1. Der Gemeinderaths-Beschluss vom 28. Mai 1861, wonach Mitglieder des Gemeinderathes keine städtischen Arbeiten übernehmen dürfen, wird aufrecht erhalten.

2. Der Gemeinderaths-Beschluss vom 6. November 1863, wonach die Bezirksausschüsse in dem Bezirke, für welchen sie gewählt worden sind, keine Lieferung übernehmen sollen, wird ebenfalls aufrecht erhalten, soll jedoch auf bereits bestehende Vertragsverhältnisse, welche bis zur Durchführung aufrecht zu bleiben haben, nicht zurückwirken.

3. Die genannten Gemeinderaths-Beschlüsse werden auf „Arbeiten und Lieferungen" ausgedehnt und sind neuerlich zu publicieren.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Referenten, im Referate fortzufahren.

45. Referent Gem.-Rath Hipp: Ich habe die Ehre, zu referieren über Zahl 5281. Es handelt sich hier um Lieferungen von Röhren und Maschinenbestandtheilen für die Herstellung neuer Rohrstränge der Hochquellenwasserleitung im Betrage von 54.200 fl. Dieselben sind im Offertwege ausgeschrieben worden. Nachdem die budgetmäßige Deckung auf Post XXVI 6 a nicht mehr vorhanden ist, da diese Post bereits mit 87.500 fl. in Anspruch genommen ist, so ist ein Zuschusscredit von 6200 fl. erforderlich.

Ich bitte um Genehmigung desselben.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 6200 fl. zur Rubrik XXVI 6 a anlässlich Beschaffung von Röhren und Maschinenbestandtheilen für die Herstellung neuer Rohrstränge der Hochquellenleitung.

Bürgermeister: Ich möchte mir nun erlauben, das Resultat der Wahl bekanntzugeben. Es erscheinen gewählt (mit je 68 Stimmen) die Herren: Bürgermeister Strobach, Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, ferner die Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Herold, Dr. Porzer, Steiner und Zatzka.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Der Herr Gem.-Rath Herold hat das Wort.

Gem.-Rath Herold: Ich erlaube mir folgende Erklärung abzugeben. Nachdem meiner Partei die freie Wahl der ihrer Stärke entsprechenden Anzahl von Commissionsmitgliedern seitens der Majorität nicht zuerkannt wurde, bedauere ich recht sehr, die Wahl nicht annehmen zu können.

Bürgermeister: Wir nehmen dies zur Kenntnis.

Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Rauer.

46. Referent Gem.-Rath Rauer: Zur Zahl 5021. Es handelt sich um die Bewilligung eines Zuschusscredites von 6024 fl. 13 kr. zur Rubrik XXVII 1 b für die Mehrarbeiten beim Canalbaue in der Zehetnergasse, Linzerstraße und Pachmanngasse in Unter-Baumgarten, XIII. Bezirk.

Bei diesen Canalbauten hat es sich herausgestellt, dass infolge der schlechten Bodenbeschaffenheit verschiedene Mehrarbeiten nothwendig waren; es musste wegen des sandigen Tegels und des Gerölles theilweise betoniert werden und das Pölzholz in der Cunette belassen bleiben. Es musste auch eine Drainage gelegt werden. Der Stadtrath stellt Ihnen daher folgenden Antrag: „Es möge ein Zuschusscredit von 6024 fl. 13 kr. zur Rubrik XXVII 1 b für die Mehrarbeiten beim Canalbaue in der Zehetnergasse, Linzerstraße und Pachmanngasse in Unter-Baumgarten, XIII. Bezirk, bewilligt werden." Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (den Vorsitz übernehmend): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 6024 fl. 13 kr. zur Rubrik XXVII 1 b für die Mehrarbeiten beim Canalbaue in der Zehetnergasse, Linzerstraße und Pachmanngasse in Unter-Baumgarten, XIII. Bezirk.

47. Referent Gem.-Rath Rauer: Zahl 5706. Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Breitensee um eine Subvention. Der Stadtrath stellt Ihnen folgenden Antrag (liest): „Es sei der genannten Feuerwehr eine Subvention von 430 fl. pro 1896 gegen seinerzeitige Rechnungslegung zu bewilligen und sind hievon 180 fl. zur Honorierung des Feuerwehrdieners und 250 fl. zur Bestreitung der laufenden Auslagen für Reparaturen und Reinigung der Requisiten, Monturen, sowie zur Begleichung der Forderung des Hauptmannes Leopold Kichler per 66 fl. 85 kr. zu verwenden."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, ersuche ich die Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Breitensee wird eine Subvention von 430 fl. pro 1896 gegen seinerzeitige Rechnungslegung bewilligt und sind hievon 180 fl. zur Honorierung des Feuerwehrdieners und 250 fl. zur Bestreitung der laufenden Auslagen für Reparaturen und Reinigungen der Requisiten und Monturen, sowie zur Begleichung der Forderung des Hauptmannes Leopold Kichler per 66 fl. 85 kr. zu verwenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate Herr College Dr. Mayreder.

48. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 5401. Zustimmung zu dem neuen Projecte für die Ausgestaltung der Viaducte zur Übersetzung der Gumpendorferzeile und Gürtelstraße durch die Gürtellinie der Wiener Stadtbahn.

Es haben da seinerzeit schon entsprechende Verhandlungen stattgefunden und die Gemeinde hat lediglich mehr gewisse Änderungen an dem vorliegenden Projecte begehrt; es handelt sich in erster Linie um die Verlegung einzelner Eisenstützen der dortigen Straßenübersetzung, und zwar aus dem Grunde, damit die Trottoirpassage, welche heute dort besteht, auch künftighin besser erhalten bleibe.

Nachdem es sich hier lediglich um die Wahrung der Interessen des Verkehres für die Gemeinde handelt, empfehle ich Ihnen die Annahme des Stadtraths-Antrages, welcher folgendermaßen lautet (liest):

„Ertheilung der Zustimmung unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Austheilung der Zwischenstützen der Brücke über die äußere Gürtelstraße ist in der in den Plänen mit grüner Farbe eingezeichneten und insbesondere aus dem Situationsplane im Maßstabe 1:200 mit entsprechender Genauigkeit zu entnehmenden Weise vorzunehmen.

2. Das projectierte Vorspringen der Ecke „B" des unteren Widerlagers der Brücke über die Verlängerung der Mollardgasse hat innerhalb des Ausmaßes von 1 m zu verbleiben."

Es ist das ein Vorspringen der Ecke über eine ideelle Bauecke, die aber thatsächlich nicht besteht, weil dort eine Kreuzung der Straßen über den Wienfluss vorhanden ist, so dass ein Vorsprung von 1 m keinen Belang hat (liest):

„3. Für die Brückenherstellungen nächst der Gumpendorferlinie sind separate Pläne vorzulegen.

4. Die in den vorliegenden Plänen enthaltene Anordnung von zwei Ventilationsöffnungen der eingedeckten Strecke der Wienthallinie bildet keinen Gegenstand der vorstehenden Zustimmungserklärung und wird diese Angelegenheit gelegentlich der Verhandlungen über die Feststellung jener Strecke des Wienflusses, respective der Wienthalbahn, welche thatsächlich zunächst einzudecken sein wird, ausgetragen werden.

5. Die Detailpläne über die architektonische Ausgestaltung der gesammten Brückenanlage sind der Gemeinde zur Zustimmung vorzulegen.

6. Die Kosten der durch die Pfeilerherstellungen nothwendig werdenden Veränderungen an den städtischen Straßen und sonstigen Objecten hat das Bahnunternehmen zu tragen."

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Tagleicht.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bin mit Punkt 5 nicht einverstanden, weil hier vorgeschlagen ist, dass die Detailpläne nicht dem Gemeinderathe, sondern der Gemeinde vorzulegen sind. Ich wünsche daher, dass dem Rechte des Gemeinderathes vollständig entsprochen werde, und beantrage, dass es in dem Antrage 5 anstatt „der Gemeinde" zu lauten habe: „dem Gemeinderathe".

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusworte): Ich spreche mich gegen die beantragte Abänderung aus, nachdem ich es für unzweckmäßig halte, kleine, irrelevante, stilistische Änderungen in jedem einzelnen Antrage vorzunehmen. Wenn vielleicht ein anderer Herr andere stilistische Unannehmlichkeiten empfinden würde, so würden wir eine fortwährende Debatte über einzelne Worte führen, die keinen besonderen Zweck hat. Ich bin daher gegen die Abänderung dieses Antrages. (Zustimmung und Ruf links: Ganz natürlich!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Punkte 1, 2, 3, 4 und 6 ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Diejenigen Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Diese Punkte sind angenommen.

Zu dem Punkte 5 beantragt Herr Gem.-Rath Tagleicht, die Detailpläne u. s. w. sind „dem Gemeinderathe" anstatt „der Gemeinde" zur Zustimmung vorzulegen. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Tagleicht einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; der Antrag ist daher abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Ertheilung der Zustimmung zu dem von der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen vorgelegten Projecte für die Ausgestaltung der Viaducte zur Übersetzung der Gumpendorferzeile und Gürtelstraße durch die Gürtellinie der Wiener Stadtbahn unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Austheilung der Zwischenstützen der Brücke über die äußere Gürtelstraße ist in der in den Plänen mit grüner Farbe eingezeichneten und insbesondere aus dem Situationsplane im Maßstabe 1:200 mit entsprechender Genauigkeit zu entnehmenden Weise vorzunehmen.

2. Das projectierte Vorspringen der Ecke „B" des unteren Widerlagers der Brücke über die Verlängerung der Mollardgasse hat innerhalb des Ausmaßes von 1 m zu verbleiben.

3. Für die Brückenherstellungen nächst der Gumpendorferlinie sind separate Pläne vorzulegen.

4. Die in den vorliegenden Plänen enthaltene Anordnung von zwei Ventilationsöffnungen der eingedeckten Strecke der Wienthallinie bildet keinen Gegenstand der vorstehenden Zustimmungserklärung und wird diese Angelegenheit gelegentlich der Verhandlungen über die Feststellung jener Strecke des Wienflusses, respective der Wienthalbahn, welche thatsächlich zunächst einzudecken sein wird, ausgetragen werden.

5. Die Detailpläne über die architektonische Ausgestaltung der gesammten Brückenanlage sind der Gemeinde zur Zustimmung vorzulegen.

6. Die Kosten der durch die Pfeilerherstellungen nothwendig werdenden Veränderungen an den städtischen Straßen und sonstigen Objecten hat das Bahnunternehmen zu tragen.

49. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zahl 5819 betrifft das Detailproject für die Mauerwerksanlage der Brücke über die Hernalser Hauptstraße in Kilometer 3·884 der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn.

Es handelt sich hier lediglich um die architektonische Ausgestaltung, welche durch den von der Verkehrscommission bestellten Architekten Oberbaurath Otto Wagner ausgeführt werden soll, und beantrage ich die Kenntnisnahme und Genehmigung dieser architektonischen Ausgestaltung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Ertheilung der Zustimmung zu dem von der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen vorgelegten Detailproject für die Mauerwerksanlage der Brücke (architektonische Ausgestaltung) über die Hernalser Hauptstraße in Kilometer 3·884 der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn.

50. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 5456. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für den eventuell zu bildenden Platz zwischen der Großen und Kleinen Pfarrgasse im II. Bezirke. Durch ein Baugesuch des Eigenthümers des Hauses Nr. 24 in der Kleinen Pfarrgasse ist die Frage der Baulinienbestimmung in dieser Gegend acut geworden, und nachdem jetzt bereits die Passage durch das Haus Nr. 22 der Kleinen Pfarrgasse, welches heute als Schulgebäude dient und aus alter Zeit, aus dem Jahre 1809 oder 1819 herrührt, dem Zwecke nicht mehr besonders entspricht, so legt Ihnen der Magistrat und auch der Stadtrath den Antrag vor, die Baulinien im nachstehenden Sinne zu genehmigen.

Der Antrag lautet (liest):

„Für die Verbindung der Kleinen und Großen Pfarrgasse in der Richtung der Realität Nr. 11 Große Pfarrgasse und des Pfarrhofes, beziehungsweise für den Platz bei der Kirche seien die Linien B C, D E und F G zu bestimmen."

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Tagleicht hat das Wort.

Gem.-Rath Tagleicht: Der Durchbruch, der hier beantragt wird, wird dazu führen, dass von der Oberen Augartenstraße durch die Kleine Pfarrgasse zur Großen Pfarrgasse ein directer Wagenverkehr möglich wird und ist daher dieser Stadtraths-Antrag zu befürworten. Jedoch ist es aus dem von mir zuerst genannten Grunde zweckmäßig, dass das Haus Nr. 24 in der Kleinen Pfarrgasse nicht scharf ausmünde, sondern abgekappt werde. Ich beantrage also, dass das Haus Nr. 24 in der Kleinen Pfarrgasse eine Abkappung von 3 m erhalte.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Also, Herr College beantragen die Abkappung an der Ecke der Kleinen Pfarrgasse aus der neuen Straße bei der jetzigen Or.-Nr. 24, Kleine Pfarrgasse. Wünschen Sie irgendein Maß anzugeben?

Gem.-Rath Tagleicht: Ja, 3 m!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Ich bestreite den Zweck dieser Gasse als Verkehrsader; es handelt sich hier lediglich um die Verbindung der Großen mit der Kleinen Pfarrgasse in einer Strecke, die einen wesentlichen Verkehr nicht aufweist. Die Eröffnung der Straße hat den Zweck, der engverbauten Gegend, speciell der Gegend um die Kirche Luft zu verschaffen. Wenn Sie sich die Passage der Straße unmittelbar hinter dem Kirchenchore anschauen, so werden Sie sehen, dass die Straße nur halb so breit ist, wie der übrige Theil. Wenn sich also die Passage in die Kleine Pfarrgasse abwickeln kann, so wird es auch dort geschehen. Wie ich übrigens gegen die Änderung der Anträge bezüglich einzelner stilistischer Details bin, so bin ich auch gegen die Änderung solcher Bauamts- und Magistrats-Anträge in Bezug auf solche kleine Details, die ganz belanglos erscheinen und lediglich die Verhandlungen verzögern. Ich spreche mich daher gegen diesen Antrag aus. (Gem.-Rath Tagleicht: Das ist falsch!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Gegen den Antrag des Stadtrathes ist eigentlich keine Einwendung erhoben worden. Ich bitte also diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Tagleicht beantragt, dass die Ecke Kleine Pfarrgasse — zukünftige neue Straße, derzeit Or.-Nr. 24 Kleine Pfarrgasse — auf eine Entfernung von 3 m abgekappt werde. Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: Für die Verbindung der Kleinen und Großen Pfarrgasse in der Richtung der Realität Nr. 11 Große Pfarrgasse und des Pfarrhofes, beziehungsweise für den Platz bei der Kirche werden die Linien B C, D E und F G nach dem vorliegenden Plane bestimmt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte fortzufahren.

51. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 5499. Es handelt sich hier um die Abänderung des Niveaus der inneren Gürtelstraße aus Anlass der Ausführung der Theilstrecke der Gürtellinie der Stadtbahn von der Haltestelle Gumpendorferstraße bis zur Überfahrtsbrücke vor der Kirche Maria vom Siege. Es ist das jene Kuppelkirche, die sich am Mariahilfergürtel befindet, und es handelt sich um die Überbrückung der Stadtbahn, die über Wunsch der Gemeinde in einer Breite von 30 m ausgeführt wird. Nachdem das Terrain dort nach verschiedener Richtung hin geneigt ist, die Brücke aber diesen Steigungen nicht folgen kann, so sind durch die Brückenherstellung kleine Niveaudifferenzen bedungen, und es werden Ihnen vom Bauamte, Magistrate und Stadtrathe die Niveauänderungen im vorliegenden Sinne vorgeschlagen. Es sind ganz unbedeutende Differenzen von 30 bis 50 cm; nachdem in dieser Gegend noch keine Häuser gebaut sind, und nachdem insbesondere auch in dem Längen- und Querprofile der Straße keine Verschlechterung eintritt, so hat diese Änderung des Niveaus keine Bedenken. Ein Bedenken, das mir privatim bezüglich der Wallgasse und Ecke der Mittelgasse geäußert wurde, fällt weg, nachdem sich die Differenz bloß auf das in der Gasse liegende Niveau und auf die Trottoirdifferenz bezieht.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des vorliegenden Stadtraths-Antrages, der folgendermaßen lautet (liest):

„Es seien in theilweiser Abänderung der mit Verfügung des zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bestellt gewesenen k. k. Bezirkshauptmannes vom 21. Juni 1895, Z. 5031, M.-Z. 21847, genehmigten Niveaux für die innere Gürtelstraße zwischen der Mittelgasse und der Matrosengasse die im vorliegenden Plane eingeringelten und unterstrichenen Niveaucoten neu zu genehmigen."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Referenten-Antrag zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Es werden in theilweiser Abänderung der mit Verfügung des zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bestellt gewesenen k. k. Bezirkshauptmannes vom 21. Juni 1895, Z. 5031, M.-Z. 21847, genehmigten Niveaux für die innere Gürtelstraße zwischen der Mittelgasse und der Matrosengasse die im vorliegenden Plane eingeringelten und unterstrichenen Niveaucoten neu genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Weitmann zum Referate.

52. Referent Gem.-Rath Weitmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5616 zu referieren. Die Genossenschaft der Tapezierer ist um eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1896, und zwar für ihre fachliche Fortbildungsschule, eingeschritten. Nachdem die genannte Genossenschaft diese Subvention schon durch mehrere Jahre hindurch bezieht, nachdem die Lehrlinge in dieser Genossenschaft von Jahr zu Jahr an Zahl sich vermehren und hiedurch die Ausgaben größer werden, und nachdem diese Summe daher einem wohlthätigen Zwecke zugeführt werden soll, so beantrage ich namens des Stadtrathes, die geehrten Herren wollen dem Antrage, die Subvention von 500 fl. für die Genossenschaft der Tapezierer pro 1896 zu bewilligen, ihre Zustimmung geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Stadtraths-Antrag zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Genossenschaft der Tapezierer wird für die fachliche Fortbildungsschule eine Subvention von 500 fl. pro 1896 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Wessely zum Referate.

53. Referent Gem.-Rath Wessely: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 5803, und zwar betrifft es das Project des städtischen Obergärtners, welcher die Herstellungen im neuen Reservegarten im Prater mit einem Kostenerfordernisse von 12.282 fl. 48 kr. beziffert. Es liegt hier im Acte eine Tabelle der Buchhaltung, bei welcher sich ebenfalls das Kostenerfordernis auf diese Summe herausstellt. Nachdem für diese Auslage eine budgetmäßige Bedeckung nicht vorhanden ist, so wird vom Magistrate beantragt, dieses Erfordernis im Betrage von 12.282 fl. 48 kr. auf den Reservefond zu überweisen, und zwar auf die neu zu eröffnende Rubrik XXIV 11 „Auslagen anlässlich der Verlegung des städtischen Reservegartens". Der Stadtrath hat sich dem Antrage des Magistrates angeschlossen und ersucht um dessen Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Das vom städtischen Obergärtner vorgelegte Project über die anlässlich der Verlegung des städtischen Reservegartens in den Prater erforderlichen rein gärtnerischen Arbeiten wird mit dem adjustierten Kostenbetrage von 12.282 fl. 48 kr. genehmigt.

2. Mangels der budgetmäßigen Bedeckung wird das Gesammterfordernis per 12.282 fl. 48 kr. auf den Reservefond überwiesen und ist dasselbe auf der neueröffneten Rubrik XXIV 11 „Auslagen anlässlich der Verlegung des städtischen Reservegartens" zu verrechnen.

54. Referent Gem.-Rath Wessely: Zahl 5723. Dieselbe Angelegenheit: Herstellung der Wasserleitung im neuen Reservegarten. Die Erdarbeiten sind so weit vorgeschritten, dass auch an die Wasserleitung gedacht werden muss. Es müssen zwölf Hydranten aufgestellt werden mit einem Kostenbetrage von 3100 fl. Auch diese Summe ist nicht bedeckt und wird beantragt, sie ebenfalls auf den Reservefond, und zwar auf dieselbe Rubrik, die ich vorhin erwähnt habe, zu überweisen. Ich ersuche um Genehmigung des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand der Herren das Wort. Wenn dies nicht der Fall ist (niemand meldet sich), bitte ich jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Herstellung der Wasserleitung im neuen Reservegarten im k. k. Prater; Verweisung des Erfordernisses von 3100 fl. auf den Reservefond und Verrechnung desselben auf der neueröffneten Rubrik XXIV 11 „Auslagen anlässlich der Verlegung des städtischen Reservegartens".

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Collegen Müller zum Referate.

55. Referent Gem.-Rath Lorenz Müller: Meine Herren! Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 5797. Die Genossenschaft der Fleischhauer um Subvention für die fachliche Fortbildungsschule. Diese Fachschule wurde voriges Jahr anfangs Jänner errichtet und besteht aus einem Vorbereitungscurs und zwei Jahrgängen mit zusammen sechs Classen. Die Gesammtkosten belaufen sich jährlich auf 6333 fl. 47 kr., die Genossenschaft steuert hiezu 1646 fl. bei. Diese Schule hat selbstverständlich noch keine Subvention erhalten, aber nachdem viele Fachschulen von unserer Seite subventioniert werden, so beantragt der Stadtrath die Bewilligung einer Subvention von 500 fl. für das Jahr 1896 und Verweisung dieser Auslage auf den Reservefond. Ich bitte, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Genossenschaft der Fleischhauer wird für die fachliche Fortbildungsschule eine Subvention von 500 fl. pro 1896 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, Herr College Tomola zum Referate.

56. Referent Gem.-Rath Tomola: Geehrte Herren! Ich habe zu referieren zur Zahl 5389. In der Sitzung des Gemeinderathes vom 25. Juni d. J. brachte Herr College Dr. Geßmann im Vereine mit mehreren Genossen einen Antrag ein des Inhaltes, es sei an die hohe Regierung eine Petition zu richten, dieselbe möge den vom n.-ö. Landtag in der Sitzung vom 13. Februar 1896 einstimmig beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Concursausschreibungen an Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs der Allerhöchsten Sanction unterbreiten. Wenige Tage später schon brachten die Zeitungen die Mittheilung, dass Se. Majestät sich nicht bewogen befunden hat, dem bezeichneten Gesetzentwurf die Sanction zu ertheilen. Es wäre sonach der Antrag allerdings gegenstandslos geworden.

Wie den Herren aber bekannt ist, wurde der n.-ö. Landtag neuerdings zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. In dieser Sitzung wurde derselbe Gesetzentwurf am 3. Juli neuerdings einstimmig angenommen. Ich hätte zur Sache selbst eigentlich nur weniges zu erwähnen und bemerke nur, dass es sich nicht um eine Feindseligkeit gegen die Lehrerinnen handelt, sondern nur darum, den Lehrern ein ihnen zustehendes Recht zu erhalten. Erst seit der letzten Zeit hat sich ganz allein in Niederösterreich eine eigenthümliche Handhabung in Bezug auf die Ausschreibung von Lehrstellen an Mädchen-Volks- und Bürgerschulen eingebürgert, eine Handhabung, welche nicht geeignet sein kann, die Berufsfreudigkeit und Rechte der männlichen Lehrerschaft zu wahren.

Es ist mir nicht bekannt worden, dass in den übrigen Ländern an Mädchen-Volks- und Bürgerschulen die Lehrstellen ausschließlich den Lehrerinnen zugänglich gemacht werden. Es handelt sich auch in dem vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurf nicht darum, etwa die Lehrerinnen von diesen Schulen hinauszudrängen, sondern darum, zur Competenz auch männliche Bewerber zuzulassen, also um ein Recht, welches der Lehrerschaft nach den Staatsgrundgesetzen zusteht, wo es heißt, dass jedes öffentliche Amt allen Staatsbürgern zusteht. Es ist den Herren ferner bekannt, wie der Stadtrath dahin gedrängt und gezwungen worden ist, seit einer Reihe von Jahren die Lehrstellen an Mädchen-Volks- und Bürgerschulen mit Lehrerinnen zu besetzen. Ich will nicht weiter darauf hinweisen, wie wichtig diese Frage in socialer Beziehung ist. Ich will vielmehr nur darauf hinweisen, dass wir heuer aus Anlass der Ernennungen von Lehrern, beziehungsweise von Lehrerinnen im Stadtrathe die Erfahrung machen mussten, dass Lehrerinnen mit 3 bis 4 Dienstjahren schon zu Bürgerschullehrerinnen vorrückten, weil keine anderen Competenten da waren, während wir männliche Lehrkräfte mit 10 bis 15 Dienstjahren unberücksichtigt lassen mussten. Das sind Zustände, welche unhaltbar sind und dringend eine Abhilfe heischen.

Es hat der n.-ö. Landtag nun einstimmig anerkannt, dass das Recht der communalen Lehrerschaft gewahrt werden soll, und hat infolgedessen einen Vorgang, der sonst in parlamentarischen Körperschaften zu den seltenen gehört, diesmal gewählt, indem er ein nicht sanctioniertes Gesetz abermals in derselben Form einstimmig zum Beschlusse erhoben hat. Ich bitte Sie, auch heute einstimmig einen Beschluss zu fassen, dahin gehend, die hohe Regierung sei in einer Petition aufzufordern, den vom n.-ö. Landtage in der Sitzung vom 3. Juli 1896 beschlossenen Gesetzentwurf bezüglich der Concursausschreibung für die Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit allen gegen zwei Stimmen zum Beschlusse erhoben worden ist.

Beschluss: Es sei eine Petition an die hohe k. k. Regierung zu richten des Inhaltes, den vom n.-ö. Landtage in der Sitzung vom 3. Juli 1896 beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Concursausschreibung an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Niederösterreich der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wie den Herren bekannt, hat Herr College Herold die Erklärung abgegeben, dass er nicht in der Lage ist, die auf ihn gefallene Wahl in die Gascommission anzunehmen.

Es ist daher nothwendig, dass an seine Stelle ein anderes Mitglied des Gemeinderathes gewählt werde. Wenn die Herren einverstanden sind, werden wir diese Wahl sofort vornehmen. (Zustimmung.) Ich bitte, auf die bereits behändigten Stimmzettel nur einen Namen zu setzen. Ich bitte, mit der Verlesung zu beginnen.

(Über Namensaufruf des Herrn Schriftführers Gem.-Rathes Lehofer geben die Gemeinderäthe ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erlaube mir Ihnen folgende Mittheilung zu machen: Der Herr Bürgermeister beabsichtigt, im Laufe der folgenden vier Wochen Gemeinderaths-Sitzungen nicht einzuberufen.

Um die Erledigung der während dieser Zeit einlangenden Baugesuche, bei welchen es sich um Bewilligung von Risaliten oder anderen Vorbauten oder um die Einbeziehung von städtischen Gründen in die Verbauung handelt, bezüglich welcher dem Gemeinderathe die Beschlussfassung hinsichtlich der Preisbestimmung, beziehungsweise des Übernahmspreises vorbehalten ist, nicht zu verzögern, beabsichtigt der Herr Bürgermeister, diese Gesuche in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 72 Gemeindestatut, in der Art erledigen zu lassen, dass dem betreffenden Bauwerber gegen Erlag der vom Stadtrathe zu bestimmenden Caution zur Sicherstellung der Gemeinde für den vom Gemeinderathe nachträglich zu bestimmenden Kaufpreis (Übernahmspreis) der Bauconsens dann ausgefertigt wird, wenn der Stadtrath den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses bestätigt.

Die auf diese Weise erledigten Acten werden dem Gemeinderathe nach seinen Ferien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Weiters wird der Herr Bürgermeister im Falle besonderer Dringlichkeit auch andere, in die Competenz des Gemeinderathes fallende Angelegenheiten von geringerer Wichtigkeit im Sinne des § 72 des Gemeindestatutes nach Maßgabe der darüber gefassten Stadtraths-Beschlüsse gegen Einholung der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderathes erledigen, so dass nur in äußerst wichtigen und dringenden Fällen im August eine Plenarsitzung einberufen werden wird.

Wünscht einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Schlechter meldet sich.) Der Herr Gem.-Rath Schlechter hat das Wort.

Gem.-Rath Schlechter: Ich muss es aussprechen, dass ich für meine Person mit dem Vorgeschlagenen mich nicht einverstanden erkläre. Ich anerkenne das Recht, die Sitzungen einzuberufen, wie es die Geschäfte erfordern, und dass es Sache des Präsidiums ist, zu beurtheilen, ob es erforderlich ist, eine Sitzung einzuberufen. Allein ich bin gegen die Bestimmung, welche daran geknüpft wird, und es sind auch andere Umstände, welche mich veranlassen, mich dagegen auszusprechen.

Vor allem anderen möchte ich daran erinnern, dass es noch gar nicht lange her ist, dass davon gesprochen wurde, dass ein solcher Wust von Arbeit für den Stadtrath zurückgeblieben sei, dass weiß Gott was für Aufwand von Kraft und Mühe nothwendig sei, um das zu bewältigen. (Rufe links: Der Stadtrath arbeitet!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Es scheint das nicht der Fall zu sein. Allerdings wird der Stadtrath zusammenkommen und theilweise erledigen, was in seine Competenz fällt. Aber es handelt sich auch um Gegenstände, welche in die Competenz des Gemeinderathes fallen. Allein, meine Herren, es sind noch ein paar andere Umstände, die ich bei dieser Gelegenheit ganz aufrichtig ins Gedächtnis rufen muss. Bei Gelegenheit der Antrittsrede des Herrn Bürgermeisters hat dieser erklärt, dass die jetzige Majorität so viel zu thun habe, weil die frühere Herrschaft so viel zu leisten übriggelassen habe. (Sehr richtig! links.) Das stimmt nicht ganz damit, wenn man einen ganzen Monat auf Urlaub geht.

Ich muss noch an ein Zweites erinnern. Auch der geehrte Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, welcher jetzt dies vorschlägt, hat unter anderem in einer Antrittsrede gesagt, über die Geschäftsordnung will er nichts reden, sie ist nur gemacht worden, um ihn zu bändigen. Das, glaube ich, war sein Ausdruck. Einer von den Ihrigen hat nun in der ersten Sitzung den Antrag gestellt, diese Geschäftsordnung einer Abänderung zu unterziehen. Es dürfte also nach der Anschauung der Herren nothwendig sein, diese Abänderung recht bald zu veranlassen. (Zwischenrufe.) Weil sie jetzt gegen uns gerichtet wird, ist wohl die Dringlichkeit nicht beseitigt. Aber auch dazu ist keine Zeit, und die Geschäftsordnung kann ja nur vom Gemeinderathe abgeändert werden.

Schließlich, meine Herren, stehen wir vor einem wichtigen Punkte mit den Anträgen, welche heute vorgekommen sind. Eine Frage von weittragendster Bedeutung, die Gasfrage, soll ja doch glücklich gelöst werden, und ich weiß nicht, ob man diese vier Wochen Zeit nicht dazu benützen sollte, um das Studium vorzunehmen. Ich erkläre daher mit Rücksicht auf das von mir Gesagte, dass ich meine Zustimmung dazu, der Gemeinderath halte vier Wochen keine Sitzung, nicht geben kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Erlauben Sie mir einige wenige Bemerkungen. Der Stadtrath wird keine Ferien halten, auch die Commission, die heute gewählt worden ist, wird Ferien nicht halten. Es wird übrigens ganz und gar unmöglich sein, die wichtige Gasfrage im Monate August überhaupt im Gemeinderathe zum Referate zu bringen, auch Herr College Schlechter wird mir zugeben, dass das geradezu ein Ding der Unmöglichkeit wäre.

Was die Änderung der Geschäftsordnung betrifft, so werde ich gewiss mein Wort einlösen und solche Änderungen beantragen, welche im freiheitlichen Sinne gelegen sind. Aber der Herr College verzeiht schon, dass nach § 53 der bestehenden Geschäftsordnung eine Änderung der Geschäftsordnung nur dann beschlossen werden kann, wenn eine absolute Mehrheit von 70 Mitgliedern sich dafür entscheidet, und dann muss der diesbezügliche Bericht des Stadt-

rathes mindestens acht Tage vor dem Stattfinden der Versammlung mitgetheilt werden, und wenn er aufrichtig ist, muss er zugeben, dass eine Änderung der Geschäftsordnung nicht im Handumdrehen beschlossen wird, und wir werden vielleicht wirklich in der Lage sein, dem nächsten zusammentretenden Gemeinderathe eine Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen; vielleicht wird er dann um so erfreuter sein, wenn das von uns gegebene Versprechen eingehalten wird.

Herr Gem.-Rath Dr. Vogler!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Es liegt für den Vorgang, welcher hier vorgeschlagen wird, bereits ein Präjudiz vor. Vor zwei Jahren ist in ähnlicher Weise bereits vorgegangen worden. Ich kann im Namen meiner Partei erklären, dass wir gegen diesen Vorgang eine Einwendung nicht zu erheben haben, weil die Beschlüsse, welche dem Stadtrathe nunmehr zur Entscheidung übertragen werden sollen, immerhin schließlich der Genehmigung des Gemeinderathes vorbehalten werden, und weil es sich lediglich um Angelegenheiten handelt, die einen Aufschub nicht erleiden.

Was die Gasfrage betrifft, so bin ich auch der Meinung, dass sie innerhalb vier Wochen nicht zur Lösung im Gemeinderathe gebracht werden kann, und der Stadtrath, beziehungsweise eventuell die heute gewählte Commission werden ja auch während dieser vier Wochen hoffentlich an die Arbeit gehen.

Wenn also daher die geehrte Majorität der Meinung ist, dass sie im August Gemeinderaths-Sitzungen zur Führung der Geschäfte nicht nothwendig hat, so glaube ich, können wir als Minorität uns damit bescheiden, und ich erkläre daher, dass wir unsererseits eine Einwendung dagegen nicht erheben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Nach dieser Erklärung verzichte ich auf die Abstimmung. Es scheint, dass Herr College Schlechter mit seiner Anschauung wirklich — glaube ich — allein steht. Vielleicht meint er es selber nicht so ernst, als er es vorgebracht hat. Ich glaube, dass er selbst auch Ferien wird haben wollen, wenn es möglich gemacht wird.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es findet noch eine kurze vertrauliche Sitzung statt.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom 24. Juli 1896.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.**

1. (5662.) **Gem.-Rath Dr. Kupka** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von je 120 fl. jährlich vom 1. August 1896 auf drei Jahre für die gewesenen Versorgungshauswärterinnen Barbara Leitner und Anna Wirtl. (Angenommen.)

2. (5145.) **Gem.-Rath Weitmann** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an Franz Ströbl, Obmann des Armeninstitutes VII. Bezirk. — Es wird beschlossen, demselben die doppeltgroße goldene Salvator-Medaille zu verleihen.

3. (5614.) **Gem.-Rath Rißaweg** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an Johann Georg Nübler und an Alexander Baczynski, Armenräthe des X. Bezirkes. (Angenommen.)

4. (4462.) **Gem.-Rath Hraba** beantragt, der freiwilligen Rettungsgesellschaft Unter-St. Veit eine Subvention von 500 fl. pro 1896 zu bewilligen, dieselbe jedoch aufzufordern, bei dem nächsten Ansuchen um Subvention einen Ausweis über die Vermögenslage und über die Verwendung der eingegangenen Gelder vorzulegen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **17. Juli 1896.**

Vorsitzende: Bürgermeister Strobach.
Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger.

Anwesende:

Braun,	Purscht,
Fiedler,	Rauer,
Gräf,	Rißaweg,
Hipp,	Schreiner,
Hörmann,	Seichert,
Hraba,	Tomola,
Dr. Krenn,	Dr. Wähner,
Dr. Kupka,	Weitmann,
Dr. Mayreder,	Wessely.
Müller Lorenz,	

Beurlaubt: Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer, St.-R. Büsch, Dr. Deutschmann, Grünbeck Sebastian.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Bürgermeister Strobach eröffnet die Sitzung.

(5562.) **St.-R. Dr. Krenn** referiert über die Frage der Baulinienbestimmung für die Salmannsdorferstraße anlässlich der Abtheilung der Realität Einl.-Z. 78 Salmannsdorf und beantragt:

A. Für die Salmannsdorferstraße im XVIII. Bezirke wird die Breite mit 15 m bestimmt und für die abzutheilende, hier in Frage kommende Realität Einl.-Z. 78 des XVIII. Bezirkes, Salmannsdorf, die ministeriell genehmigten Verbauungslinien als Baulinien beibehalten, ferner wird die Anlage von beiderseits 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie angeordnet und die freistehende Bauweise mit einzelnstehenden oder zu zweien gekuppelten Wohnhäusern in einem Minimalabstande von 3 m von der Nachbarrealität festgesetzt.

B. Die Abtheilung der Realität Einl.-Z. 78 des XVIII. Bezirkes Salmannsdorferstraße auf sieben Baustellen unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen wird genehmigt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5623.) St.-R. Dr. Krenn referiert über den Jahresbericht betreffend die städtischen Volksbäder pro 1895 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(5668.) St.-R. Dr. Krenn referiert über das Ansuchen des August Weidlich und Martin Mitschko in Albern um Pachtnachlass hinsichtlich der in Albern gepachteten städtischen Gründe und

beantragt die Abschreibung eines halbjährigen Pachtzinses bei August Weidlich mit 40 fl., bei Martin Mitschko mit 35 fl.

(Angenommen.)

(5624.) St.-R. Dr. Krenn referiert über das Ansuchen des Vorstehers im XIX. Bezirke um Aufstellung eines zweiten Auslaufbrunnens in der Krottenbachstraße und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen.)

(5396.) **St.-R. Hörmann** referiert über das Ansuchen des Josef Marek um Baubewilligung IX., Ackergasse 1 und Spitalgasse 27, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages und Genehmigung des projectierten Risalites gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Grundes per 1·27 m² um den Betrag von 106 fl. 68 kr. (Einheitspreis 84 fl.)

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5395.) St.-R. Hörmann referiert über das Ansuchen des Emanuel und Eduard Schweinburg und Ferdinand Strobl um Baubewilligung IX., Porzellangasse 8, Ecke der Müllnergasse, und beantragt, die Baubewilligung für die angesuchte Planauswechslung im Sinne des Magistrats-Antrages zu bestätigen und die Überlassung des zur Anlage von Risaliten und eines Thorportales erforderlichen Straßengrundes per 1·59 m² um den Preis von 90 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 143 fl. 10 kr. zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5407.) St.-R. Hörmann referiert über das Ansuchen des Aladar Traub bezüglich Inanspruchnahme des städtischen Straßengrundes zur Unterfangung der Fundamentmauern seines Hauses Nr. 33 Karl Beckgasse im XVIII. Bezirke und beantragt, dem Eigenthümer des obigen Hauses für die zum Zwecke der Unterfangung seines Hauses erforderliche Inanspruchnahme des Straßengrundes den jährlichen Pachtzins mit dem Pauschalbetrage von 5 fl. zu bemessen; im übrigen haben die Bestimmungen des Gemeinderaths-Beschlusses vom 8. März 1889, Z. 154, sinngemäße Anwendung zu finden. (Angenommen.)

(5470.) St.-R. Hörmann referiert über das Ansuchen der Bauunternehmung Brüder Redlich & Berger nov. Bauleitung der Wiener Stadtbahn um Baubewilligung für ein Frachtenmagazin und Arbeiteraborte III., Viaductgasse, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages unter Umgangnahme von der Forderung eines Platzzinses. (Angenommen.)

(5453.) St.-R. Hörmann referiert über das Ansuchen des Johann Hirtz durch Dr. Rudolf Prockſch wegen Platzerweiterung für die Tischaufstellung bei der Pilsenetzer Bierhalle IX., Währingerstraße 1, und beantragt die Bewilligung der Platzerweiterung für die Tischaufstellung bei der Pilsenetzer Bierhalle auf das Ausmaß von 130·3 m² gegen Zahlung des Platzzinses von 1 fl. 40 kr. per Quadratmeter, somit 182 fl. 42 kr. und die Abweisung des Protestes der Hausadministration. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger übernimmt den Vorsitz.)

(5670.) St.-R. Hörmann referiert über das Ansuchen des Alois und Friedrich Pollak um Consens zu Adaptierungen VII., Myrthengasse 11, Ecke der Neustiftgasse 60, und beantragt die Bestätigung des zu ertheilenden Bauconsenses für Alois und Friedrich Pollak zur Vornahme von Adaptierungen im Innern und zur Herstellung eines Rusticaverputzes bis zum I. Stocke an der Façade des Hauses Einl.-Z. 692 Myrthengasse 11, Ecke der Neustiftgasse 60, welches um 3·5 m, resp. 5·3 m über die neue Baulinie vorsteht, auf Grund der Ausführungen des Commissionsprotokolles vom 9. Juli 1896. (Angenommen.)

(5216.) St.-R. Hörmann referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Teichmann Albert, Tischler und Hausbesitzer;

Poppinger Lorenz, Kaffeesieder;

Petyo Michael, Gemischtwaren-Verschleißer und Hausbesitzer;

Kronberger Michael, Uhrmacher. (Angenommen.)

(5274.) St.-R. Hörmann referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt:

a) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:

Scholley Wilhelm, Freiherr v., Student;

Brandenburg Karl Julius, Amtsdiener im k. u. k. Ministerium des Äußern;

Schmidt Alfred Emil Eduard, Corrector in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei;

Rieger August Wilhelm Albin Heinrich, Musiklehrer;

Schapelwein Michael, Cafetier;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(5648.) Haimel Josef, Einspännerkutscher;

Fencl Wenzel, Schlossergehilfe;

Wodraschka Theresia, Private;

Weymilek Johann, Tischlergehilfe;

Geiter Anna, Grünwaren-Verschleißerin;

König Ludwig, k. k. Briefträger;

Wotruba Wenzel, Kutscher;

Macharsch Anton, Sacristan;

Ehrmann Johann, Fisch- und Vogelhändler;

Queiß Rudolf, Maschinenschlossergehilfe (III. Bezirk).

(Angenommen.)

(5394.) **St.-R. Lorenz Müller** referiert über das Ansuchen des Karl Gerhardt durch Dr. Anton Stöhr um Parcellierung der Realität Einl.-Z. 602 des II. Bezirkes, Gerhardusgasse, und beantragt, die Parcellierung der Realität Einl.-Z. 602 des II. Bezirkes Cat.-Parc. 3335/1—4, auf zwei Baustellen und drei Baustellenfragmente nach Maßgabe der vorliegenden Pläne unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu genehmigen.

(Angenommen.)

(5660.) St.-R. Lorenz Müller referiert über das Ansuchen der Allgem. österr. Elektricitäts-Gesellschaft um Kabellegung im I. und II. Bezirke und beantragt die Genehmigung der angesuchten Kabellegungen im Sinne des Magistrats-Antrages.

Referenten-Antrag unter Verweisung auf den Stadtraths-Beschluss vom 16. Juli 1896, Z. 5659, genehmigt.

St.-R. Lorenz Müller referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

(5684.) Hammer Johann Michael, gewesener Bäckermeister;

Bezemek Johann, Hausbesitzer;

Größl Franz, k. k. Präparator und Hausbesitzer;

(5683.) Schaffer Alois, Friseur (II. Bezirk).

(Angenommen.)

(5672.) **St.-R. Weitmann** referiert über die Eingabe der Union-Baugesellschaft um Enthebung von der Verpflichtung zur Gebürenzahlung für den Materiallagerplatz am Neubaugürtel, XV. Bezirk, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(5388.) St.-R. Weitmann referiert über die Mehrkosten für die Herstellung einer Planke mit Eingangsthür in der Kenyongasse gegen den Garten des Hauses, VII. Bezirk, und beantragt, die Über-

schreitung des bewilligten Betrages per 105 fl. um 6 fl. 34 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(5414.) St.-R. Weitmann referiert über die Uneinbringlichkeit von Vorspannsumlagen von zusammen 1 fl. 5 kr. aus dem IX. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(5254.) St.-R. Weitmann referiert über das Ansuchen des Johann und der Marie Peterka um Grundentschädigung für Einl.-Z. 57, VII., Bandgasse 31, und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund per 14·22 m² mit dem Betrage von 16 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(5283.) St.-R. Weitmann referiert über die Uneinbringlichkeit einer Licenzgebür nach Friedrich Daleschitzky per 33 fl. 60 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(5452.) St.-R. Weitmann referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuern, beziehungsweise -Strafen nach vier Parteien aus dem V. Bezirke per 32 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(5664.) St.-R. Weitmann referiert über das Project für die Regulierung und die Umpflasterung, respective Neupflasterung der Alserstraße, Bennogasse und Ottakringerstraße ober der ehemaligen Hernalserlinie und beantragt:

1. das vorliegende Project für die Regulierung und die Umbeziehungsweise Neupflasterung der Alserstraße, Bennogasse und Ottakringerstraße bei der ehemaligen Hernalserlinie mit dem veranschlagten bedeckten Kostenerforderniße von 8390 fl. 23 kr. mit der Abänderung zu genehmigen, daß

a) das Trottoir des Hauses Or.-Nr. 63 Alserstraße im jetzigen Niveau belaßen und gegen die zu erhöhende Fahrbahn durch Längsstufen abgegrenzt, und daß

b) das Trottoir des Hauses Or.-Nr. 61 Alserstraße um soviel gehoben werde, daß dadurch der consensmäßige Bestand und die Benützbarkeit des Hauses keine Veränderung erleidet, und daß der Niveauunterschied zwischen Trottoir und der erhöhten Fahrbahn durch eine Längsstufe ausgeglichen wird;

2. die protokollarischen Erklärungen der Eigenthümer der Häuser Or.-Nr. 59 und 63 Alserstraße, 28 und 31 Bennogasse und 1 und 3 Ottakringerstraße bei der am 30. April 1896 abgehaltenen Localcommission zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen, und

3. die von dem Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 61 Alserstraße mit Eingabe de praes. 31. Mai 1896, M.-Z. 94399, erhobenen Einwendungen gegen das vorliegende Project abzuweisen.

Der Referenten-Antrag wird mit der Abänderung genehmigt, daß das Trottoir in seiner jetzigen Höhe und Breite zu belaßen und der Ausgleich zwischen der Höhe des Trottoirs und der Straße durch Zwischenstufen zu suchen ist.

(5616.) St.-R. Weitmann referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Tapezierer um Subvention für die fachliche Fortbildungsschule und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 500 fl. pro 1896.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5587.) St.-R. Weitmann referiert über das Ansuchen der Lippe Bardach um Schaukastenanbringung VII., Mariahilferstraße 80, und beantragt, die Bewilligung zu ertheilen. (Angenommen.)

(5588.) St.-R. Weitmann referiert über das Ansuchen des Josef Stöger um Schaukastenaufstellung VII., Mariahilferstraße 80, und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(5321.) St.-R. Weitmann referiert über die Uneinbringlichkeit einer Augenscheins- und Kanzleitaxe nach Amalia Neubauer per 6 fl. 11 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(5144.) St.-R. Weitmann referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Obmann des Armeninstitutes im VII. Bezirke Franz Ströbl und beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5416.) St.-R. Weitmann referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Boll Heinrich, Bäcker;

Sokalowsky Franz, Spengler;

Metz Johann, Graveur (VII. Bezirk). (Angenommen.)

(5263.) St.-R. Weitmann referiert über Ansuchen um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Uczesanek Alexander, Eincassierer;

Wanisch Eduard Josef, Hilfsarbeiter;

Rumpal Jakob, Gehilfe beim Kaffeesiedergewerbe;

Cerwicek Franz, Gas- und Wasserleitungs-Installateur;

Ryva Johann, Damenkleidermacher;

Gragger Genovefa, Krankenpflegerin;

Scheuringer Rosine, Dienstmagd;

Früchtl Wenzel, Maurer und Hausbesorger;

Haufek Thomas, Magazinsarbeiter;

Prillinger Amand, fürstl. Rath Sr. Durchlaucht Fürst Liechtenstein;

Santavy Johann, Victualienhändler;

Fromm Karl Johann, Verkäufer und Hausbesitzer (IX. Bezirk).

(Angenommen.)

(Ad 5201.) Im Nachhange zu dem am 15. Juli d. J. erstatteten Referate, betreffend die Wienflußregulierung, beantragt Referent **St.-R. Dr. Mayreder:** Den Ingenieuren Johann Hermanek, Ferdinand Nagel und Karl Wolf ist in Anerkennung ihrer Verdienste durch Verfassung eines Projectes für die Wienflußregulierung, beziehungsweise Einwölbung ein Ehrengeschenk von 6000 Kronen zu widmen.

St.-R. Seichert beantragt den Zusatz: „in Gold".

Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Modificierter Referenten-Antrag einstimmig angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(5164.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über das Ansuchen des Heinrich Mattoni um Baubewilligung IX., Augasse 15, und beantragt, die Bestätigung der Ertheilung der angesuchten Baubewilligung unter Acceptierung des Anbotes auf unentgeltliche Abtretung des von den fraglichen Realitäten zur Straßenverbreiterung entfallenden Grundes zu bestätigen und zu genehmigen, daß der Bürgerspitalsfond aufgefordert werde, behufs Herstellung des den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden ordnungsmäßigen Zustandes die Cat.-Parc. 1505/2 gegen Schadloshaltung seitens der Gemeinde ins öffentliche Gut zu übertragen und die Schadloshaltung im Hinblicke auf das bereits bestehende Servitut des öffentlichen Weges auszumitteln.

(Angenommen.)

(5607.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über das Übereinkommen mit der Commission für Verkehrsanlagen über den Bau der Bahnabschlußmauer im III. Bezirke, Invalidenstraße, von Kilometer 4·750 bis Kilometer 5·066 und beantragt, die vorgelegten Punctationen des Übereinkommens, welches zwischen der Gemeinde Wien und der Commission

für Verkehrsanlagen anläßlich des Baues der Bahnabschlussmauer im III. Bezirke, Invalidenstraße, von Kilometer 4·750 bis Kilometer 5·066 zu treffen ist, zu genehmigen und dieselben der Commission für Verkehrsanlagen mitzutheilen. (Angenommen.)

(5456.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über die Baulinienbestimmung für den eventuell zu bildenden Platz zwischen der Großen und Kleinen Pfarrgasse, II. Bezirk und beantragt, für die Verbindung der Kleinen und Großen Pfarrgasse in der Richtung der Realität Nr. 11 Große Pfarrgasse und des Pfarrhofes, beziehungsweise für den Platz bei der Kirche seien die Linien B C, D E und F G zu bestimmen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4798.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über die Zuschrift der Donauregulierungs-Commission, betreffend der Anlage eines Kohlenhafens am rechtsseitigen Ufer des Donoucanales und beantragt mit Rücksicht auf den zur Z. 4797 unter dem 8. Juli d. J. gefassten Stadtraths-Beschluss die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(5737.) **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen des L. A. Bretschneider, Redacteurs der „Arbeiterzeitung", und des Jakob Neumann um Überlassung des Arcadenhofes zur Abhaltung einer Volksversammlung am 2., eventuell am 9. August 1896 und beantragt in Abänderung des Beschlusses vom 16. Juli d. J. für den 2., eventuell 9. August unter den im Magistrats-Referate enthaltenen Bedingungen die Bewilligung. (Angenommen.)

(5777.) Vice-Bürgermeister Dr. Lueger referiert über die Besichtigung eines neuen einspännigen Tramwaywaggons und beantragt, es sei bei der commissionellen Verhandlung seitens der Vertreter der Gemeinde Wien folgende Erklärung abzugeben:

Die Gemeinde Wien spricht sich gegen die Einführung der vorgeschlagenen Type aus, da die Sitzplätze keine genügende Breite haben und eine Überfüllung derartiger Waggons schwer hintanzuhalten ist. (Angenommen.)

(5591.) **St.-R. Rißaweg** referiert über das neuerliche Offert des Gustav Anderka auf die Baustelle Einl.-Z. 1305 Inzersdorf und Einl.-Z. 2366 in Favoriten und beantragt, das Offert mit Rücksicht auf das zu geringe Preisanbot abzulehnen. Der jährliche Pachtzins für obige Baustellen ist von 36 fl. auf 100 fl. zu erhöhen. (Angenommen.)

(5615.) St.-R. Rißaweg referiert über das Ansuchen des I. Kindergartenvereines im X. Bezirke um Subvention und beantragt, es sei dem genannten Vereine für jeden der von ihm erhaltenen zwei Kindergärten eine Subvention von 500 fl., zusammen 1000 fl., pro 1896 zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5614.) St.-R. Rißaweg referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an die Armenräthe Georg Nübler und Alexander Baczynski und beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an die Genannten. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5528.) St.-R. Rißaweg referiert über das Ansuchen des Eduard König, Gutsverwalters des Baron Drasche, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(5662.) **St.-R. Dr. Kupka** referiert über das Ansuchen der Barbara Leitner und Anna Wirth, gewesenen Wärterinnen der Versorgungsanstalt am Alserbache, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Barbara Leitner und Anna Wirth die Gnadengabe jährlicher je 120 fl. vom 1. August 1896 auf die Dauer von drei Jahren oder bis zu einer anderweitigen Versorgung zu verlängern. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5519.) St.-R. Dr. Kupka referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Terminsverlängerung für einige nicht verlegte Kabeltracen und beantragt, für die im vorgelegten Verzeichnisse angeführten, bereits genehmigten, jedoch innerhalb eines Jahres nicht zur Ausführung gelangten Leitungsanlagen neuerlich im Sinne des Magistrats-Antrages die Bewilligung zu ertheilen. (Angenommen.)

(5531.) St.-R. Dr. Kupka referiert über die Besetzung erledigter Stellen im Status des Conscriptionsamtes; die erledigte Officialstelle 1. Kategorie wird dem Official 2. Kategorie Heinrich Zdobinsky, die erledigte Officialstelle 2. Kategorie dem Accessisten Franz Teller und die erledigte Accessistenstelle dem Praktikanten August Wehrmann verliehen.

(Ad 5531.) St.-R. Pursch beantragt, bei einer Neuauflage des Verzeichnisses der im Dienste der Gemeinde Wien stehenden Beamten und Diener dahin zu ergänzen, dass bei jedem Namen der Tag und das Jahr des Dienstantrittes beigesetzt werde.

Dieser Antrag wird angenommen.

(5517.) St.-R. Dr. Kupka referiert über die Verwendung der freiwerdenden Wohnung Nr. 3 im städtischen Hause VIII., Florianigasse 39, als Werkstätte und Depot für die Instandsetzungen an Heizungen in eigener Regie und beantragt: Die zum Augusttermin d. J. freiwerdende Wohnung Nr. 3 im städtischen Hause Florianigasse 39 ist als Werkstätte und Depot für die Instandsetzungen an Heizungen in eigener Regie zu verwenden.

Für die Kosten der Instandsetzung, insbesondere die Einleitung des Gases wird ein Betrag von 250 fl., für den jährlichen Gasverbrauch ein Betrag von 20 fl. bewilligt.

Die bisher als Werkstätte benützten Kellerräume im Schulhause Währingerstraße 43 sind vom Beginne des Schuljahres 1896/97 zu räumen.

Die Regelung der Bezüge der Heizaufseher wird verschoben, bis der in Aussicht gestellte Bericht wegen Schaffung eines eigenen Heizbureaus vorliegt.

Die im Maitermine 1896 gekündigte und als Naturalwohnung eines Heizaufsehers in Aussicht genommene Wohnung Nr. 11 im städtischen Hause VIII., Florianigasse 39, ist vorläufig anderwärtig zu vermieten. (Angenommen.)

(5649.) **St.-R. Wessely** referiert über Ansuchen um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Dvořak Franz, Schneider;
Eggert Johann, Spenglergehilfe;
Berger Marie, Wäscherin;
Nikles Wenzel, Schneider;
Kolb Josef, Spitzenwebergehilfe;
Pratsch Leopold, Bronzearbeitergehilfe;
Bauer Peter, Friseur;
Schmid Karl Josef, Weißbleichergehilfe;
Kuranda Johann, Handschuhmacher (VI. Bezirk).

(Angenommen.)

(5521.) **St.-R. Pursch** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Brunnbauer Anton, Fleischhauer;
Lamsch Ludwig Josef, Drechslermeister und Hausbesitzer;
Lindner Jakob, Gemischtwaren-Verschleißer und Hausbesitzer;
Biber Karl Michael, Presshefe-Verschleißer und Hausbesitzer;

Sokol Wenzel, Schneidermeister;

Ceppek Josef, Drechslermeister;

Geyer Leopold, Schuhmachermeister;

Meisinger Anton Alois, Gastwirt, Bindermeister und Hauseigenthümer;

Kerschbaum Josef, Zimmermaler;

Schmidt Johann, Productenhändler und Hauseigenthümer;

Eichberger Michael, Gemischtwaren-Verschleißer und Hauseigenthümer;

Schruf Johann, Gastwirt;

Friedl Ferdinand, Brantweinschenker und Hauseigenthümer;

Kaithan Franz, Gastwirt;

Schilhanek Johann Anton, Musikdirigent.

(Angenommen)

(3698.) **St.-R. Hraba** referiert über das Offert der Österreichischen Omnibus-Gesellschaft wegen Beistellung von Pferden für die Bespannung der Löschtrains mehrerer freiwilliger Feuerwehren und beantragt:

I. Das Offert der Österreichischen Omnibus-Gesellschaft wegen Beistellung der Pferde zur Bespannung der Löschtrains der freiwilligen Feuerwehren Grinzing, Gersthof, Pötzleinsdorf, Dornbach, Neuwaldegg und Unter-St. Veit wird mit nachstehenden Preisansätzen angenommen, und zwar per Paar Pferde und Ausfahren und Beistellung der Kutscher:

1. für die freiwillige Feuerwehr Grinzing bei Ausrückungen zu Bränden im allgemeinen sechs Gulden, bei Ausrückungen zu Bränden auf den Himmel, Cobenzl, Krapfenwaldl, Kahlenberg und Leopoldsberg zehn Gulden;
2. für die freiwillige Feuerwehr Gersthof sechs Gulden;
3. für die freiwillige Feuerwehr Pötzleinsdorf sechs Gulden;
4. für die freiwillige Feuerwehr Dornbach acht Gulden;
5. für die freiwillige Feuerwehr Neuwaldegg acht Gulden;
6. für die freiwillige Feuerwehr Unter-St. Veit sieben Gulden.

In diesen Beträgen sind etwaige Nebengebüren, wie z. B. Entlohnung des Stall- oder Kutscherpersonales inbegriffen.

II. Die Bezahlung der Bespannungskosten erfolgt durch die Bezirksvorsteher aus den Verlagsgeldern allmonatlich im nachhinein gegen vorschriftsmäßig gestempelte, von den Hauptleuten der betreffenden freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich der richtigen Leistungen bestätigte Quittungen.

III. Das Anbot der Österreichischen Omnibus-Gesellschaft für die freiwilligen Feuerwehren Rudolfsheim, Sechshaus, Fünfhaus, zwei Paar Pferde mit Kutschern gegen Beistellung des Stalles und Wohnraumes für die Kutscher, wobei die Gesellschaft verpflichtet ist, die eventuell erforderlichen Reservepferde ohne weiteres Entgelt nachzuschieben, gegen ein Jahrespauschale von 2000 Gulden zu überlassen, wird angenommen und hat diese Vereinbarung vom 1. August 1896 an zu gelten.

Diese Pferde dürfen nur zur Bespannung des Löschtrains der genannten freiwilligen Feuerwehren verwendet werden; es hat daher dieselbe jede wie immer geartete Verwendung zu anderen Zwecken, z. B. Krankentransporten zu unterlassen.

IV. Die Auszahlung dieses Pauschalbetrages hat vierteljährig im nachhinein gegen scalamäßig gestempelte, vom Hauptmanne der genannten freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich der richtigen Leistung bestätigte, von der städtischen Buchhaltung adjustierte und vom Magistratsreferenten vidierte Quittung durch die städtische Hauptcassa zu erfolgen.

V. Das Übereinkommen bezüglich der Pferdebeistellung für die freiwilligen Feuerwehren Grinzing, Gersthof, Pötzleinsdorf, Dornbach, Neuwaldegg, Unter-St. Veit kann jederzeit einmonatlich, jenes bezüglich der Pferdebeistellung für die freiwilligen Feuerwehren Rudolfsheim, Sechshaus, Fünfhaus jederzeit vierteljährig gekündigt werden.

VI. Das Offert der Österreichischen Omnibus-Gesellschaft auf Beistellung der Bespannung für die freiwillige Feuerwehr Unter-Meidling ist abzulehnen. (Angenommen.)

(5585.) St.-R. Hraba referiert über die Einstellung eines Betrages von 870 fl. in das Budget pro 1897 sub Rubrik XXV 1 a „Öffentliche Beleuchtung" zum Zwecke der Änderung der Numerierung der Gaslaternen in den von der Österr. Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft beleuchteten Theilen des Gemeindegebietes von Wien und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(5681.) St.-R. Hraba referiert über die Lieferung von Einrichtungsstücken ꝛc. für die communalen Kindergärten im XI. Bezirke und beantragt, den Restbetrag per 123 fl. 93 kr. auf den Reservefond unter Verrechnung bei der neu zu eröffnenden Rubrik XII 12 l α „Ausbau, resp. Zubau in der Volks- und Bürgerschule für Knaben und Mädchen im XI. Bezirke, Marktplatz (jetzt Enkplatz)" zu übertragen. (Angenommen.)

(4462.) St.-R. Hraba referiert über das Ansuchen der Unter-St. Beiter freiwilligen Rettungsgesellschaft um Subvention und beantragt, derselben für das Jahr 1896 ausnahmsweise eine Subvention von 250 fl. zu bewilligen.

Es wird beschlossen: Der freiwilligen Rettungsgesellschaft in Unter-St. Veit wird pro 1896 trotz der vorliegenden Mängel in der Buchführung eine Subvention von 500 fl. bewilligt.

(An den Gemeinderath.)

(5630.) Zuschrift der Accumulatoren-Fabriks-Actiengesellschaft in Wien, betreffend die im Einvernehmen mit der Tramway-Gesellschaft auf der Strecke „Bellariastraße—Burggasse" mit den Accumulatorenwagen dieser Gesellschaft vorgenommene Probefahrt.

(Zur Kenntnis.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Das Wiener Bank- und Wechselhaus Schelhammer & Schattera hat am 25. Juli d. J., über Auftrag des Gewinners des Haupttreffers der Communallose, zu Handen des Bürgermeisters Strobach, für die zwei Zöglinge des VI. städtischen Waisenhauses Hubert Wolf und Otto Stark, welche bei der am 1. Juli 1896 stattgefundenen Ziehung dieser Lose intervenierten, den Betrag von 600 fl., und zwar in zwei Sparcassabüchern zu je 300 fl. erlegt.

Commission für Verkehrsanlagen.

25. Juli 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 9039 Arbeiter verwendet; hievon waren 5234 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 549 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 3256 bei der Wienfluss-Regulierung beschäftigt; außerdem standen in Ver-

wendung: bei den Bahnbauten 251 Fuhrwerke und 19 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 1 Fuhrwerk und 5 Dampfmaschinen, bei der Wienfluss-Regulierung 48 Fuhrwerke und 28 Dampfmaschinen.

(Auftreten der Reblaus.) In der Gemeinde Pulkau im politischen Bezirke Oberhollabrunn wurde das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatiert. Infolgedessen hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Kundmachung vom 17. Juli 1896, Z. 68272 (M.-Z. 127315/XV), in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde hiemit strengstens verboten.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 19. Juli bis 25. Juli 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	241.601 kg	(Davon aus Wien — 207.535, aus dem sonstigen Niederösterreich — 11.839; aus Oberösterreich — 234; aus Mähren — 3.965; aus Galizien — 15.944; aus Ungarn — 1.684; aus der Bukowina — 400 aus Böhmen — —kg)
Kalbfleisch	24.089 „	(Davon aus Wien — 1737; aus dem sonstigen Niederösterreich — 19; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 81; aus Ungarn — 35; aus Galizien — 22.097; aus der Bukowina — 120 kg)
Schaffleisch	2.962 „	(Davon aus Wien — —, aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Galizien — 1.928; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus der Bukowina — 1034 kg)
Schweinfleisch	42.493 „	(Davon aus Wien — 37.187, aus dem sonstigen Niederösterreich — 1.978; aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — 63; aus Mähren — 2.015; aus Galizien — 1.250; aus Bosnien — — kg)
Kälber	1.655 Stück	(Davon aus Wien — 600, aus dem sonstigen Niederösterreich — 12; aus Oberösterreich — 1; aus Mähren — 37; aus Galizien — 974; aus Ungarn — 31; aus Steiermark —; aus Böhmen — Stück.)
Schafe	117 „	(Davon aus Wien — 101, aus dem sonstigen Niederösterreich — 12; aus Mähren — —; aus Galizien — 4; aus Ungarn — — ; aus Serbien — — Stück.)
Schweine	511 „	(Davon aus Wien — 228, aus dem sonstigen Niederösterreich — 5; aus Mähren — 23; aus Galizien — 19; aus Ungarn — —; aus Bosnien — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — — ; aus Serbien — 236 Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	25	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	50	„	100	„	„ „
Kalbfleisch		„	30	„	70	„	„ „
Schaffleisch		„	34	„	52	„	„ „
Schweinfleisch		„	48	„	75	„	„ „
Kälber		„	38	„	60	„	„ „
Schafe		„	36	„	48	„	„ „
Schweine		„	36	„	60	„	„ „
Lämmer		„	—	„	—	fl.	per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war etwas stärker als in der Vorwoche und gestaltete sich der Geschäftsverkehr flau. Schafe und Schweine erlitten einen Preisverlust von 2 kr. und Kalbfleisch von 5 kr. per Kilogramm. Die übrigen Fleischwaren notierten vorwöchentliche Preise.

* * *

Pferdemarkt vom 24. Juli 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 409 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . 128—385 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 20— 68 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 27. Juli 1896

(einschließlich des Contumazmarktes vom 25. Juli 1896).

1. Gesammtauftrieb: 5196 Stück, und zwar:

Mastvieh 3430, Weidevieh 386, Beinlvieh 1380.
(Darunter unverkaufter Rest von dem vorwöchentlichen Donnerstagmarkte: 183 Stück.)

Dieser Gesammtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 3889, Stiere 632, Kühe 675.
(Davon waren Büffel 264 Stück.)

Provenienz des Gesammtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	3606	Stück
„ Galizien und der Bukowina	863	„
„ dem sonstigen Österreich	714	„
„ dem Auslande	—	„
„ Bosnien	13	„

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht:

Ochsen	I. Qualität	von	30	bis	34	fl.	(extrem	von	—	bis	38½ fl.)
„	II. „	„	27	„	30	„	(„	„	—	„	— „)
„	III. „	„	23	„	27	„	(„	„	—	„	— „)
	Stiere	„	23	„	29	„	(„	„	—	„	32 „)
	Kühe	„	20	„	26	„	(„	„	—	„	32 „)
	Büffel	„	16	„	23	„	(„	„	—	„	25 „)
	Beinlvieh	„	15	„	23	„					

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 31 bis 75 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	3379 Stück
„ „ „ auswärts	1521 „
Unverkauft blieben	296 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 2 Stück weniger aufgetrieben. Bei flauer Kauflust sind die Preise im allgemeinen unverändert geblieben, nur in einzelnen Partien der Prima-Qualitäten ist eine Preisbesserung von 1 fl. per Kilogramm zu verzeichnen.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 25. Juli 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 75—81 kg)	von	6	fl.	85	kr.	bis	7	fl.	40	kr.
Roggen	(„ „ 1 „ 72—77 „)	„	5	„	95	„	„	6	„	35	„
Gerste		„	3	„	80	„	„	7	„	75	„
Mais		„	4	„	05	„	„	5	„	55	„
Hafer		„	6	„	60	„	„	7	„	10	„

b) Mahlproducte.

Grieß		von	11	fl.	50	kr.	bis	12	fl.	50	kr.
Weizenmehl	neue Type	„	5	„	10	„	„	12	„	30	„
	alte „	„	5	„	—	„	„	12	„	50	„
Roggenmehl		„	7	„	—	„	„	11	„	70	„
Weizenkleie		„	3	„	60	„	„	3	„	80	„
Roggenkleie		„	4	„	20	„	„	4	„	30	„

* * *

Bericht des Marktamtes

über die im Monate Juni 1896 bei der Einfuhr nach Wien beschauten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen nachstehender Artikel:

Bei der Einfuhr wurden beschaut:

22.598 Rinder, 15.224 ausgeweidete und 8598 lebende Kälber, 1617 ausgeweidete und 5844 lebende Schafe, Ziegen, Lämmer und Kitze, 6675 ausgeweidete und 34.470 lebende Schweine, 908.073 kg Rindfleisch, 200.733 kg Kalbfleisch, 5655 kg Schaffleisch und 166.341 kg Schweinfleisch.

Bei der Schlachtung wurden beschaut:

19.317 Rinder, 7419 Kälber, 1578 Schafe, Ziegen, Lämmer und Kitze, 37.684 Schweine, 1485 Pferde und 3 Esel.

Confisciert wurden:

Nach Stücken: 34 Rinder, 37 Kälber, 1 Kitze, 645 Schweine, 3 Pferde, 34 Wildbret, 140 Geflügel, 245 Föten, 193 geräucherte, gesalzene und marinierte Fische, 1 Büchse Sardinen, 4216 Krebse, 12 Würste und Wurstwaren, 384 Lebern und Lungen, 62 Milze, Nieren und Herzen, 15 Eingeweide, 4 Füße, 21 Flotzmäuler, 3 Kiefer, 265 Käse, 2216 Eier, 18 Gläser Dunstobst, 45 Bäckerwaren, 31 Zuckerwaren, 3904 Südfrüchte, 22 Obst, 2536 Grünwaren, 1300 Salz- und Essiggurken, 279 Flaschen Mineralwässer, 27 Balsam, 25 Flaschen Spirituosen, 183 dünnwandige Liqueurfläschchen, 59 Wagen, Maße und Gewichte, 9 nicht verzinnte Geschäftsutensilien, 4 Milchsprudler, 195 Medicinalkräuter, 45 Fliegenpapier, 33 Kinder-Kapselgewehre und -Pistolen, 841 Celluloid-Spielbälle und 1159 Feuerwerkskörper.

Nach Kilogramm: 5489·75 Rindfleisch, 10.059·60 Kalbfleisch, 232 Schaf-, Lamm- und Kitzfleisch, 14.833·25 Schweinfleisch, 441·30 Selchfleisch, 17·80 Pferdefleisch, 30·30 Wildbret, 41.460 Fische, 27·80 geräucherte, gesalzene und marinierte Fische, 15·4 Gänsefleisch, 148·75 Würste und Wurstwaren, 204·47 Salami, 41·2 Zuwagstheile, 1299·25 Lebern und Lungen, 487·25 Hirn und Zungen, 1·50 Euter, 3 Beuschel, 1·50 Fleckfiederwaren, 1 Schweinsfett, 80 Rindschmalz, 2 Speck, 6 Grieben, 21·95 Butter, 178·5 Käse, 17·50 Topfen, 17 Preßhefe, 16 Mehl, 6·50 Grieß, 1·50 Reis, 0·50 Canditen, 5·50 Bäckerwaren, 11 Zuckerwaren, 9·30 Hülsenfrüchte, 27.520·50 Obst, 24 gedörrtes Obst, 1645·75 Südfrüchte, 11.611 Erdäpfel, 5984 Grünwaren, 2095·30 Schwämme, 11 getrocknete Schwämme, 2 Salz- und Essiggurken, 23·50 Sauerkraut, 5 Schrot und Blei, 15·1 Medicinalkräuter und 3·8 Maculaturpapier.

Nach Litern: 451·50 Milch, 0·30 Rahm, 7 Gerste, 7 Hülsenfrüchte, 323·50 Bier und 1 Wein.

* * *

Verbot der Einfuhr von Rindern nach Österreich aus den von der Lungenseuche betroffenen Gebieten des Deutschen Reiches.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 17. Juli 1896, Z. 68536 (M.-Z. 127746/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Auf Grund des Artikels 5 des Viehseuchen-Übereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891 und des Punktes 5 des zugehörigen Schlussprotokolles (R.-G.-Bl. Nr. 16 ex 1892) hat das hohe k. k. Ministerium des Innern die Einfuhr von Rindvieh in die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aus den von der Lungenseuche betroffenen, nachstehenden Sperrgebieten des Deutschen Reiches bis auf weiteres unbedingt verboten, und zwar:

1. aus den Regierungsbezirken Potsdam, Stettin, Magdeburg, Düsseldorf und Köln im Königreiche Preußen;
2. aus dem Regierungsbezirke Nieder-Baiern im Königreiche Baiern;
3. aus den Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig im Königreiche Sachsen;
4. aus dem Herzogthume Anhalt.

Dies wird infolge Erlasses des genannten hohen Ministeriums vom 14. Juli 1896, Z. 23762, unter Behebung der Kundmachung der Statthalterei vom 17. Juni 1896, Z. 58029, mit dem Beifügen verlautbart, dass Übertretungen dieser Anordnung, welche für das hierämtliche Verwaltungsgebiet am 19. Juli 1896 in Wirksamkeit tritt, nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, wobei auch die Vorschriften des § 46 des allgemeinen Thierseuchengesetzes und die dazu erlassenen Durchführungs-Vorschriften, R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880, in Anwendung kommen, bestraft werden.

* * *

Ein- und Durchfuhr von Klauenthieren aus dem Occupationsgebiete nach und durch Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 21. Juli 1896, Z. 69735 (M.-Z. 129320/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Laut amtlicher Nachricht ist die Maul- und Klauenseuche im ganzen Bezirke Zupanjac erloschen.

Gemäß Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 16. Juli 1896, Z. 23620, wird daher das mit der h. a. Kundmachung vom 11. Juli 1896, Z. 66484, erlassene Verbot der Ein- und Durchfuhr von lebenden Wiederkäuern aus dem Occupationsgebiete nach und durch Niederösterreich auf die Bezirke Glamoč, Livno und Derwent beschränkt.

Das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus dem ganzen Occupationsgebiete bleibt bis auf weiteres aufrecht.

Übertretungen dieser am 23. Juli 1896 in Kraft tretenden Anordnung werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 57, bestraft und kommen hiebei auch die Vorschriften des § 46 des allgemeinen Thierseuchengesetzes und der hiezu erlassenen Durchführungsvorschrift R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880 in Anwendung.

* * *

Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus Ungarn nach Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 23. Juli 1896, Z. 70568 (M.-Z. 131493/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der ansteckenden Thierkrankheiten in Ungarn und im Hinblicke auf in der letzteren Zeit constatierte Fälle der Verschleppung solcher Krankheiten durch den Verkehr mit Vieh aus Ungarn nach dem diesseitigen Gebiete wird gemäß Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 20. Juli 1896, Z. 24322, unter Aufrechthaltung der mit der hierämtlichen Kundmachung vom 5. Juli 1895, Z. 63643 (Ministerial-Erlass vom 30. Juni 1895, Z. 18370), hinsichtlich der Einfuhr von Schweinen aus Ungarn mittels der Eisenbahn festgesetzten allgemeinen Bestimmungen:

1. Wegen des Bestandes der Maul- und Klauenseuche die Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus:

a) den Comitaten: Bács, Bodrog, Baranya, Fejer, Heves, Nograd, Pest-Pilis-Solt-Kis-Kun, mit Ausschluss der Schweinemastanstalt in Kőbánya, Possony, Somogy, Sopron, Tolna, Vas, Veszprém und Zala;

b) den königlichen Freistädten: Debreczin, H. M. Vasarhely, Szabatka und Zombor.

2. Wegen des Bestandes der Schweinepest die Einfuhr von Schweinen aus:

a) den Comitaten: Arad, Bacs-Bodrog, Baranya-Bars, Békés-Bihar, Barsód-Csanad, Fejer, Gömar, Kis-Hont, Hajdu, Heves, Hont, Jasz-Nagy-Kun, Szolnok, Komarom, Kraśó-Szőreny, Mason, Nograd-Pest-Pilis-Solt-Kis-Kun, ausschließlich der Schweinemastanstalt in Kőbanya (Steinbruch), Possony, Szabolcs, Szatmar, Szilagy, Sopron, Somagy, Szeben, Szepes, Temes, Tolna, Tarontal, Vas, Veszprim, Zala;

b) den königlichen Freistädten: Arad, Debréczén, Győr, Hod-Mőzö-Vásárhely, Hazsa, Kecskemet, Kotozsvár, Komorn, Nagyvárad, Pancsova, Szabadka, Sopron, Szatmár, Szeged, Szekesfehérvár, Ujvidék, Versecz und Zombor verboten.

Die für die Einfuhr von Rindvieh aus dem noch geltenden Lungenseuche-Sperrgebiet festgesetzten Bestimmungen (h. o. Kundmachungen vom 22. Jänner 1896, Z. 6212, und 13. April 1896, Z. 34930) bleiben unter Ausscheidung des Gebietes der Insel Schütt und des Comitates Bars aus dem Lungenseuche-Sperrgebiete unverändert aufrecht.

Die Einfuhr von Schlachtrindern aus den wegen Maul- und Klauenseuche gesperrten Jurisdictionsgebieten nach Wien, St. Marx, ist unter den in den h. ä. Kundmachungen vom 10. September und 15. October 1895, ZZ. 84899 und 97615, festgesetzten Bedingungen gestattet.

Die Einfuhr von Schweinen ohne Unterschied des lebenden Gewichtes aus den jeweilig gesperrten ungarischen Jurisdictionsgebieten nach den Schlachthäusern der Productivgenossenschaft der Fleischselcher und der Fleischselcher Josef Ziegler und Alois Karlik in Wien ist auch fernerhin zulässig.

Alle jene Viehtransporte aus Ungarn und Croatien-Slavonien, unter welchen bei der thierärztlichen Untersuchung in der Bestimmungs-(Auslade-)Station ein Fall von Maul- und Klauenseuche oder von Schweinepest constatiert werden sollte, sind nach der Verladestation wieder zurückzuweisen und eine Ausnahme von dieser Regel ist nur dann eintreten zu lassen, wenn der betreffende Viehtransport in gleichen Waggons direct nach dem Schlachthause des Stationsortes abrollen kann.

Von dieser Verfügung wird bis auf weiteres nur in der Eisenbahnstation Wien (St. Marx) und nur rücksichtlich jener Viehtransporte der gedachten Herkunft eine Ausnahme zugestanden, welche in einem der Wiener Bahnhöfe im verseuchten Zustande betroffen und zur sogleichen Schlachtung in Wien bestimmt werden, somit auch nach der Station Wien (St. Marx) überstellt werden können.

Durch diese am 26. Juli 1896 in Wirksamkeit tretende Kundmachung wird die h. o. Kundmachung vom 30. Mai 1896, Z. 52370, außer Kraft gesetzt.

Übertretungen der Bestimmungen der vorliegenden Kundmachung werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft, wobei auch die Vorschriften des § 46 Thierseuchengesetzes und der dazu erlassenen Durchführungsvorschrift R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880 Anwendung finden.

* * *

Viehverkehr aus Österreich-Ungarn nach Dänemark.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 23. Juli 1896, Z. 70217 (M.-Z. 131493/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1896, Z. 23769, hat das königlich dänische Ackerbauministerium die Einfuhr von Wiederkäuern, Schweinen und Hunden aus Österreich-Ungarn nach Dänemark verboten, dagegen jene der Pferde nach vorausgegangener veterinärpolizeilicher Untersuchung weiterhin gestattet.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 16. Juli bis 23. Juli 1896.

Waren eingelagert . . . . . 53.078 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 63.734 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 19.468 Meter-Centner.

Lagerstand vom 23. Juli 1896: 257.740 Meter-Centner, und zwar:

41.628	Meter-Centner	Weizen,	6.047	Meter-Centner	Roggen,
31.422	„	Gerste,	12.932	„	Hafer,
80.773	„	Mais,	19.102	„	Ölsaaten,
6.646	„	Mehl u. Kleie,	4.128	„	Wein,
30.342	„	Zucker,	1.196	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,159.945 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 23. Juli bis 27. Juli 1896:

Für Neubauten:

VI. Bezirk: Haus, Magdalenenstraße 42, von Franz und Emma Malzat, Mariahilferstraße 68, Bauführer J. Köhl (5482).

VII. Bezirk: Haus, Kaiserstraße 17, von Wilh. Aufreiter und Marianne Szenkowits, Bauführer Ant. Gürlich (5476).

" " Haus, Burggasse 72, von Samuel Steiner, Stumpergasse 60, Bauführer E. Kamenicky (5447).

XI. Bezirk: Mälzereigebäude, Simmering, Dorfgasse 51, Parc. 129, von A. J. Mautner & Sohn, Bauführer Josef Renner, Stadtzimmermeister, III., Hauptstraße 159 (12484).

XII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Gaudenzdorf, Kobingergasse 3, Einl.-Z 309, von der Brauerei Schellenhof, Bauführer Ferd. Schindler, Baumeister (22964).

XVII. Bezirk: Sprengmittelmagazin, Hernals, Franz Glasergasse 1, von Josef Kainz, ebenda, Bauführer H. & F. Glaser (26886).

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Nussdorf, Parc. 82/23, Einl.-Z. 510, Boschstraße, von Ignaz Adler, I., Schottenring 31, Bauführer Heinrich Reiter (15138).

Für Zubauten:

IX. Bezirk: Alserstraße 24, von M. & F. Salzer, Bauführer C. Stigler (5469).

XII. Bezirk: Ebenerdiger Quertract, Wertheimsteinstraße 7, von Anna Marie Korber, ebenda, Bauführer Josef Bayer, Baumeister (22988).

XVII. Bezirk: Hernals, Pezzlgasse 18, von Julius Seichter, Bergsteiggasse 35, Bauführer Joh. Meidl (26682).

XVIII. Bezirk: Gartenhaus (mit zwei Zimmern), Pötzleinsdorferstraße 88, von Adolf Urbach, ebenda, Bauführer Adolf Goldenberg (24580).

" " Hölzerne Schupfe, Gersthof, Bastiengasse, Einl.-Z. 273, von Franz Kreutz, Bauführer Josef Fiedler (24664).

XIX. Bezirk: Glashaus, Döbling, Hohe Warte 19, von Dr. F. Mallmann, ebenda, Bauführer Karl Höllerl jun. (15125).

" " Glashaus, Grinzing, Sandgasse, Einl.-Z. 595, Parc. 581 und Einl.-Z. 454, Parc. 580, von Therese Gump, ebenda, Bauführer Franz Mayer (15351).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Salzthorgasse 1, von Paul Mandler, Bauführer A. Fritz (5480).

" " Dorotheergasse 2, von Karl Hieß, Bauführer C. Rieß (5507).

" " Schönlaterngasse (Postsparcassa), von Franz Wanke, Baumeister (5509).

II. Bezirk: Dammstraße 13, von Karl Bernleitner, Bauführer A. Schlesak (5475).

V. Bezirk: Wienstraße 45, von Jos. Klöpfer, Bauführer J. Ebetshuber (5497).

" " Margarethenstraße 10, von Thaddäus Reitzner, Margarethenstraße 3, Bauführer J. Kielmayer (5504).

VI. Bezirk: Bürgerspitalgasse 26, von Elise Fiegler, Bauführer G. Alber (5470).

" " Kollergerngasse 6, von Leop. Popp, Maurermeister (5471).

IX. Bezirk: Badgasse 21, von E. F. Teich, Bauführer Frauenfeld & Berghof (5448).

" " Mariannengasse 19, von Karl Hoffmeister, Bauführer C. Stigler (3468).

XI. Bezirk: Simmering, Geiselberg, von der Jutespinnerei und -Weberei, Bauführer Robert Benesch, Baumeister, Braunhuberg. 6 (12483).

XVII. Bezirk: Hernals, Hormayrgasse 35, von Franz Swoboda, ebenda, Bauführer Franz Smatera (26883).

" " Hernals, Heuberggasse 25, von Anton Holzinger, ebenda, Bauführer Joh. Steinmetz (26813).

XVIII. Bezirk: Gersthoferstraße 30, von Zdenko Dvořak, Salierigasse 27, Bauführer Paul Oberst (24469).

" " Währing, Khevenhüllerstraße 18, von Ferdinand Hauschka, Bauführer ? (24581).

XIX. Bezirk: Döbling, Heiligenstädterstraße 179, von Josef Neumüller & Comp., ebenda, Bauführer Franz Mayer (15350).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Wächterhaus, Obere Donaustraße (städt. Holzlagerplatz), von der Stadt Wien, Bauführer ? (5511).

V. Bezirk: Schupfe, Gassergasse, Einl.-Z. 1023, von Josef Ebetshuber, Maurermeister (5514).

IX. Bezirk: Wasserlauf, Wasagasse 12, von Karl Michna, Maurermeister (5495).

XII. Bezirk: Abortanlage, Abermanngasse 6, von Anna Trtil, Rosenhügelstraße 7, Bauführer Franz Prosser, Maurermeister (22961).

" " Rohrcanal, Seumegasse 6, von Josef Mendl, ebenda, Bauführer F. Schmidt, Maurermeister (22962).

" " Schupfen, Neuwallgasse 8, von Marie Hauer, Albrechtsbergergasse 12, Bauführer Josef Hartl, Baumeister (23285).

" " Rohrcanal, Grüneberggasse 4, von Karl Roback, ebenda, Bauführer Josef Hartl, Baumeister (23286).

" " Abortgruppe, Dunklergasse 14, von der Union-Baugesellschaft, Bauführer dieselbe (23414).

" " Abortgruppe, Ehemalige Krauß'sche Dampftramwaystation, von der Union-Baugesellschaft, Bauführer dieselbe (23415).

XIX. Bezirk: Canalisierung, Kahlenbergerstraße 4, von Anton Schöll, ebenda, Bauführer Karl Höllerl jun. (15145).

" " Canalisierung, Greinergasse 38, von Anna Muth, ebenda, Bauführer Karl Höllerl jun. (15211).

" " Schupfen-Feuermauer, Döbling, Rudolfinergasse 20, von Katharina Kölbl, ebenda, Bauführer A. Micheroli (15224).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Bellegardegasse, Einl.-Z. 110, von Josef Nagl (5474).

" " Othmargasse, Einl.-Z. 4362, von Mich. Kolleger, Othmargasse 25 (5502).

XII. Bezirk: Hetzendorf, Einl.-Z. 483, Cat.-Parc. 426/11, von Fritz Hartl, IV., Starhemberggasse 23 (23153).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

III. Bezirk: Paulusgasse 12, von Karl Reichstätter, Maurermeister (5499).

VI. Bezirk: Wallgasse 12, von Theresia Siebenhaar (5488).

Gewerbeanmeldungen vom 22. Juli 1896.

(Fortsetzung.)

Kiczales Simon — Taschner — II., Glockengasse 10.

Altberg Josefine — Trödlergewerbe — I., Judengasse 11.

Morgenstern Salomon — Handel mit Tuchresten, Tuchabfällen und Schneiderzugehörresten — XVI., Brestelgasse 8.

Pribyl Johanna — Victualienhandel im Umherziehen — XIV., Henzlgasse 20.

Schmidl Martha — Verschleiß von chirurgischen Verbandstoffen — VII., Schottenfeldgasse 52.

Duraner Anton — Wollagentur — II., Negerlegasse 10.

Gradl Katharina — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß und Verabreichung von Sodawasser — I., Opernring 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. Juli 1896.

Discher Camillo — Bauunternehmung unter ausschließlicher Verwendung befugter Gewerbsleute — IX., Porzellangasse 49 a.

Reites Franz — Bauunternehmer — XII., Braygasse 18.

Kotrba Wenzel — Damenkleidermacher — VIII., Albertgasse 5.

Mikula Anna — Damenkleidermacherin — VI., Mollardgasse 40.

Sedlaczek Karoline — Damenkleidermacherin — VI., Barnabitengasse 4.

Springer August — Drechsler — XIV., Reithoferplatz 11.

Rambauske Johann — Feilenhauergewerbe — XVII., Schumanng. 61.

Baumann Franz — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstraße 45.

Kadlec Josef — Fleischhauer — III., Kölblgasse 26.

Jandl Anna — Fransenknüpferin — XIV., Reindorfgasse 33.

Ondrejek Karl — Gastwirt — XVII., Lobenhauerngasse 18.

Beran Paul — Gastwirt — XVII., Jörgerstraße 40.

Kothmeier Lorenz — Gastwirt — XVII., Schumanngasse 57.

Süß Barbara — Geflügel- und Wildbret-Verschleiß — XII., Ehrenfelsgasse 17.

Bittberg Helene Cornelie, Gräfin — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sechsschimmelgasse 12.

Gaberle Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Braunhirschengasse 24.

Heléer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 17.

Mayer Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Mariahilferstr. 45.

Moser Anna Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Hernalser Hauptstraße 110.
Pfeiffer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Gürtel Nr. 39.
Tomann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 20.
Urban Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Althanplatz 6.
Werstein Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Linzerstraße 83.
Tischler Johann — Glaser — IX., Schwarzspanierstraße 15.
Mühldorfer Josef Paul — Großfuhrwerk — XIX., Nussdorferstr. 27.
Kann Wilhelm — Handelsagentur — IX., Rothe Löwengasse 10.
Willander Johann — Hallentrödler — IX., Althangasse 13.
Scheider Alfred — Holzbestandtheile-Erzeugung für Federnstiele, fabriksmäßig — IX., Strohegasse 13.
Smerda Katharina — Kaffeesiederin — VI., Sandwirthgasse 8.
Schößwender Josef — Liqueur- und Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden — IX., Marktgasse 6.
Neuhaus Karl (Commanditgesellschaft Neuhaus Karl) — Maschinenhandel — VIII., Laudongasse 28.
Büchler Anton, öffentliche Gesellschafter: Anton, Rudolf und Vincenz Büchler — Metallschrifttafeln- und Buchstaben-Gießerei — VI., Stumperg. 51.
Grinzinger Elisabeth — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rauchfangkehrergasse 38.
Klein Karl — Milch-, Gebäck-, Butter-, Eier- und Canditen-Verschleiß — IX., Wiesengasse 30.
Oberleitner Franz — Milch-Verschleiß — XII., Diefenbachgasse 7.
Wilhelm Moriz — Möbeln- und Teppiche-Aufbewahrung — IX., Ackergasse 11 a und 13.
Otto Konrad — Sattler — XII., Schönbrunnerstraße 1.
Haßl Andreas — Schuhmacher — XII., Schönbrunnerstraße 26.
Exner Eduard, Schott Stephan — Spenglergewerbe, fabriksmäßig — VII., Burggasse 90.
Thorn Josefa — Spielwaren-Erzeugung — XII., Rosaliagasse 11.
Sykora Josef — Surrogatkaffee-Erzeuger — VIII., Langegasse 11.
Kapic Anton — Tischler — XVII., Taubergasse 17.
Kandl Leopold — Tuch- und Schafwollwarenresten-Ein- und -Verkauf — IX., Nussdorferstraße 4.
Csillary Stephan — Victualien-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstr. 3.
Micsa Katharina — Victualien-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstr. 59.
Pellizari Karl — Wäscheputzer — XIV., Reichsapfelgasse 36.
Pletenčuk Matthias — Würstel- und Brot-Verschleiß im Umherziehen — X., Puchsbaumgasse 62.
Spielvogel Josef — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — IX., Servietteng. 11.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. Juli 1896.

Safran Marcus — Pachtweiser Brantweinschankbetrieb — III., Hauptstraße 7.
Oehl Josef — Faßbinder — XI., Dorfgasse 40.
Alt Josef — Gastwirt — IV., Heumühlgasse 12.
Czeban Anton — Gastwirt — XIV., Märzstraße 33.
Fischer Ignaz — Geflügelhandel — X., Laaerstraße 5.
Iby Adam — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Hietzinger Hauptstraße 149.
Rudolf Juliane — Gastwirtin — XIV., Arnsteingasse 28.
Schuh Anton — Gastwirt — XIV., Schönbrunnerstraße 80.
Jolesch Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstr. 51.
Morawek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hadikgasse 34.
Fleischhacker Minna — Verschleiß geistiger gebrannter Getränke in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — XIV., Hollergasse 8.
Pleß Eduard, Pleß Wilhelm — Hutmacher — VIII., Josefstädterstr. 45.
Tengler Georg — Kaffeesieder — XVII., Ortliebgasse 1.
Sobotka Thomas — Kleidermacher — VIII., Strozzigasse 10.
Rotholz Isaak — Leder- und Schuhobertheile-Verschleiß — X., Quellengasse 4.
Fiedler Therese — Marktvictualien-Verschleiß — XI., Eyzinggasse 1.
Franke Konrad — Mehl-Verschleiß — XI., Geiselbergstraße 47.
Dettel Albert, Ritt. v. — Milch- und Brot-Verschleiß — I., Roseng. 5.
Tarnyik Alexander — Pferdehandel — XIII., Fheringgasse 22.
Kudelka Simon — Provisionsagentie — X., Simmeringerstraße 114.
Baschand Karoline — Wäscheputzerin — X., Hasengasse 16.
Braun Moriz — Übernahme von Wäsche zum Putzen — I., Wollzeile 35.
Kampl Marie — Wäscheputzerin — XVII., Mariengasse 38.
Reif Karl — Herausgeber der Wiener Fleischhauer- und Fleischselcher-Zeitung — I., Reichsrathsstraße 1.
Tomann Karl — Zeitungs-Verschleiß — XI., Simmeringer Hauptstraße 116.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. Juli 1896.

Rosner Isidor, Dr. — Advocat — VI., Mariahilferstraße 51.
Salzer Karl — Aufschriften-Erzeugung auf Bändern, Hutfutter, Geschäfts-Etiketten und Kranzschleifen unter Verwendung von drei Prägepressen — II., Kleine Schiffgasse 4.
Hammer Ludwig — Bäcker — II., Schreigasse 14.
Schaller Karl Franz — Fabriksmäßige Erzeugung von Blasebälgen, Gebläsen und dazugehörigen Werkstätteneinrichtungsgegenständen — II., Rothen-Sterngasse 21.
Achatz Karl — Brennholz-, Kohlen- und Coakshandel im Kleinen — XVI., Thaliastraße 31.
Klinger Johanna — Brennmaterialien-Kleinhandel — V., Wimmerg. 22.
Plaschky Karl — Brot-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 6.
Martinek Franz — Erzeugung chirurgischer Spritzen und gedrechselter Siphonköpfe aus Zinn — XV., Goldschlagstraße 3.
Schneider Hermann — Confections- und Manufacturwarenhandel — II., Große Mohrengasse 22.
Svitill Karoline — Damenkleidermacherin — VI., Engelgasse 1.
Grüneis Matthias — Deichgräber — XVI., Ottakringerstraße 29.
Kundinger Josef — Etuimacher — V., Obere Amtshausgasse 23.
Bauer Anna — Fahrräderhandel — XVI., Neulerchenfeldergürtel 23.
Eichinger Johann — Fahrräderhandel — XVI., Thaliastraße 63.
Harzopf Rosa — Fleisch-Verschleiß — II., Barichgasse 38.
Scheidl Karl — Flaschenbierhandel — XVIII., Gentzgasse 100.
Binder Josef — Gastwirt — XVI., Speckbachergasse 1.
Glauninger Franz — Gast- und Schankwirt — XIV., Toßgasse 3.
Hajek Heinrich — Gastwirt — XII., Tivoligasse 52.
Hubinger Matthias — Gastwirt — XVI., Hubergasse 2.
Potsch Marie — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Koppstraße 38.
Apfelbaum Scheimchl, false Rainer — Gebäckfeilbieten im Umherziehen — II., Innstraße 5.
Fleischer Jeannette — Gebäck-, Obst- und Naturblumen-Hausiererin — II., Lessinggasse 12.
Melamed Adic (Adele) — Geflügelhandel — I., Judengasse 4.
Bendl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Wallgasse 23.
Hackl Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wienstraße 95.
Hirsch Veronika — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Volkertstraße 25.
Karnholz Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hietzinger Hauptstraße 74.
Kohn Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Mathildengasse 4.
Lippert Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Linzerstraße 263.
Neuwald Caspar — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Boerhavegasse 1.
Penias Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Baumgartenerstraße 35.
Schult Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Volkertplatz 9.
Windisch Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 42.
Zehetner Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelgasse 47.
Kuhner Ernestine — Verschleiß gebrannter geistiger Getränke in handelsüblich geschlossenen Gefäßen — II., Württemberggasse 1.
Filla Helene — Grünzeug- und Obstfeilbieten im Umherziehen — II., Klosterneuburgerstraße 47.
Seehofer Johann — Hallentrödler, pachtweiser Betrieb — IX., Müllnergasse 22.
Kaplan Karl — Herrenkleidermacher — II., Prager Reichsstraße 8.
Pekarek Josef — Herrenschneider — V., Embelgasse 39.
Vidoni Eugenie — Käse- und Salamihandel — II., Fugbachgasse 11.
Goldarbeiter Emanuel, Wallfisch Julius Wilhelm — Cartonagewaren-Erzeugung — II., Obere Donaustraße 105.
Mayer Johanna — Kleinfuhrwerk — II., Novaragasse 17.
Schönbauer Alois — Kleinfuhrwerk — XVI., Hippgasse 43.
Simon Josef — Kleidermacher — XVI., Herbeckstraße 46.
Hohenberg Adolf Anton — Ledergalanteriearbeiter — XVI., Habicherg. 50.
Stecca Michael — Marketenderei und Greißlerei — III., Rennweg 93, Artilleriekaserne.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 24. Juli 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Mittler, Schneeweiß, Wurm, Dr. Rechansky, Brunner, Dr. Deutschmann und Fischer 931
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Dr. Wiesinger auf sechs Wochen 931
3. Spende eines Ungenannten per 100 fl. für die Armen Wiens anläßlich seiner Zuständigkeitsverleihung 931
4. Mandatszurücklegung des Gem.-Rathes Paul v. Pacher . . . 931

Einlauf:
5. Rechenschaftsbericht pro 1894 und 1895 des Ringtheater-Curatoriums 931

Interpellationen:
6. Gem.-Rath Zifferer, betreffend Staubbelästigung durch Kalkzufuhr bei Neubauten 932
7. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Entfernung der Büsten des Herrn v. Götz und des Herrn Sauermann aus dem Casino in Baumgarten 932
8. Gem.-Rath Bock, betreffend Vorenthaltung von Grabstellgebüren in der Zeit vom April bis Juni 1895 durch die Leichenbestattungs-Unternehmung A. M. Beschorner 932

Seite

9. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Ausschließung des Berichterstatters des „Wiener Tagblatt“ 932
10. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend Ausschließung des Berichterstatters des „Wiener Tagblatt“ 933
11. Gem.-Rath Bock, betreffend Reconstruction des Klinkerpflasters am Gertrudplatze im XVIII. Bezirke 933
12. Derselbe, betreffend Verlängerung der Pferdebahn von Weinhaus nach Pötzleinsdorf 933
13. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Besetzung der Magistrats-Directorsstelle 934

Anträge:

14. Gem.-Rath Schleidt, betreffend die Herstellung eines Tunnels in Meidling zum Zwecke der Übersetzung der Bahngeleise . . . 934
15. Gem.-Rath Bärtl, betreffend Normierung eines Kostgeldes an den Marktrevisor und an den Marktgefällseinheber 934
16. Gem.-Rath Zifferer, betreffend Versorgung der Stadt Wien mit billigen Fischen 934
17. Gem.-Rath Oppenberger, betreffend die Brunnenhütte im k. k. Prater und Zudeckung des Brunnens 934
18. Gem.-Rath Schuh, betreffend Creierung eines magistratischen Bezirksamtes im IX. Bezirke, zwischen dem Gemeindehause im IX. Bezirke und dem Bürgerversorgungshause 934
19. Gem.-Rath Bock, betreffend Begießung der Schienen der Neuen Wiener Tramway in den Vororten während der Schotterzufuhr 935
20. Gem.-Rath Platter, betreffend Eröffnung des Jägerhauses in Ober-Hetzendorf und Speising, sowie wegen besserer Verbindung dieser Theile mit Wien 935
21. Gem.-Rath Sturm, betreffend Übelstände beim Trottoir in der Johannesgasse im V. Bezirke 935
22. Gem.-Rath Schedifka, betreffend Reconstruction der Brücke in der Meidlinger Hauptstraße zur Breitenfurterstraße 935
23. Gem.-Rath Kreisel, betreffend Einhebung eines Zuschlages bei den Wetten des Jockey-Clubs und dem Trabrennen 935
24. Gem.-Rath Brunner (dieser Antrag wird wegen fehlender Unterschriften nicht verlesen) 936

Referate:

25. Gem.-Rath Seichert, betreffend Baubewilligung im XIII. Bezirke, St. Veitgasse 20 936
26. Derselbe, betreffend Zuschusscredit von 5990 fl. 86 kr. zur Rubrik XXVI 6 c anlässlich Rohrstranglegung der Wasserleitung zwischen der Veitinger- und Fasangartengasse, XIII. Bezirk . . 936
27. Derselbe, betreffend Zuschusscredit per 4000 fl. zur Rubrik XXVI 6 c anlässlich der Projectsänderung für die Rohrlegungsarbeiten im XIII. Bezirke (rechtes Wienflussufer) . . . 936
28. Derselbe, betreffend Zuschusscredit von 4798 fl. 71 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich Canalbau, Schallergasse, V. Bezirk 937
29. Derselbe, betreffend Zuschusscredit von 57.000 fl. zur Rubrik XXVII 1 b für unvorhergesehene Canalbauten 937
30. Derselbe, betreffend Zuschusscredit von 7771 fl. 54 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich Neubau des Haupt-Unraths-canales im Cottageviertel, XIX. Bezirk 938
31. Derselbe, betreffend Zuschusscredit von 3023 fl. 87 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich des Neubaues des Haupt-Unrathscanales in der Frankenberggasse, IV. Bezirk 938
32. Derselbe, betreffend Zuschusscredit von 1815 fl. 83 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich des Neubaues des Haupt-Unrathscanales, Schelleingasse, IV. Bezirk 938
33. Derselbe, betreffend Zuschusscredit von 2155 fl. 98 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich Haupt-Unrathscanal in der Lazaristengasse, XVIII. Bezirk 938
34. Derselbe, betreffend Zuschusscredit von 2117 fl. 28 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich Haupt-Unrathscanälen in noch unbenannten Gassen, II. Bezirk 938
35. Derselbe, betreffend Zuschusscredit von 3852 fl. 43 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich Haupt-Unrathscanal in der Gloriettegasse, XIII. Bezirk 938
36. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, betreffend Bericht über die Verwendung des mit Gemeinderaths-Beschluss vom 15. September 1893, Z. 5381, genehmigten Credites per 300.000 fl. für die Erbauung städtischer Gaswerke 939
37. Derselbe (Antrag von 88 Mitgliedern des Gemeinderathes), betreffend Wahl einer Commission aus dem Plenum des Gemeinderathes zur Vorberathung der Gasfrage 940
38. Gem.-Rath Rißaweg, betreffend Zuschusscredit von 689 fl. 64 kr. zur Rubrik XXII 1 b anlässlich der Pflasterung der Marx-Meidlingerstraße, XI. Bezirk 942
39. Derselbe, betreffend Abänderung der Situierung der neuen Kirche St. Anton von Padua im X. Bezirke 942
40. Derselbe, betreffend Subvention von 1000 fl. für zwei Kindergärten des Kindergartenvereines im X. Bezirke 943

Seite

41. Gem.-Rath Dr. Krenn, betreffend Subvention von 100 fl. für den Döblinger Kirchenmusikverein 943
42. Derselbe, betreffend Subvention von 200 fl. an den Österreichischen Touristenclub 943
43. Derselbe, betreffend Baulinienbestimmung für die Salmannsdorferstraße (Realität Einl.-Z. 78) im XVIII. Bezirke 943
44. Gem.-Rath Hipp, betreffend Ausschließung der Gemeinderathsmitglieder und der Bezirksausschüsse von currenten städtischen Arbeiten und Lieferungen 943
45. Derselbe, betreffend Zuschusscredit von 6200 fl. zur Rubrik XXVI 6 a anlässlich Beschaffung von Röhren und Maschinen für die Hochquellenleitung 946
46. Gem.-Rath Rauer, betreffend Zuschusscredit von 6024 fl. 13 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich Canalbau in der Zehetnergasse, Linzerstraße und Pachmanngasse, XIII. Bezirk . 947
47. Derselbe, betreffend Subvention von 430 fl. an die freiwillige Feuerwehr in Breitensee 947
48. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend Project wegen Ausgestaltung der Viaducte zur Übersetzung der Gumpendorferzeile und Gürtelstraße durch die Gürtellinie der Wiener Stadtbahn . 947
49. Derselbe, betreffend Detailproject der Maueranlage für die Brücke über die Hernalser Hauptstraße (Wiener Stadtbahn) . . 948
50. Derselbe, betreffend Baulinienbestimmung für den zu bildenden Platz zwischen der Großen und Kleinen Pfarrgasse, II. Bezirk . 948
51. Derselbe, betreffend Niveauänderung der inneren Gürtelstraße von der Haltestelle Gumpendorferstraße bis zur Überfahrtsbrücke vor der Kirche Maria vom Siege (Wiener Stadtbahn) 949
52. Gem.-Rath Weitmann, betreffend Subvention von 500 fl. für die Fortbildungsschule der Tapezierer 949
53. Gem.-Rath Wessely, betreffend Detailproject für Herstellungen im neuen Reservegarten II. Bezirk, Vorgartenstraße 949
54. Derselbe, betreffend Wasserleitung im neuen Reservegarten im k. k. Prater 950
55. Gem.-Rath Lorenz Müller, betreffend Subvention von 500 fl. für die Fortbildungsschule der Fleischhauergenossenschaft . . . 950
56. Gem.-Rath Tomola, betreffend Allerhöchste Sanction des Gesetzentwurfes puncto Concursausschreibungen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen 950

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 24. Juli 1896.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Dr. Kupka, betreffend Fortbezug der Gnadengaben für Barbara Leitner und Anna Wirtl 952
2. Gem.-Rath Weitmann, betreffend Verleihung der doppeltgroßen goldenen Salvator-Medaille an Franz Ströbl . . . 952
3. Gem.-Rath Rißaweg, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an Johann G. Nübler und Alexander Baczynski 952
4. Gem.-Rath Hraba, betreffend Subvention an die freiwillige Rettungsgesellschaft Unter-St. Veit 952

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Juli 1896 952

Allgemeine Nachrichten:

Spende für die Waisenhauszöglinge Hubert Wolf und Otto Stark . 956
Commission für Verkehrsanlagen 956
Auftreten der Reblaus 957
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Täglicher Fleischmarkt vom 19. bis 25. Juli 1896 957
Pferdemarkt vom 24. Juli 1896 957
Schlachtviehmarkt vom 27. Juli 1896 957
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 25. Juli 1896 958
Bericht des Marktamtes über die im Monate Juni 1896 bei der Einfuhr nach Wien beschauten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen 958
Verbot der Einfuhr von Rindern nach Österreich aus den von der Lungenseuche betroffenen Gebieten des Deutschen Reiches 958
Ein- und Durchfuhr von Klauenthieren aus dem Occupationsgebiete nach und durch Niederösterreich 958
Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus Ungarn nach Niederösterreich 959
Viehverkehr aus Österreich-Ungarn nach Dänemark 959
Städtisches Lagerhaus 959
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 23. Juli bis 27. Juli 1896 . . . 960
Gewerbeanmeldungen 960
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.